

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **12. und 13. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2017/2018 vom 6. November 2017

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr

Vorsitz: F. Landolt (SP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 12. Sitzung: F. Künzler (SP)
12./13. Sitzung: Z. Dähler (EDU), S. Müller (EVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 10./11. Sitzung	
2.	17.75	Wahl der Leitung der Finanzkontrolle Winterthur für die Amtsdauer 2018/2021 (1.1.2018 – 31.12.2021)	S. Stierli
3.*	16.60 (DKD)	7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005 und Umsetzung der Motion betr. Produktgruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten	U. Meier
4.*	17.71 (DFI)	Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2016	Verschiedene
5.*	17.116 (RL)	Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit einem 4. Nachtrag (Einführung Parlamentarische Initiative)	A. Steiner
6.*	17.114 (DB)	Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU): Revision der Verbandsstatuten und Kompetenzenregelung	B. Zäch
7.*	16.80 (DB)	Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL) betr. PV-Anlagen auf Fuss- und Velowegen	

- | | | |
|------|-----------------|--|
| 8.* | 17.131
(DTB) | Begründung des Postulats F. Helg (FDP), H.R. Hofer (SVP) und Z. Dähler (CVP/EDU) betr. Millionenschaden nach dem Debakel um die Wärme Frauenfeld AG: Rückgriff auf die verantwortlichen Personen? |
| 9.* | 17.60
(DTB) | Antrag und Bericht zur dringlichen Motion Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachen von W'thur |
| 10.* | 15.49
(DTB) | Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP) und L. Banholzer (EVP) betr. Glasfaser-Ausbau in den Aussenwachen aus den Geldern der Stadtwerkreserven |
| 11.* | 16.17
(DSO) | Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP/EDU) betr. Sicherheit von christlichen Flüchtlingen |
| 12.* | 16.81
(DSO) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP) betr. Aufgaben und Tätigkeit Sozialhilfebehörde |
| 13.* | 14.77
(DSO) | Antrag und Bericht zum Postulat M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betr. «Babyfenster» auch in Winterthur |
| 14.* | 16.18
(DSS) | Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP) betr. Integration Schulbibliotheken in Quartierbibliotheken |
| 15.* | 16.79
(DSS) | Beantwortung der Interpellation Ch. Meier (SP) betr. Schulraumerweiterung |
| 16. | 15.10
(DSS) | Antrag und Bericht zum Postulat S. Gyax-Matter (GLP/PP), K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL) und S. Madianos-Hämmerle (SP) betr. Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen |
| 17. | 16.87
(DKD) | Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) und M. Wäckerlin (PP) betr. Standortbestimmung bei der Beteiligung an der Winterthurer Technopark AG |
| 18. | 17.11
(DKD) | Begründung des Postulats Ch. Magnusson (FDP) betr. Platz der Künste in Winterthur |
| 19. | 17.12
(DKD) | Begründung des Postulats S. Büchi (SVP) betr. Kürzungen bei Kunst am Bau |
| 20. | 17.13
(DKD) | Begründung der Motion Ch. Magnusson (FDP) betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung |
| 21. | 17.14
(DKD) | Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP/PP), D. Hofstetter (Grüne/AL), M. Sorgo (SP), B. Huizinga (EVP) betr. Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader |

(* An dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

- | | | |
|----|---------|---|
| 1. | B16/001 | ALI AHMED Mohamed, geb. 1986, somalischer Staatsangehöriger |
| 2. | B16/096 | ÖZTÜRK Abdullah, geb. 1990, mit Kind Miran Can, geb. 2015, türkische Staatsangehörige |

3. B17/002 BATUSHA Albulena, geb. 1987, mit Kind BAJRAMI Andi, geb. 2017, kosovarische Staatsangehörige
4. B17/005 KLOSE Klaus Otto, geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger
5. B17/012 LÉTAY Gergö André, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger
6. B17/013 PEKLAK Alexander David, geb. 1975, und Ehefrau SARMIENTO LEON Carolina, geb. 1974, mit Kindern PEKLAK Aron Gabriel, geb. 2007, PEKLAK Laura Eliv, geb. 2008, und PEKLAK Oliver Felipe, geb. 2014, österreichische Staatsangehörige
7. B17/015 SEVER Duran, geb. 1960, türkische Staatsangehörige
8. B17/018 SURDRONGTSANG Losang Choden, geb. 1983, mit Kind TENZIN Palmo, geb. 2015, chinesische Staatsangehörige
9. B17/019 AXMED Hanad, geb. 1984, somalischer Staatsangehöriger
10. B17/020 BALLABANI Organ, geb. 1978, mit Kind Besmir, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige
11. B17/021 BREITING geb. GUTTCHEN Petra Johanna Lydia, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige
12. B17/022 FREI geb. SCHÜTZ Friederike, geb. 1983, deutsche Staatsangehörige
13. B17/023 HOFMANN Alexander Manuel, geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, mit Kind Emma June, geb. 2014, deutsche und portugiesische Staatsangehörige
14. B17/024 MCTIGUE Jennifer, geb. 1984, britische Staatsangehörige
15. B17/025 MEMETI geb. SHEMA Ariana, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige
16. B17/028 STUBBE Silke, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
17. B17/029 AL-SHABI Ramzi, geb. 1977, jemenitischer Staatsangehöriger
18. B17/030 ALIJA Ali, geb. 1972, kosovarischer Staatsangehöriger
19. B17/031 ARMARSA CHAVEZ Hedgard Henry, geb. 1970, venezolanischer Staatsangehöriger
20. B17/032 BABUTSIDZE Tamar, geb. 1954, georgische Staatsangehörige
21. B17/033 BUTT Qaisar Javed, geb. 1975, pakistanischer Staatsangehöriger
22. B17/034 DJUZELOVIC geb. LAZAREVIC Dijana, geb. 1989, mit Kind Oliver, geb. 2015, serbische Staatsangehörige
23. B17/035 FARHAN ROBLE Ibrahim, geb. 2003, somalischer Staatsangehöriger
24. B17/037 JABBARI Kamaran, geb. 1959, und Ehefrau JABBARI geb. AMIN Runak, geb. 1964, irakische Staatsangehörige
25. B17/038 JASHARI geb. FERATI Feime, geb. 1971, serbische Staatsangehörige, und Ehemann JASHARI Besnik, geb. 1968, mit Kindern Beson, geb. 2001, und Arbesa, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige

26. B17/039 SCHULZ Oliver, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger
27. B17/040 YILDIRIM Aydin, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger, mit Kindern Arges Devrim, geb. 2012, und Deniz Ardem, geb. 2016, niederländische Staatsangehörige
28. B17/041 ALBERMANN Kurt Heinrich, geb. 1963, deutscher Staatsangehöriger
29. B17/043 BUDDENDIEK Jörg, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
30. B17/044 ÇAKIR Burak Faruk, geb. 2001, türkischer Staatsangehöriger
31. B17/045 COBANOVIC geb. RANKOVIC Sanela, geb. 1981, österreichische Staatsangehörige, und Ehemann COBANOVIC Boban, geb. 1979, serbischer Staatsangehöriger, mit Kindern Julia, geb. 2001, und David, geb. 2004, österreichische Staatsangehörige
32. B17/046 CRAMER Hans David, geb. 1973, und Ehefrau CRAMER geb. SCHÖNFELD Sandra, geb. 1974, mit Kindern Freya Elise, geb. 2004, Anna Charlotte, geb. 2005, und Hans Levi, geb. 2012, deutsche Staatsangehörige
33. B17/047 JAMMEH Bubacarr, geb. 1971, gambischer Staatsangehöriger
34. B17/048 OLIVEIRA SOUSA Beatriz, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige
35. B17/049 OLIVEIRA SOUSA Inês, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige
36. B17/051 SELVARESWARAN geb. ARUNAGIRINATHAN Vasuki, geb. 1977, mit Kindern Lakshana, geb. 2004, und Laveen, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige
37. B17/052 VÖGE David, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger
38. B17/053 BAJRAMI Dzevat, geb. 1980, und Ehefrau BAJRAMI geb. ILAZI Ajgjul, geb. 1981, mit Kindern Benet, geb. 2003, und Nasije, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige
39. B17/054 BENMADI Mohamed Seghir, geb. 1973, algerischer Staatsangehöriger
40. B17/055 CHAROENPHON Thanee, geb. 1976, thailändischer Staatsangehöriger
41. B17/056 CIZMIC Aldijana, geb. 1982, mit Kindern Naila, geb. 2003, und Amina, geb. 2009, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
42. B17/057 FERJANI Jihene, geb. 1980, tunesische Staatsangehörige
43. B17/058 LAMANNA Alex, geb. 2002, italienischer Staatsangehöriger

Ratspräsident F. Landolt begrüsst zur 12./13. Sitzung des Amtsjahres 2017/2018, insbesondere die Klasse 3 Sek B vom Schulhaus Büelwiesen.
Entschuldigt sind für die erste Sitzung Fredy Künzler und für beide Sitzungen Zeno Dähler und Sämi Müller.

Mitteilungen

Ratspräsident F. Landolt: Es sind keine Mitteilungen eingegangen. Wir möchten dem Elternpaar Brütsch und ihrem ersten Baby alles Gute wünschen.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt diverse Fraktionserklärungen. Zuerst Markus Wenger von der FDP.

M. Wenger (FDP): Bei seinem 100-Tage-Fazit hat Jürg Altwegg einen Alternativvorschlag zur Traglufthalle eingebracht. Das ist so im Landboten nachzulesen. Wir wundern uns sehr: Stellt wieder ein Stadtrat seine grüne Ideologie über seine eigentliche Aufgabe? Der Winterthurer Gemeinderat hat am 27. März mit klarer Mehrheit von 37:18 einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Geiselweid Traglufthalle im Winter» beschlossen. Damit hat der Gemeinderat Ja gesagt zu einem auch ökologisch realisierbaren Projekt. Es handelt sich damit um einen verbindlichen Auftrag an den Stadtrat, eine bewilligungsfähige Vorlage für eine Traglufthalle vorzulegen. Im Wissen darüber haben die Initianten die von über 2'000 Personen unterschriebene Volksinitiative zurückgezogen. Im Namen des Initiativkomitees (u.a. sind dort 9 GGR-Mitglieder dabei) konnte ich dies in der Debatte ankündigen und wie versprochen haben wir das auch erfüllt.

Wenn sich Stadtrat Jürg Altwegg jetzt vom Tragluftprojekt distanziert, kommen sich die Initianten geprellt vor. Wir finden es definitiv auf dem Holzweg, wenn man den Ausbau vom Schulschwimmbad Wülflingen anstelle einer Traglufthalle propagiert. Es ist seine Aufgabe, ein ökologisch realisierbares Projekt vorzulegen, damit im Geiselweid die bestehende offene Wasserfläche dank einer flexiblen Traglufthalle auch im Winter genutzt werden kann. Dank einer inzwischen um 50% besseren Wärmedämmung dieser Aussenfolie ist das auch sehr vorteilhaft. Im Herbst eine Traglufthalle aufstellen und im Frühling die Luft wieder herauslassen, damit wir unser Freibad wieder haben. So einfach ist eine Wasserfläche von 8 Bahnen à 50 Meter Länge dazugewonnen. Wieso sage ich das? Die angekündigte Alternative «Renovation Schulschwimmbaden Wülflingerstrasse» ist ein gutes, ein «herziges» Projekt. Aufgrund des Alters ist die Renovation der 1961 erbauten Anlage notwendig. Sie wurde soeben für das Notwendigste renoviert, damit sie wieder 10 Jahre genutzt werden kann, d.h. also bis ca. 2027. Wart Ihr schon einmal dort? Wer letztes Jahr mit mir Unihockey gespielt hat, hat oben drüber trainiert, die kennen diese Anlage. Es ist ein Schulschwimmbaden unter einer Einfachturnhalle. Die Verlängerung eines Schwimmbadens, das jetzt 8 x 16 Meter ist, auf neu 25 Meter als Alternative anzupreisen, ist mit Verlaub ein Witz. Die Verlängerung um 9 Meter wird das Manko an Schwimmfläche in Winterthur garantiert nicht lösen. Erst mit dem Betriebskonzept lässt sich auch abschätzen, ob die Situation beim Schulschwimmen spürbar verbessert werden kann. Das Projekt hat im Kleinen durchaus Potential, aber es hat wie erwähnt einen 10-Jahres-Horizont.

Es ist aber jetzt kalt draussen und Winterthur benötigt jetzt Schwimmfläche. Erst wenn wir die Traglufthalle im Winter 2018/19 in Betrieb nehmen können, wird dieser Bedarf erfüllt werden. Und wir erwarten dazu als Nächstes eine gute Vorlage.

Stadtrat J. Altwegg: Mir scheint es, in diesem Saal kommt das Wort «Ideologie» ein bisschen oft vor. Es wird von verschiedenen Seiten immer mal wieder gebraucht. Da geht es überhaupt nicht darum. Selbstverständlich setzen wir die Vorlage für eine Traglufthalle um. Diese wird sehr wahrscheinlich nächsten Frühling da im Rat beraten. Dann wissen wir, was es kostet, was das genau heisst, auch baulich und wegen der Bewilligungsgeschichte. Es ist nicht so, dass das ganz sicher problemlos geht (so ist es dann doch nicht ganz). Mir ist es ganz wichtig gewesen in diesem Zusammenhang, dem Parlament noch aufzeigen können, was es allenfalls noch für andere Lösungen gäbe. Es könnte ja sein, dass die Geschichte mit

der Traglufthalle dann doch zu teuer ist – nur Luft hinein- und wieder herauszulassen, so einfach ist es dann doch wieder nicht. Es ist mir wichtig, dass das Parlament mit allen Fakten auf dem Tisch arbeiten kann. Es könnte eine Alternative sein, für mich ist es aber v.a. auch eine Ergänzung.

Wenn Du, Markus, jetzt sagst, die 16 Meter dieses Schulschwimmbeckens seien zu wenig: Das ist richtig. Das ist genau der Gag, das auszuprobieren, um ein grösseres Becken machen zu können. Was wir gemacht haben, die sogenannte «Sanierung»: Das war eine Erdbebenertüchtigung, nicht eine Sanierung des Bades, die in den nächsten 10 Jahren ohnehin ansteht. Es war eine Erdbebenertüchtigung und man hat etwas an den Wasserreinigungsanlagen gemacht. Man muss dort etwas machen in den nächsten 10 Jahren, also wieso auch nicht gleich grösser. Mit Ideologie, dagegen möchte ich mich wehren, hat das in dem Sinne nicht viel zu tun.

Als Zusammenfassung: Es geht mir darum, dass das Parlament nächstes Frühjahr alle Grundlagen auf dem Tisch hat, um entscheiden zu können, wie wir mit der Erweiterung unserer überdachten Wasserflächen weitergehen wollen. Das war die Idee an dem Ganzen. Danke schön für die Kenntnisnahme.

R. Dürr (Grüne/AL): Der Kreisel Seener-/Grüze-/Etzbergstrasse ist nach einer externen Expertise als Unfallschwerpunkt eingestuft worden. Aktuell werden an diesem Kreisel Sanierungsarbeiten bei Wasser- und Gasleitungen durchgeführt, ohne dass die bekannten Mängel, die zu diesem Unfallschwerpunkten führen, gleichzeitig behoben werden. Das aktuelle Bauprojekt kann jetzt nicht mehr einfach beeinflusst werden, es muss aber im Sinne der vorgebrachten Anliegen angepasst werden. Deshalb reichen wir heute namens der Fraktionen Grüne/AL, SP, GLP/PP und EVP eine Motion dazu ein. Die Mehrheit des GGR steht dahinter und wir meinen, es wäre sinnvoll und finanziell zielführend, möglichst viel an vorbereitenden Arbeiten jetzt schon einfließen zu lassen. Dahinter steht auch die Möglichkeit, noch etwas an Mehrkosten einsparen zu können. Umgesetzt werden muss es ja sowieso.

Stadtrat J. Lisibach: Ja, Renate Dürr, Du hast ja dazu eine Schriftliche Anfrage eingereicht und wir haben dort schon relativ deutlich gesagt, was man plant mit diesem Etzbergkreisel. Wenn Du sagst, man müsse jetzt schon gewisse bauliche Mängel oder gewisse bauliche Vorbereitungen einplanen, dann ist das natürlich zu kurz gedacht. Es braucht ein Bauprojekt für so einen Kreisel. Um die Strassen anzupassen, braucht es ein Bauprojekt und da hat man keine Ahnung, wie es zuletzt herauskommt. Wenn wir jetzt schon etwas einbauen, ist es nachher todsicher am falschen Ort. Gib diese Motion ein und dann werde ich mich äussern, wenn Ihr die bekommen habt.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die Stadt Winterthur kommt im Städtevergleich zur innerstädtischen Mobilität eigentlich nur in einem Bereich gut weg, nämlich beim Veloverkehr. Auch dort war man früher führend und musste jetzt anderen Städten die Spitze überlassen. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs ist unterdurchschnittlich und der Anteil vom Individualverkehr im Vergleich mit anderen Städten überdurchschnittlich. Der ÖV hat in Winterthur nicht die Bedeutung, die er haben könnte. Er ist im Vergleich zu anderen Städten relativ unbeliebt, weil er nämlich seine Aufgabe in den Hauptverkehrszeiten auf den verstopften Strassen nicht zuverlässig erbringen kann. Immerhin haben wir jetzt da im Rat ein erstes Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verhältnisse verabschiedet, aber es braucht noch grössere Anstrengungen, wenn wir da Anteile vom MIV zum ÖV verschieben wollen.

Dass aber 30% der Binnenpendler mit dem Auto unterwegs sind und sogar 50% aller Leute, die nach Winterthur arbeiten kommen, mit dem Auto kommen, finden wir erschreckend. Kein Wunder, dass in den Hauptverkehrszeiten auf unseren Strassen fast nichts mehr geht. Der Einfluss des Parkplatzangebotes in der Stadt liegt auf der Hand. Wir fordern den Stadtrat auf, diese Zahlen zu analysieren und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Auch die Ressourcenfrage im Bereich Verkehrsplanung in der Stadtverwaltung muss geklärt werden. Der

Stadtrat schreibt dann auch selber in seiner Medienmitteilung, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs in den nächsten 10 Jahren abnehmen muss, wenn wir unsere selbst gesteckten Ziele erreichen wollen. Die Antwort, wie der Verkehr wieder flüssiger auf den Strassen von Winterthur rollt, bleibt in unseren Augen der Stadtrat unter dem Druck von bürgerlichen Parteien weitgehendst schuldig. Da sind Entscheide nötig, die vielleicht nicht allen gefallen, aber mit Schlagworten alleine kann man die Situation auch nicht verbessern.

Stadtrat J. Lisibach: Danke für Deine Worte. Vielleicht zuerst zu diesem Mobilitätsvergleich: Es ist eine Umfrage. Der Mobilitätsvergleich, dieser Städtevergleich, das sind sechs Städte, die befragt werden. Es werden 60'000 Leute in der ganzen Schweiz befragt. Es ist ein kleiner Teil, der dann für Winterthur hängen bleibt. Daraus gibt es diesen Mobilitätsvergleich. Beim letzten Mal vor 5 Jahren gab es einen Sprung von 5%, bei dem niemand wusste, wie er zustande kam. Er kam einfach so zustande.

Die entscheidende Zahl, und das ist auch die messbare, ist die Dichte, also die Bewohner pro Quadratkilometer in der Stadt. Und da hat Winterthur die wesentlich kleinste Dichte. Wir sind also eine Stadt, die noch etwas Platz hat. Das ist auch ein Fakt dazu. Und sonst sind die Zahlen relativ vergleichbar. Jede Seite kann aus diesem Mobilitätsbericht heraus etwas lesen, auch für seine Seite. Man kann das sehr gut interpretieren, das war jetzt eine Möglichkeit von Dir, Lilian Banholzer. Wir haben eine Stadt, die einen ÖV hat. Dieser ist wichtig, da gebe ich Dir absolut Recht. Auch der Veloverkehr ist wichtig – wir sind in beiden Sachen auch ganz sicher am Planen. Nicht zuletzt die Technikumstrasse, was am Samstag im Landboten stand, ist ein Teil dazu, bei dem man für den ÖV schaut. Auch Veloprojekte gibt es (da habe ich übrigens beim Regierungsrat selber abgeholt, dass wir dort Pilotstadt sind). Und dann haben wir halt glücklicherweise auch Firmen, die Arbeitsplätze anbieten, die angewiesen sind auf die Parkplätze. Und am Ende des Tages: Auch Autofahren ist nicht verboten.

B. Huizinga (EVP/BDP): Im Landboten vom Samstag wurde berichtet, dass die Stadt Winterthur im Fach «Deutsch als Zweitsprache» im Moment weniger Ressourcen einsetzt als vom Kanton verlangt. Eigentlich sollten alle anspruchsberechtigten Kinder die nötigen Lektionen erhalten, was zurzeit nicht gewährleistet ist. Darüber sind wir von der EVP/BDP-Fraktion besorgt, ist doch der Deutschunterricht für viele Kinder ohne deutsche Muttersprache grundlegend für eine erfolgreiche Schulkarriere und für eine gelungene Integration. Dass die Lektionen nicht mehr auf drei Jahre beschränkt sind, sondern weitergeführt werden, bis ein Kind das entsprechende Niveau erreicht hat, ist in unseren Augen richtig, führt aber zu einem Anstieg der benötigten Lehrkräfte. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, die nötigen Stellen so schnell als möglich aufzubauen, so dass wieder genügend Ressourcen vorhanden sind, um die eigentlich vorgeschriebenen Lektionen abzudecken. Es wird zwar im Moment ein bisschen teurer, wird uns aber zugute kommen, wenn die Kinder erfolgreich durch die Schule kommen und dereinst eine Lehrstelle finden oder in eine weiterführende Schule übertreten können.

Stadtrat J. Altwegg: Besten Dank, Barbara Huizinga, für diesen Input. Wir durften ja schon im Landboten vom Samstag intensiv lesen, wie das jetzt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals versichern: Alle Kinder, die Anspruch auf DaZ haben, bekommen auch DaZ. Das ist das «Deutsch als Zweitsprache». Die Abkürzung ist schon richtig geläufig, auch für diejenigen, die noch nicht so lange dabei sind. Die neue kantonale Verordnung gibt eine gewisse Anzahl Stellen vor, das ist korrekt. Diese erfüllen wir noch nicht ganz, da fehlen noch ein paar, das ist tatsächlich so. Aber es ist so, dass die Kreisschulpflegen, die zuständig sind für die Zuordnung der Kinder zu diesen Lehrpersonen für «Deutsch als Zweitsprache», das auch während dem Schuljahr beantragen können, wenn sie merken, dass das nicht reicht. Von daher: Falls es in irgendeinem Schulkreis tatsächlich Kinder geben sollte, die keinen DaZ-Unterricht bekommen, aber Anspruch darauf haben, dann müsste die Kreisschulpflege das entsprechend sprechen. Da haben wir nicht das Problem, dass zu wenig Geld vorhanden wäre, sondern das werden wir auch gebunden sprechen, wenn es tatsächlich nötig wäre. Was wir aber nicht machen, ist auf Vorrat einfach mal die Stellen aufzufüllen. Man muss sehen: Der Kanton hat

diese Verordnung vor einem Jahr geändert, so dass wir auf einen Schlag 20% mehr dieser DaZ-Lehrpersonen gebraucht hätten. Ich glaube, in einem Betrieb einfach so 20% aufzustocken, ist nicht die Lösung. Ich bin der Meinung, dass man es langsam aufbauen muss, dass man es immer auf dem Radar hat und beobachtet und sofort reagiert, wenn irgendwo etwas brennen sollte. Nochmals: Jedes Kind, das Anspruch auf DaZ hat, bekommt auch Unterricht in «Deutsch als Zweitsprache».

Dringliche Interpellation betreffend Umsetzung Entscheid zum Sozialhilfegesetz (GGR-Nr. 2017.139)

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben eine Dringliche Interpellation der SVP. Ich bitte Daniel Oswald, die Dringlichkeit zu begründen.

D. Oswald (SVP): Am 24. September fiel eine Volksentscheidung, nämlich zum Sozialhilfegesetz. Der Regierungsrat hat inzwischen die Inkraftsetzung auf 1.3.2018 festgelegt. Den Ausführungsunterlagen können wir entnehmen, dass das einen Einfluss auch auf das Budget der Stadt Winterthur hat – je nachdem, wie man das umsetzt. Wir sind uns auch nicht sicher, auch aufgrund der Aussagen im Abstimmungskampf, wie Ihr diese Sache anschaut. Dort steht, dass Winterthur vorhat, den Volksentscheid umzusetzen. Und da das einen Einfluss auf das Budget hat, je nachdem wie man es macht, sind wir der Meinung, dass die Dringlichkeit dieser Interpellation gegeben ist, damit man die Aussage hat bei der Budgetberatung.

Ratspräsident F. Landolt: Man stimmt über die Dringlichkeit ab. Er bittet die Stimmenzähler um die Anzahl Anwesende.

Es sind 57 Ratsmitglieder anwesend. Ich lasse nun über die Dringlichkeit abstimmen.

S. Stierli (SP): Darf man sich dazu noch äussern, zur Dringlichkeit?

Ratspräsident F. Landolt: Nein, das ist nicht vorgesehen. Wir stimmen über die Dringlichkeit ab.

Wer die Dringlichkeit unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Damit ist die Dringlichkeit mit 34 Stimmen unterstützt worden.

Möchte der Stadtrat die Begründung jetzt mündlich abgeben oder nicht?

Stadtrat N. Galladé: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, weil es relativ einfach ist, die Antworten gleich mündlich zu geben. Das natürlich auch, weil wir nicht ganz im luftleeren Raum stehen bei dieser Frage. Ich möchte vier kurze Vorbemerkungen machen.

Die eine ist: Wir beginnen nicht bei Null. Man hat das relativ breit diskutiert, auch in diesem Rat, mit der Umsetzung dieser Abstimmung, wenn sie so herauskommt, wie sie vom Kantonsrat beantragt wurde und wie jetzt auch die Bevölkerung entschieden hat. Einerseits möchte ich auf die Antwort zur Interpellation Helbling/Cometta/Gander/Huizinga verweisen, die einen Grossteil der Antworten gibt, die da ausstehend sind. Andererseits hat der Stadtrat auch argumentiert beim Antrag Gemeindereferendum, dort mit dem Dokument vom Mai 2017, das wir im Juni diskutiert haben an dieser Stelle.

Zweite Vorbemerkung: Selbstverständlich setzt die Stadt Winterthur Gesetze so um, wie sie vorgegeben sind oder geändert worden sind, im Rahmen der gesetzlichen Fristen. Man hat da das Datum vom 1. März. Es ist eine viermonatige Umsetzungsfrist vorgesehen, das wurde auch letzten Donnerstag kommuniziert. Wir werden das fristgerecht umsetzen, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Drittens: Es wurde letzten Donnerstag kommuniziert, es geht alles relativ schnell. Es gibt durchaus noch gewisse Detailpunkte, die offen sind, bei denen man auch noch schauen will – auch in Rücksprache mit der Sozialkonferenz – wenn der Kanton gewisse Dinge vorgibt, macht es sicher Sinn, dass nicht 168 Gemeinden für sich das Rad neu erfinden, sondern sich

im Rahmen von übergeordneten Gefässen rückschliessen. Dabei geht es aber wirklich um Detailpunkte. Im wesentlichen Punkt, bei dem suggeriert wird, man hätte Freiheit, wie man das umsetzen will, da kann ich vielleicht darauf verweisen (ich habe es auf dem Projektor aufgelegt): In der Abstimmungsweisung muss man gar nicht bis zum Kleingedruckten gehen. Schon beim fett Gedruckten stand in der Abstimmungsweisung des Kantons: „Damit könnten Kosten von gesamthaft Fr. 5 – 10 Mio. eingespart werden (das ist die Sicht des Kantons), den Gemeinden würden aber zusätzliche Kosten wegen Integration entstehen, die künftig nicht mehr durch den Kanton rückerstattet werden könnten.“ Von daher geht es eben um eine Kürzung für die Betroffenen, das ist so, das wird umgesetzt – es geht aber auch darum, dass bundesrechtliche gesetzliche Vorgaben, die die Gemeinden entrichten müssen, mit dieser Abstimmungsvorlage nicht mehr wie bis anhin vom Kanton refinanziert werden.

Wenn wir diese Eingangspunkte so haben, dann kann man auch gut durch die Fragen führen.

1. Wie kommt man auf die Summe von einer Million?

Da hat man eigentlich die Rückerstattung von heute genommen mit der Rückerstattung von morgen. Wir schrieben damals entsprechend (in der Interpellation war das eine Frage, was die Auswirkungen sind): „Für die Stadt Winterthur ist auf der Basis der Zahlen von 2016 vorsichtig gerechnet mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 1 Mio. zu rechnen. Steigt der Anteil von vorläufig Aufgenommenen an, so kann sich die genannte Summe vervielfachen.“ Es ist so, wir haben es damals schon so gesagt: Wir haben einen relativ grossen Anteil, der noch keinen Entscheid hat, wo man aber weiss aufgrund der Herkunft (Bürgerkriegsländer, Syrien etc.), dass es eine hohe Quote an vorläufig Aufgenommenen hat. Da hat es mittlerweile mehr Entscheide in Richtung vorläufige Aufnahme gegeben, d.h. die Kosten werden dann entsprechend steigen.

2. Was unternimmt der Stadtrat, dass die Umsetzung so stattfindet?

Für die Umsetzung sind im Auftrag der Sozialhilfebehörde, das ist ein spezielles Konstrukt, die sozialen Dienste der Stadt Winterthur zuständig. Das wird selbstverständlich auf dieser Ebene umgesetzt.

3. Wenn die Verfügungen nicht angepasst sind per Termin usw., gestützt auf welcher gesetzlichen Grundlage sind wir der Ansicht, diese Integration zu finanzieren?

Wie gesagt: Man wird das innert der gesetzten Frist (allerspätestens die vier Monate Umsetzungsfrist) umsetzen. Schon in der Antwort auf die Interpellation, die von verschiedenen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen eingereicht wurde, sind auch die bundesrechtlichen Gesetzesartikel angegeben, gemäss denen man verpflichtet ist, für die Integration aufzukommen.

4. Wie viel vorläufig Aufgenommene beziehen aktuell Sozialhilfe?

Das war eigentlich die schwierigste Frage, denn es ist eine immer wandelnde Frage. Wir konnten das aber in den letzten drei Stunden beantworten. Es ist zum Glück offenbar einfacher als Parkplätze zu zählen. Es ist so, dass wir Stand 31.10.2017 433 vorläufig aufgenommene Ausländer haben, die sich auf 229 Fälle verteilen. Es gibt auch noch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, diese sind aber nicht betroffen.

5. Welche internen Weisungen, Verordnungen etc. sind entsprechend anzupassen?

Das ist letztlich in den Sozialhilfegesetzen, in der Fürsorgeverordnung geregelt. Da haben wir in der Stadt Winterthur entsprechende Umsetzungsrichtlinien, diese wird man dann an diesen Orten anpassen müssen.

6. Welches Controlling wird implementiert, um die Umsetzung zu begleiten?

Die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegt bei den sozialen Diensten. Wir haben aber eigens, vom Gemeinderat eingesetzt, die Sozialhilfebehörde, die als spezielle Controllingfunktion die Aufsicht über die rechtmässige Handhabung von Sozialhilfe, von Asylfürsorge hat. Da gelten auch diese Kontrollmechanismen, das wird diese Behörde gewährleisten.

Ratsleitung F. Landolt: Die Voten sind offen. Silvio Stierli, wenn Du noch etwas sagen möchtest?

S. Stierli (SP): Da ich nichts sagen durfte, sage ich auch jetzt nichts.

Ratsleitung F. Landolt: Das war die Antwort. Wenn kein Diskussionsbedarf besteht, schliessen wir dieses Traktandum.

D. Oswald (SVP): Besten Dank für die Antwort. Was für mich nicht klar herauskommt, ist auf welchen Zeitpunkt das wirklich umgesetzt wird. Wenn ich den Stadtrat richtig interpretiere, ist es zwischen 1.3. und 1.7.2018. Steht der Zeitpunkt noch nicht fest oder ist es nicht möglich, das per 1.3.2018 umzusetzen?

Stadtrat N. Galladé: Das wurde letzten Donnerstag publiziert und ich kann Ihnen sagen, wir werden die Fristen einhalten. Ich kann jetzt nicht aus dem Stand sagen, an welchem Wochentag es umgesetzt wird, aber wir werden das innert Frist umsetzen. Als Kommune wäre ich auch froh, wenn der Kanton gewisse Gesetzesänderungen auch rascher umsetzen würde, die in unserem Interesse sind. So viel kann ich sagen und man wird es Ihnen mitteilen, wenn es umgesetzt ist.

Traktandenliste

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste.

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt.

Traktandum 2 muss abgesetzt werden, da noch nicht behandlungsreif.

Bei den Traktanden 4 (Verpflichtungskreditabrechnungen), 5 (Änderung der Geschäftsordnung GGR/Einführung der Parlamentarischen Initiative) sowie 6 (Revision RWU-Statuten) ist eine Behandlung ohne Diskussion vorgesehen.

Zum gleichen Thema sind die Traktanden 9 und 10 (Dringliche Motion und Postulat betr. Ausbau Glasfasernetz in den Aussenwachen). Sie werden zusammen behandelt. Abgestimmt wird natürlich getrennt.

Gibt es zu diesen Änderungen Einwände? – Nein.

1. Traktandum

Protokolle der 10./11. Sitzung

Ratspräsident F. Landolt: Die Protokolle lagen auf, Einwendungen gab es keine. Gibt es jetzt noch Bemerkungen? – Nein.

Damit sind die Protokolle mit bestem Dank an die Protokollführerin abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2017.75: Wahl der Leitung der Finanzkontrolle Winterthur für die Amtsdauer 2018/2021 (1.1.2018 – 31.12.2021)

Ratspräsident F. Landolt: Das Traktandum wird abgesetzt, da noch nicht behandlungsreif.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2016.60: 7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005 und Umsetzung der Motion betr. Produktegruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten

U. Meier (SP): Ich stelle kurz diese Weisung vor, die das Resultat einer Motion ist, die im Februar eingereicht wurde und mit dieser Weisung umgesetzt wird. Es geht darum, dass im Budget respektive in der Rechnung die Produktegruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten neu aufgeteilt werden soll. Ich habe versucht, das so darzustellen, dass die verschiedenen Schritte ersichtlich sind.

Jetzt haben wir im 1. Produkte Städtische Museen und Bauten v.a. verschiedenste Museen (Naturmuseum, Gewerbemuseum, Münzkabinett etc.). Alte Kaserne ist ein eigenes Produkt und Kulturvermittlung ist das 3. Produkt.

Die Motion verlangt die Aufteilung, dass Gewerbemuseum und Uhrensammlung ein eigenes Produkt werden, ebenso das Naturmuseum. Münzkabinett und Antikensammlung zusammen ein eigenes Produkt werden. Die Schlösser Hegi und Mörsburg werden extra genannt und die Alte Kaserne wie gehabt. Kulturvermittlung soll nicht mehr ein eigenes Produkt sein, weil man das aufteilen soll auf die einzelnen Museen, wo diese Führungen dann auch wirklich umgesetzt werden.

Der Stadtrat greift eigentlich die Forderungen der Motion auf und hat einige wenige Anpassungen zu dieser Aufteilung, die aber eigentlich alle sehr gut begründet und nachvollziehbar sind.

Abgesehen von den Produkten vielleicht kurz zu zwei anderen Forderungen, die in der Motion gemacht werden, die auch nicht umgesetzt werden. Auch das begründet der Stadtrat, nämlich dass die Zahlen der Besucher bei Ausstellungen extra erscheinen sollen im Budget. Das wird heute schon gemacht, das ist tatsächlich der Fall, dass wir das jederzeit nachschauen können in der Rechnung und im Jahresbericht. Der 2. Punkt wäre, dass der Unterhalt dieser Gebäude aufgeteilt werden sollte auf die einzelnen Gebäude, das fordert die Motion. Das wird heute schon so gut als möglich einzeln zugeordnet.

Kurz zu den Unterschieden zwischen den Forderungen und dem Vorschlag des Stadtrates. Die Schlösser Hegi und Mörsburg sind im stadträtlichen Vorschlag nicht mehr drin. Das macht Sinn, denn im Rahmen von Balance wurden sie von der Stadt sozusagen «weitergegeben» (wenigstens der Betrieb dieser Gebäude), und deshalb braucht es das auch nicht mehr als Extrapunkte. Es gibt dafür einen Punkt «Unterhalt Bauten», dort wären dann z.B. diese Schlösser drin, weil sie nur noch in diesem Bereich Kosten verursachen für die Stadt. Ein weiterer Unterschied ist natürlich, dass Kulturvermittlung immer noch aufgeführt wird als eigenes Produkt. Auch das macht Sinn, denn beim Punkt Kulturvermittlung sind nicht die Führungen in den Museen für das allgemeine Publikum gemeint, diese sind bereits heute den einzelnen Museen zugeordnet, sondern das ist wirklich Kulturvermittlung, die ein Angebot für Schulen darstellt. Das macht Sinn, da sie wirklich auch in einer Extra-Stelle geführt, organisiert werden und auch die Finanzierung über eine Extra-Stelle läuft. Deshalb erscheint das immer noch als eigenes Produkt in dem Vorschlag, den der Stadtrat macht. Ansonsten ist es wirklich die Umsetzung der Wünsche dieser Motion.

Das ist eigentlich der 1. Punkt der Motion, über den wir abstimmen. Ich lege noch kurz den 2. Punkt auf. Da ist nun eine kleine Ergänzung drin. Diese kommt nicht aus der BSKK, sondern sie kommt aus der Ratsleitung. Ich stelle das gleich im Rahmen meiner Kurzpräsentation vor, im Namen der Ratsleitung.

Die Formulierung betrifft den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses. Unter Ziffer 2 des Stadtratantrages heisst es: «2. Dieser Nachtrag tritt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft. Liegt dieser Zeitpunkt vor Ende Oktober 2017, erfolgt die Umsetzung erstmals mit dem Budget für das Jahr 2019, andernfalls mit jenem für das Jahr 2020. [...]» Diese Formulierung ist sozusagen überholt und macht keinen Sinn mehr. Das wäre also eine

formelle Bereinigung, dass wir da schreiben würden in unserem Beschluss: «2. Dieser Nachtrag tritt mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft. Die Umsetzung erfolgt erstmal mit dem Budget für das Jahr 2020. [...]».

So viel zur Vorstellung des Geschäftes. Ich spreche gleich noch für die SP. Wir stellen als SP den Ablehnungsantrag zu dieser Weisung. Das ist folgerichtig: Wir haben damals die Motion nicht unterstützt, deshalb unterstützen wir auch die Umsetzung jetzt nicht. Die Argumente sind immer noch die gleichen, ich kann es deshalb ganz kurz machen. Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht unnötig, diese Veränderung, weil wir all diese Informationen, die in der Motion verlangt werden, jederzeit auch jetzt schon zugänglich haben. Und zweitens vermuten wir hinter dieser Motion eine Stossrichtung, die wir nicht unterstützen wollen und können, nämlich dass die einzelnen Häuser und Museen einfach auch angreifbarer werden über das Budget. Man sieht das ein bisschen daran, dass das Einzige, das bisher bereits einzeln im Budget erschienen ist, die Alte Kaserne, in den letzten Budgetrunden immer wieder mehr oder weniger willkürliche Kürzungen hinnehmen musste. Die anderen nicht. Das wird wahrscheinlich in Zukunft einfacher sein, wenn man das bei jedem einzeln so ablesen kann. Diese Stossrichtung unterstützen wir nicht und deshalb können wir auch diese Motion und die Umsetzung davon nicht unterstützen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen zu Ziffer 2, wie sie projiziert ist? – Wenn nicht, dann wäre diese Ziffer 2 in dem Sinne, wie es jetzt projiziert ist, bereinigt. Man kann zur Diskussion kommen.

L. Banholzer (EVP/BDP): Auch wir haben die Motion nicht unterstützt, weil wir in der Aufteilung in zusätzliche Produkte eine Verkomplizierung der Struktur sahen und weil es dadurch auch zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung geben kann. Und wir haben auch befürchtet, dass man schlussendlich Äpfel mit Birnen vergleicht, wenn man die da einzeln abgebildet sieht.

Mit dem Vorschlag, den der Stadtrat jetzt vorlegt, können wir aber leben. Er wird zwar etwas Mehraufwand generieren, aber wir sehen den Gewinn betreffend Übersichtlichkeit und klarer Information für das Parlament doch auch. Da sich der Stadtrat diesen Forderungen anschliesst, werden wir dem Antrag zustimmen.

Ratspräsident F. Landolt: Eigentlich hätte Martin Zehnder als Erstunterzeichner das Wort gehabt, bitte, Martin Zehnder.

M. Zehnder (GLP/PP): Wir danken dem Stadtrat für die schnelle und unkomplizierte Ausarbeitung dieser Motion, die jetzt in diesem 7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur mündet.

In der Motionsantwort unter Punkt 3 wird allgemein festgehalten, dass Produkte als «kleinste selbständige Leistungseinheit» verstanden wird. Weiter steht da: «Es liegt auf der Hand, dass die städtischen Museen und Sammlungen aus einer kundenorientierten Aussensicht als separate Leistungseinheiten wahrgenommen werden.» Mit der vorliegenden Änderung, mit der Weisung des Stadtrates, wird jetzt genau diese Struktur in der WOV-Darstellung so geändert, damit man die Leistungseinheit so sieht, wie man sie auch von aussen wahrnimmt.

Richtigerweise wird angemerkt, dass man diese Zahlen von der Verwaltung ja bereits hat – zum Teil. Man muss sie im Geschäftsbericht zusammensuchen oder man kann unter «Wesentliche Massnahmen» nachschauen, was diese Zahlen bedeuten. Als Gemeinderatsmitglied muss man diese Zahlen dann zuerst zusammensuchen, aufschlüsseln und allenfalls mit Zusatzfragen in der Kommission dann noch verifizieren oder plausibilisieren. Doch wozu summiert die Verwaltung alle diese Veranstaltungen und Führungen von sämtlichen Museen auf, wenn man doch die Zahl einzeln viel besser deuten kann und die Aussagekraft der Zahlen verloren geht.

Wir regen an, diese Änderungen ebenfalls zu begrüßen und dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Es ist ja nicht so, dass die Zahlen, die nun neu abgebildet werden müssen, einen grossen Verwaltungsaufwand bedeuten würden, denn die Zahlen werden ohnehin einzeln

erfasst. Das einzige, das nun entfällt, ist dass man sie zusammenführt, addiert und neu in Produkteteile hineinpackt, wo es nicht mehr ersichtlich ist, was jetzt zu welchem gehört. Es wird also eigentlich Information entnommen, indem man die Zahlen addiert und zusammenführt.

Wir begrüssen es, dass wir nun sechs Produkte in dieser Produktgruppe haben, auch wenn es in der Motion noch ein bisschen anders aussah. Ich bin froh, dass der Stadtrat das nochmals angeschaut hat und den Vorschlag gebracht hat, der jetzt vorliegt. Ich denke, das ist gut so. Wir sehen, dass es in dieser Art und Weise mehr Sinn macht und wir sind zufrieden mit dieser Weisung und stimmen in allen Punkten zu.

Ch. Magnusson (FDP): Vorab: Auch die FDP schliesst sich selbstverständlich dem Antrag des Stadtrates an und ist dankbar, dass man da unsere Motion noch ein bisschen verbessert hat. In dem Sinne herzlichen Dank, dass auch Kulturvermittlung, Veranstaltungsmarketing als 6. Punkt noch drin ist.

Martin Zehnder hat es inhaltlich schon zum grossen Teil vorweggenommen. Diese Regelung bringt mehr Transparenz, es ist eine kleine Anpassung, die hinten bereits vorhanden war, die man nun einfach auch sichtbarer macht für jede Gemeinderätin und jeden Gemeinderat, der allenfalls das Budgetbuch auch zum ersten Mal anschaut. Wir alle wissen es, es gibt Fluktuation, es gibt v.a. auch in den Kommissionen immer wieder Fluktuation, und diese verbesserte Darstellung hilft, dass man sich schneller in die Materie einlesen kann und dass man schneller den Überblick hat. Es ist ein Beitrag zur Sicherstellung des Know-how.

Und, liebe SP, es ist keine Sparvorlage. Ich habe das auch in der Kommission schon sehr klar gesagt: Wir unterstützen diese Änderung nicht, weil wir nachher bei den einzelnen Produkten sparen und diese Museen gegeneinander ausspielen wollen o.ä. Sondern es soll Kostentransparenz geben, wie sie eigentlich ja der Konsumentenschutz, Euer Liebling in der Wirtschaft, immer fordert. Kostenwahrheit, Transparenz, wo was ausgegeben wird. Nur jetzt, da in diesem Moment, fordert die SP für einmal die Verschleierung der Kosten. Man solle nachfragen, wenn man es genauer möchte – eigentlich ein absoluter Widersinn, der wirklich nur aus der Angst kommen kann, dass man irgendetwas sehen könnte, das Euren Freunden am Schluss abträglich wäre.

In dem Sinn, man hat es gesehen, sogar Eure treue Verbündete, die EVP, ist auf unserer Seite in dieser Frage. Da dürftet Ihr auch einmal über den eigenen Schatten springen und sehen, dass das eine Verbesserung gibt.

Also herzlichen Dank dem Stadtrat für die gute Vorlage und dem Gemeinderat für die grossmehrheitliche Unterstützung.

G. Gisler (SVP): Wir begrüssen, dass der Stadtrat unser Anliegen aufgenommen und eine Neugliederung der Produktgruppe Städtische Museen, Kulturinstitutionen und Bauten vorgenommen hat. Der Stadtrat hat noch kleine eigene Anpassungen vorgenommen, diesen schliessen wir uns an. Mit der Neugliederung in der erwähnten Produktgruppe werden erstmals sämtliche Museumsgebäude einzeln aufgeführt und die Sammlungen zusammengeführt. Damit lässt sich besser nachvollziehen, was bei den einzelnen Museen stattfindet. Das Ganze wird wie bereits gehört transparenter.

Zweitens ist in der Übersicht klarer, welche Museen die Stadt betreibt. Und Drittens: Im Produkt 4 haben wir, als «Auffangsprodukt» sozusagen, sämtliche Instandhaltungsaufwendungen von diversen Gebäuden, die nicht weiterverrechnet werden können. Das betrifft eine breite Art von Immobilien wie z.B. Musikpavillon, Barockhäuschen, Kapelle Rossberg, Waaghaus, Teile des Museums- und Bibliotheksgebäudes, die Schlösser Hegi und Mörsburg. Viertens haben wir noch die Produktgruppe, die die Dienstleistungen von Kulturvermittlung und Veranstaltungsmarketing beinhaltet. Diese werden zentral von einer Stelle erbracht, deshalb das separate Produkt 6. Das ist eigentlich entgegen unserer ursprünglichen Forderungen, wir wollten, dass diese Kosten aufgeteilt werden auf die verschiedenen Museen.

Ein Einwand, der in der Kommission vorgebracht wurde, war, dass das der Verwaltung Mehraufwand bringen könnte. Das können wir nicht nachvollziehen. Wohl muss die Produktgruppe umgestellt werden, aber danach bleibt die Arbeit die gleiche.

Ein weiterer Einwand war, dass Sparmassnahmen erleichtert kommen könnten. Auch das ist in unserem Auftrag als Parlamentarier und Parlamentarierinnen, dass wir da ein Auge darauf haben. Die Gelder sollen haushälterisch eingesetzt werden, gerade in Bereichen, die nicht zur Primäraufgabe einer Stadt gehören.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dieser Motion an.

K. Gander (Grüne/AL): Viel Aufwand für ziemlich wenig Ertrag. Zahlen, die man jetzt schon finden kann - und so wahnsinnig kompliziert ist das also nicht, dass man sich da mehrere Jahre einarbeiten müsste, damit man sie findet - werden einfach ein bisschen anders angeordnet. Die Absicht dahinter ist für mich klar, auch wenn Du, Christoph, versucht hast, das anders zu sagen: Aufsplitten und dann das nicht so Rentable abzustossen. Wir von der Fraktion Grüne/AL mögen die Vielfalt und die Mischung von Grossen und Kleinen, Publikums-magneten, aber auch Nischenkultur. Weiter ist zu erwähnen, dass der Initialaufwand, um diese Veränderung einzuleiten, nicht unerheblich ist. Zudem ist anschliessend auch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren schwieriger möglich. Wie bereits gesagt: Viel unnützer Aufwand für ein weniger breites Angebot ist Nichts, das uns begeistern kann, und deshalb haben wir die Motion nicht unterstützt und unterstützen auch den Antrag des Stadtrates nicht.

A. Geering (CVP/EDU): Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Umsetzung der Motion, die auch wir von der CVP/EDU-Fraktion im Februar 2017 mitunterstützt haben. Die Aufspaltung des Produkts «Städtische Museen und Bauten» in neu sechs Produkte macht für uns Sinn. Es gibt dadurch mehr Transparenz, man sieht neu, wo was in Budget und Rechnung untergebracht ist und es wird einzelnen Institutionen dieser Produktgruppe auch mehr Wertschätzung entgegengebracht, wenn sie uns auch einzeln dargestellt wird und man sie nicht irgendwo hinter den Zahlen suchen muss. Dies begrüssen wir. Wir danken dem zuständigen Stadtpräsidenten und seinen Mitarbeitenden für die gute Umsetzung der Motion und die damit gesteigerte Transparenz. Die CVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag in allen Punkten zu.

St. Feer (FDP): Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und Katharina Gander kurz antworten auf ihren Vorwurf, dass das eine Sparmotion sei. Wir wissen es alle, Kultur ist eine Stärke der Stadt Winterthur. Einfach zu sagen, wir wollten Transparenz zum Sparen, ist falsch. Wir brauchen Transparenz, wenn man Stärke weiterentwickeln will und der Prozess der Weiterentwicklung ist wichtig und es ist dafür notwendig, dass man die Detailangaben hat und diese sinnvoll dargestellt sind. Zu dem gehören nicht nur Finanzzahlen, dazu gehören ganz viele Zahlen. Für uns ist es klar: Transparenz – finanzielle Transparenz, aber auch jegliche Transparenz - in einer Stadtverwaltung, stärkt die Stadt und ist zwingend wichtig. Deshalb danke ich allen, die dieser Motion beipflichten. Die FDP wird es Euch beweisen in der Zukunft, wenn es um die Kultur geht: Es ist keine Sparmassnahme, es ist eine Massnahme für die Transparenz und die Weiterentwicklung.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich danke Ursina Meier für die kurze und prägnante Vorstellung des Geschäfts, bei der die wichtigsten Sachen zum Vorschein kamen. Ich danke auch der BSKK für die wirklich gute Diskussion. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir mit diesem Geschäft sehr dynamisch unterwegs sind. Wir haben nämlich den Zwischenschritt der Berichterstattung einfach weggelassen und sind bereits zum Beschlussantrag gekommen. Also einen Schritt weniger gemacht und direkt ins Ziel.

Wir sind seitens des Stadtrates der Meinung, dass es richtig ist, dass man Transparenz schafft, auch wenn auch ich der Meinung bin, dass man diese Zahlen vorher schon herausfinden konnte. Aber jetzt hat man das von der Aufstellung her besser, das ist sinnvoll. Und ich habe natürlich auch gehört im Schlusssatz von Stefan Feer von der FDP: Kultur ist die Stärke dieser Stadt und dieser Vorstoss hat keine Absicht, im Bereich Kultur da «besser» sparen zu können. Und das findet auch Eingang im Protokoll. Herzlichen Dank.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben einen Ablehnungsantrag. Wir kommen zur Abstimmung zum 7. Nachtrag zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005.

Wer den drei Anträgen des Stadtrates zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie dem Antrag des Stadtrates mit der Änderung durch die Ratsleitung klar zugestimmt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.71: Verpflichtungskreditabrechnungen per 31.12.2016

Ratspräsident F. Landolt: In allen Kommissionen wurden diese Verpflichtungskreditabrechnungen zu Null angenommen und deshalb verzichten wir da auf eine Präsentation und auf eine Diskussion. Oder gibt es da Änderungsanträge? – Nein.

Somit haben Sie im Departement Kulturelles und Dienste den Fokus-Kredit „Zusammenführung der Verwaltung im Gebäudekomplex Superblock“ angenommen.

Sie haben im Departement Finanzen, Produktgruppe Immobilien, „Mehrfamilienhäuser Talwiesenstrasse 14 – 18“ angenommen.

Sie haben im Departement Bau, Produktgruppe Tiefbau, „Bahnhofplatz, Stadthausstrasse bis Museumstrasse“ angenommen.

Sie haben in der Produktgruppe Tiefbau im Departement Bau „Neuwiesen-/Schützenstrasse, Knoten, Strasseninstandstellung“ angenommen.

Sie haben im Departement Schule und Sport, Produktgruppe Volksschule, „Neubau Pavillon Hegifeld“ angenommen.

Und Sie haben im Departement Schule und Sport, Produktgruppe Sportamt, „Schwimmbad Oberwinterthur Gesamtsanierung“ angenommen.

Und als letztes haben Sie im Departement Technische Betriebe, Produktgruppe Stadtgärtnerei, „Bau eines Grabfeldes für Musliminnen / Muslime“ angenommen.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2017.116: Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit einem 4. Nachtrag (Einführung Parlamentarische Initiative)

A. Steiner (GLP/PP): Ich darf kurz das Geschäft vorstellen zur Einführung der Parlamentarischen Initiative in Winterthur. Vielleicht kurz zum Begriff: Mit der Parlamentarischen Initiative kann ein Erlass, Änderung oder Aufhebung einer Rechtsordnung oder eines Beschlusses des Grossen Gemeinderates verlangt werden. Das tönt jetzt relativ kompliziert. Die Parlamentarische Initiative ist ein neues Instrument, die stärkste Form eines Vorstosses des Parlaments. Bisher hatte man Schriftliche Anfragen, Interpellationen, Postulat oder Motion zur Verfügung gehabt als Gemeinderat. Neu hat man jetzt die Parlamentarische Initiative zur Verfügung. Damit kann der Gemeinderat direkt gesetzgeberisch einen Vorschlag machen, ohne dass der Stadtrat einen Antrag machen muss.

Weshalb machen wir das zum jetzigen Zeitpunkt? Der Kantonsrat hat das neue Gemeindegesetz abgenommen und hat dort vorgesehen, dass man neu in Parlamentsgemeinden die Parlamentarische Initiative ergreifen kann. Das neue Gemeindegesetz tritt ab 1.1.2018 in Kraft, deshalb macht es Sinn, dass wir das im Voraus regeln, damit wir dann auch wissen, wie der Ablauf sein müsste.

Das Verfahren wird in der Geschäftsordnung definiert. Die Geschäftsordnung zu ergänzen ist in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates, darum hat die Ratsleitung die Weisung ausgearbeitet, die wir heute abnehmen.

Zum Ablauf: Eine Parlamentarische Initiative muss als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden von Seiten Parlament. Im Rat wird diese Parlamentarische Initiative von den erstunterzeichnenden Personen dann auch begründet. Für die Überweisung braucht es, wie auch bei anderen Vorstössen, 20 Ratsmitglieder, die diesen Vorstoss unterstützen. Dann wird es einer Kommission oder der Ratsleitung zugewiesen zur Antragstellung und Berichterstattung. Die Kommission oder die Ratsleitung kann sich mit Einverständnis des Stadtrates dann auch Hilfe holen, wenn das nötig ist, bei Angestellten der Stadtverwaltung.

Die Kommission oder die Ratsleitung überweist dann dem Stadtrat das Ergebnis ihrer Beratung mit einem erläuternden Bericht zur Stellungnahme. Da haben wir den ersten kritischen Punkt, der diskutiert wurde. Wir von der Ratsleitung schlugen vor, dass man innerhalb von 4 Monaten eine Stellungnahme seitens Stadtrat haben müsste. Der Stadtrat hätte lieber 6 Monate gehabt. Die Ratsleitung und auch die Aufsichtskommission fanden in der Beratung, dass unsere gesetzlichen Grundlagen doch nicht so kompliziert sind wie z.B. beim Kantonsrat und wir haben es deshalb bei 4 Monaten belassen. Anschliessend beschliesst die Kommission oder die Ratsleitung endgültig über den Antrag, der in den Rat kommt. Und dann entscheidet der Gemeinderat, ob die Parlamentarische Initiative umgesetzt werden soll oder nicht.

Ich habe es angetönt: Der Stadtrat nahm Stellung zu diesem Geschäft. Wie es so ist im Wesen der Demokratie, war der Stadtrat nicht sehr erfreut über dieses Instrument. Aber er hat auch anerkannt, dass es letztendlich gegeben ist durch das neue Gemeindegesetz. Er äusserte aber doch gewisse Bedenken und im Sinne eines Appells, dass man das Instrument dann nicht gleich zu sehr übertreiben würde. Der Stadtrat wünschte wie gesagt eine Frist von 6 Monaten, aber man hat in der Beratung entschieden, 4 Monate müssten reichen. Bei der Motion müssen sie wesentlich mehr Arbeit leisten und haben auch so viel Zeit.

Ich habe es angetönt: Die AK hat nach der Beratung der vorliegenden Weisung zugestimmt mit 11:0 Stimmen. Man hat noch einen Moment diskutiert, ob 20 Ratsmitglieder die richtige Anzahl sind. Es kam aber kein Antrag, dass man diese Zahl von Parlamentariern und Parlamentarierinnen erhöhen müsste für die Überweisung einer Parlamentarischen Initiative.

Ratsleitung F. Landolt: Besten Dank für die Vorstellung dieses Geschäftes. Man hat angekündigt, dass das ohne Beratung durchgeführt werden soll. Es gibt keinen Antrag, somit haben wir dieser Änderung in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates mit dem 4. Nachtrag und der Einführung der Parlamentarischen Initiative zugestimmt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2017.114: Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU): Revision der Verbandsstatuten und Kompetenzenregelung

B. Zäch (SP): Ich darf Ihnen das Geschäft 2017.114 vorstellen. Dabei geht es um die Statutenrevision des Zweckverbandes Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU). Da das Geschäft nicht diskutiert wird, gehe ich durch die wichtigen Punkte und mache eine Klammerbemerkung zu einem Punkt, der in der BBK zumindest diskutiert wurde.

Warum braucht es eine Statutenrevision? Der Grund ist das neue Gemeindegesetz, das auf 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Das neue Gesetz schafft die Grundlage, dass die Gemeinden, aber eben auch die Zweckverbände und Anstalten (im Interesse der Bevölkerung), ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Das ist der Grund, wieso der RWU diese Statutenrevision an die Hand genommen hat bzw. der Kanton diese auch gewünscht hat.

Für Zweckverbände, von denen die Regionalplanung Winterthur und Umgebung einer ist, gibt es Neuerungen, z.B. erhalten sie neu einen eigenen Finanzhaushalt. Es sind einige Anpassungen gemacht worden, Gemeindefusionen wurden berücksichtigt, Veränderungen bei den

Zahlen der Delegierten und die personelle Zusammensetzung der RPK ist im aktuellen Ist-Zustand abgebildet. Ich komme auf diese Änderungen noch zurück.

Was ist der RWU? Der Kanton Zürich kennt 5 solche Zweckverbände, welche die Regionalplanung im Kanton betreiben. Zum RWU gehören nicht nur Gemeinden aus dem Bezirk Winterthur, sondern auch 3 Gemeinden aus dem Bezirk Pfäffikon, die sich aber für die Regionalplanung der Region Winterthur anschlossen (Illnau-Effretikon, die 2. Stadt in der Region/Lindau/Weisslingen). Der Zweckverband besteht seit über 50 Jahren, er wurde 1966 gegründet, und ist für die überkommunale Raumplanung zuständig nach § 12 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons. Das regelt, dass sich Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Raumplanung zu Zweckverbänden zusammenschliessen können.

Was ist die Aufgabe des RWU? Er fördert eine geordnete räumliche Entwicklung und Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Er arbeitet im Auftrag des Kantons, er arbeitet die notwendigen regionalen Richtpläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitgliedergemeinden auf die kantonalen, aber auch regionalen Ziele auszurichten. Er wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Das letzte grosse Geschäft, das der RWU in den letzten Jahren an die Hand nahm, war die Überarbeitung der Regionalplanung.

Ziele der Statutenrevision sind nach dem Zweckverband eine minimale Regulierungsdichte (Straffung der Statuten), Pendenzen bereinigt (Fusionen einbaut und auf den heutigen Stand bringt), die RPK an den heutigen Ist-Zustand anpasst. Es sind Artikel, die präzisiert werden, bei denen es Formulierungsänderungen gibt, die z.T. nach Rücksprache mit dem Kanton angepasst wurden.

Diese Statuten sollten bis Ende 2017 in den Gemeindeversammlungen und in den Gemeindeparlamenten verabschiedet werden, damit sie – nicht auf 1.1.2018, aber auf 1.1.2019 – wirksam werden. Das hat mit dem Fahrplan zu tun, der nicht nur Gemeindebeschlüsse beinhaltet. Es gibt in unserem Bezirk eine Verzögerung. Altikon hat eine spezielle Regelung mit einer Bechtelistag-Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung. Deshalb wird Altikon das erst im Frühling 2018 beschliessen können. Im Sommer 2018 ist vorgesehen, dass der Regierungsrat diese Statutenrevision genehmigt. Das sollte dann die Voraussetzung sein, dass sie auf 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Was sind die wichtigen Änderungen? Zuerst einmal wir die Zahl der Gemeinden den Fusionsergebnissen angepasst. Es fallen drei Gemeinden weg (Bertschikon, Hofstetten und Kyburg), die neu zu Wiesendangen, Elgg bzw. Illnau-Effretikon gehören. Dann wurde eine Änderung gemacht bei der Form der Publikation von Beschlüssen. In den alten Statuten war noch von «amtlichen Publikationsorganen» die Rede (das Amtsblatt und die amtlichen Publikationsorgane, sprich Tageszeitungen). Man will neu v.a. mit elektronischen Mitteln publizieren. Es ist aber nach wie vor vorgesehen, dass der Zweckverband für die Publikation von Erlassen und Beschlüssen im Amtsblatt sorgt. Aber die «amtlichen Publikationsorgane» wie Tageszeitungen sind der neuen medialen Wirklichkeit angepasst worden.

Dann gibt es eine Präzisierung, was Stimmen- und Gemeindemehr betrifft. Man sprach in der alten Fassung von der «Mehrheit der Stimmenden», was ein bisschen missverständlich ist. Es ist jetzt klarer formuliert: Vorlagen sind angenommen, wenn sowohl die Mehrheit der Stimmen als auch die Mehrheit der Gemeinden vorliegt. Das sogenannte «Gemeindemehr» ist ein Passus, der verhindern soll, dass die Stadtgemeinden die Landgemeinden überstimmen.

Keine Änderungen gibt es bei den Finanzkompetenzen, sie bleiben, wie sie jetzt sind. Ich kommentiere sie da nicht weiter. Der Vorstand hat gewisse Kompetenzen im Rahmen des Budgets, er hat Kompetenzen von Ausser-Budget-Ausgaben, die limitiert sind. Die Delegiertenversammlung hat Ausgabekompetenz und für ganz grosse Ausgaben (einmalig über 1 Mio. und wiederkehrend ab 250'000) braucht es die Stimmberechtigten im Zweckverbandsgebiet.

Aufgaben und Kompetenzen wurden etwas angepasst, mit kleinen Sachen. Man hat Artikel 18 als neuer Artikel 14 neu gefasst. Es ist ein Element dazugekommen: Neu haben auch die Gemeindeparlamente oder der Gemeindevorstand in den Versammlungsgemeinden ein eigenes Antragsrecht neben dem Vorstandsvorstand des Zweckverbandes. Das ist neu hinzugekommen.

Bei den Gegenständen der Beschlussfassung haben wir den Artikel 41 als neu Artikel 15 neu verfasst. Das ist mehr eine Präzisierung, wie diese Beschlussfassung zustande kommt, da gibt es keine inhaltlichen Änderungen.

Wichtig ist, und das ist der Artikel, der im Zweckverband am meisten zu reden gab (und auch in der BBK), die Anpassung der Anzahl Delegierten und die Art und Weise, wie diese bestimmt werden. Bisher hatte die Stadt Winterthur im Vorstand Anrecht auf 2 Sitze. Im Verband war die Regelung, dass jede Gemeinde 2 Delegierte hat (die in der Regel Exekutivmitglieder sein müssen), die Stadt Winterthur 4. Die Stadt Winterthur, bzw. der Vorstand stellte den Antrag, das stärker an der Bevölkerungszahl auszurichten, was dazu führt, dass Effretikon und Winterthur eine höhere Delegiertenanzahl bekommen. Die städtischen Delegierten (Katrin Cometta als ihre Vertretung) stellten den Antrag, das pro 10'000 Einwohner (gemäss dem ursprünglichen Vorstandsvorschlag) so zu genehmigen. Dann hätte Winterthur eine Delegation von 13 statt bisher 4 Delegierten gehabt. In der Vernehmlassung äusserten sich verschiedene Gemeinden im Umfeld von Winterthur noch für diesen Vorschlag, an der Delegiertenversammlung sah es aber anders aus. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt mit 32:5 Stimmen, d.h. ausser den Delegierten aus der Stadt Winterthur hat nur ein einziger Delegierter dafür gestimmt (von Effretikon – der 2. Delegierte von Effretikon war entschuldigt). Es gab 1 Enthaltung und alle anderen Gemeinden, auch diejenigen, die sich zuerst für diese Grössenvertretung aussprachen, waren dagegen bzw. haben ihre Meinung geändert. Das ist ein Punkt, der dann auch in der BBK zu reden gab. Die Stadt Winterthur ist der grösste Beitragszahler und hat natürlich einwohnermässig weitaus das grösste Gewicht.

Ich mache da eine Klammerbemerkung: Man muss einfach sagen, dass im Vorstand die Stadt Winterthur mit 2 Sitzen vertreten ist (es gibt 7 Mitglieder im Vorstand), die Stadt Effretikon hat neu ebenfalls 1 Sitz. Die Städte sind mit 3 von 7 Mitgliedern im Vorstand. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt ist, dass auch mit einer höheren Delegiertenzahl die Stadt nicht ein wesentlich grösseres Stimmgewicht erhalten hätte. Es wäre im Bereich von 20-30% gewesen, das «Übergewicht» der Landgemeinden wäre auch bei der Fassung, die die Stadt Winterthur gewünscht hätte, eigentlich klar gewesen. Und damit ist der Entscheid, der gegen die Stadt Winterthur gesprochen wurde, von den Auswirkungen her nicht so dramatisch. Man hat die Maximalzahl der Delegierten pro Gemeinde auf 8 limitiert, d.h. auch wenn die Stadt Winterthur wächst, erhält sie nicht mehr Delegierte.

Ich zeige noch kurz, was das für Auswirkungen hat. Effretikon bekommt durch die Tatsache, dass es mehr als 10'000 Einwohner hat und wachsend ist, 1 Delegierter zusätzlich und Winterthur konnte seine Zahl von Delegierten doch von 4 auf 8 erhöhen. Insgesamt sind es nach den neuen Statuten, nach Beschluss der DV, 51 Delegierte. Sie sehen, dass Winterthur und Effretikon zusammen 13 von 51 Delegierten stellen, aber – ich muss es nochmals sagen – im Vorstand 3 von 7 Sitzen haben.

Noch eine Klammerbemerkung: Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Regionalplanung ist in der Stadt Winterthur, im Amt für Städtebau. Man kann durchaus sagen, dass die Stadt ein relativ grosses Gewicht hat, auch wenn es rein stimmenmässig so nicht zum Ausdruck kommt.

Man hat wie gesagt den Vorstandsvorstand ein bisschen angepasst, man hat den Städten Winterthur und Effretikon quasi 1 Sitz mehr gegeben. Es sind Exekutivmitglieder (das ist Bedingung für den Vorstand). Die Stadt hat also 2 und Effretikon 1 Sitz im Vorstand. Der Vorstand ist auch das arbeitende Organ. Er hat ungefähr 11 Sitzungen pro Jahr, während die Delegiertenversammlung 1 x pro Jahr zusammenkommt.

Das war auch ein kleiner Diskussionspunkt bei der Statutenrevision, die Frage, ob man 1 oder 2 Delegiertenversammlungen machen soll. Man hat sich am Schluss auf die Formulierung «mindestens 1 x pro Jahr» geeinigt. Das dürfte so bleiben, da es voraussichtlich nicht mehr als eine pro Jahr geben wird.

Die RPK-Zusammensetzung hat man dem aktuellen Zustand angepasst. Man hat sie von der Formulierung her gelockert, dass man da freier ist und die Leute nicht Mitglieder sein müssen bei der Finanzkontrolle der Verbandsgemeinden, sondern die Delegiertenversammlung wählt mindestens drei Mitglieder.

Wichtig ist, dass der Zweckverband einen eigenen Finanzhaushalt bekommt. Frühestens ab 1. Januar 2019 und spätestens bis 1. Januar 2022. Die RWU wird auf 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt einführen.

Noch ein kurzes Wort zu den Betriebskosten: Sie sind wie gesagt im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden mit einem Betrag pro Kopf/Einwohner. Im Moment bzw. für das Budget 2018 sind das 1.49 Fr. pro Einwohnerin und Einwohner. Winterthur zahlt damit 58% der Betriebskosten des Zweckverbands.

Winterthur hat wie gesagt 8 Delegierte. Der Stadtrat hat der BBK einen Vorschlag gemacht, der als Zusatzantrag der BBK eingeflossen ist, wie die Delegierten gewählt werden sollen. 1 Delegierter muss aus dem Stadtrat kommen, es muss ein Exekutivmitglied sein, auch bei den Delegierten, nicht nur beim Vorstand (gemäss Art. 16 Abs. 2). Insgesamt sind also 3 Stadträte im RWU, 2 im Vorstand und 1 in der Delegiertenversammlung. Der Stadtrat schlägt nun vor, dass 7 Delegierte durch den Gemeinderat gewählt werden. Er hat dazu einen Beschluss fassen müssen, dass er diese Kompetenz an den Gemeinderat delegiert. Deshalb hat es da einen Zusatzantrag.

Die BBK hat das Geschäft behandelt, mit diesen zwei Anträgen, 9:0. Der erste Antrag (der Antrag ist aufgeteilt in zwei Teilziffern) entspricht der Weisung, dass den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes zugestimmt wird, und der Zusatzantrag, der vom Stadtrat kam und von der BBK einstimmig übernommen wurde, heisst: «Der Grosse Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Stadtrat mittels Beschluss den Grossen Gemeinderat ermächtigt, 7 von 8 RWU-Delegierten zu wählen.»

Ratsleitung F. Landolt: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir haben angekündigt, dass wir das ohne Beratung beschliessen möchten. Ich sehe, dass kein Votum verlangt wird. Somit haben Sie den beiden vorliegenden Anträgen zur Revision der Verbandsstatuten der Regionalplanung Winterthur und Umgebung zugestimmt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2016.80: Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL) betr. PV-Anlagen auf Fuss- und Velowegen

R. Diener (Grüne/AL): Ich möchte mich beim Stadtrat bedanken für die Antworten auf die Fragen, die ich in der Interpellation gestellt habe, bei der es darum geht, ob man sich vorstellen könnte, z.B. auf einem Veloweg oder einer Schnellroute, die man neu plant, solche Photovoltaik-Beläge zu verlegen, die quasi auf der Strasse oder dem Weg Solarstrom produzieren könnten. Solche Anlagen gibt es, die kann man bereits kaufen. Sie sind funktionell und haben bereits ihren Beweis erbracht, dass sie funktionieren. In Holland gibt es eine solche Anlage, die schon seit fast drei Jahren in Betrieb ist und gut funktioniert.

Ich war deshalb, wie Ihr Euch leicht vorstellen könnt (zumindest diejenigen, die die Antwort gelesen haben), nicht so begeistert und liess mich nicht zu Luftsprüngen versetzen, als ich die Antwort las. Im Ernst: Kleinmütiger geht es fast nicht mehr. Man hätte wenigstens ehrlich sein können, lieber Stadtrat, und sagen, dass es einem zu teuer ist, dass es zu aufwändig ist, dass man es nicht umsetzen will. Ihr redet Euch etwas heraus.

Es ist halt einfach so, das wissen wir ja letztendlich alle: Erneuerbare Energien sind nicht gratis zu haben. Es kostet uns etwas, wir müssen etwas investieren, damit wir den Umstieg schaffen. Winterthur als Velostadt und gleichzeitig auch Energiestadt Gold hätte im Bereich der Nutzung und der Umsetzung der Energieziele doch wenigstens für ein Projekt, das man jetzt in der Pipeline hat, nämlich das aktuelle Veloschnellbahnprojekt in der Grüze, diese Sache ein bisschen tiefer prüfen können.

Es wurde in der Interpellationsantwort des Stadtrates ausgesagt, man könne das nur machen, wenn es einigermaßen gerade und flach ist. Natürlich ist das so, aber genau dort wäre das so: Entlang der Bahn vom Bahnhof Grüze bis hinaus zum Bahnhof Hegi ist es praktisch nur gerade und flach.

Für ein Projekt, das in den nächsten Jahren umgesetzt wird, wäre es doch spannend gewesen zu schauen, wie das aussieht, ob man da etwas machen kann, was es kostet. Ich möchte den Stadtrat doch noch einmal motivieren, das anzuschauen, denn letztendlich können wir damit nichts verlieren. Wenn man das Projekt auf den Tisch bringt, kann man den Gemeinderat fragen, ob er bereit ist, unter diesen Bedingungen, die man abgeklärt hat, diese Investition zu tätigen oder nicht. Das fände ich sinnvoll und zweckmässig und genauso wie bei Aquifer eigentlich der Gemeinderat gefragt werden sollte, ob er bereit wäre, evtl. noch Gelder zu sprechen, die nötig sind, oder nicht, wäre es da eigentlich ähnlich.

Danke für die Antwort. Offenbar war ich wieder einmal ein bisschen zu früh mit einer Idee – mal schauen, was später daraus wird.

P. Rütsche (SVP): Auch die SVP hat zu dieser Interpellation ein paar Antworten. Wir danken sicher zuerst einmal für die Antwort. Wir nehmen diese Interpellation zustimmend zur Kenntnis. Wir sind nicht ganz der Meinung von Reto Diener von den Grünen. Es ist sicher ein interessantes Projekt, das ist so. Es ist sicher auch, dass man das in Holland testet. Aber wir finden es viel zu früh, jetzt schon ein solches Projekt nach Winterthur zu holen und das dementsprechend weitertestet. Es ist immer noch ein Testprojekt: Drei Jahre sind zu kurz, sagen wir. Das Problem liegt ja darin, dass wir den Bodenbelag haben. Wir haben dort ganz andere Gegebenheiten (Wetterbedingungen, Schattenwurf, magnetische Felder neben der Bahn etc.). Wir sagen dazu (wie der Stadtrat auch), man sollte diese Entwicklung weiter beobachten und auch beobachten, was der Markt bringt. Vielleicht kann man in 10 Jahren dann dementsprechend einmal eine Entscheidung treffen, ob man so etwas überhaupt machen würde. Für uns ist absolut wichtig, dass ein PV-Belag auch über Jahre hinweg hält, d.h. dass der Wirkungsgrad nicht nach 4-6 Jahren so sinkt, dass es schlussendlich nichts mehr bringt. Wir nehmen diese Interpellation positiv zur Kenntnis.

M. Bänninger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion begrüsst, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat gegenüber neuen Technologien nicht verschliessen und gute Ansätze auch in Zukunft aktiv weiterverfolgt. Wir erwarten, dass der Stadtrat den Anschluss nicht verpasst und neuen Ideen auch ernst gemeinte Chancen einräumt und auch einmal etwas umsetzt. Wir nehmen die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

M. Nater (GLP/PP): Der Stadtrat hat Recht. Zugegebenermassen sind diese Photovoltaik-Anlagen in Trottoirbelägen noch in der Pilotphase und es gibt in Winterthur viel wirtschaftlicheres Potential für Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern und Fassaden. Die Antwort des Stadtrates zeigt aber leider auch, wie er zu neuen Technologien und zu Pilotprojekten eingestellt ist.

Ich habe zwei Sätze herausgepickt: «Die anderen Schweizer Städte haben keine Erfahrung mit dieser Technologie». D.h. wie beim Parkplatz: Wir warten zuerst einmal, bis die anderen Städte Erfahrungen machen, und danach machen wir es vielleicht auch. Der Sinn eines Pilotprojektes ist aber gerade, Erfahrungen zu sammeln, selber zu sammeln, und einer der ersten zu sein. Es wäre schön, wenn auch in Winterthur Chancen für Pilotprojekte in Zukunft entsprechend genützt würden.

Jetzt kommt aber ein sehr spannender Satz (es geht um ein Pilotprojekt): «Wenn in dieser neuen Technologie bezüglich Sicherheit (es muss also sicher sein), Dauerhaftigkeit (es muss irgendwo sehr lange getestet worden sein) und Wirtschaftlichkeit (es muss scheinbar wirtschaftlich sein) fundiertere Erfahrungen (fundiert – es muss also Zahlenmaterial vorhanden sein) vorliegen, muss zum gegebenen Zeitpunkt nach einem geeigneten Pilotprojekt Ausschau gehalten werden.» Dann überlegt man sich, ein Pilotprojekt umzusetzen. Wenn man sich das überlegt: In der Stadt Winterthur wird ein Pilotprojekt umgesetzt, wenn es sicher ist, wenn es dauerhaft ist, wenn es wirtschaftlich ist und wenn fundierte Erfahrungen vorliegen. Dann erst überlegt man sich, Ausschau zu halten, dass man vielleicht ein Pilotprojekt umsetzen könnte.

Das ist eine Grundhaltung, die sicher nicht derjenigen der GLP entspricht. Wir erwarten wirklich vom Stadtrat, dass er in Zukunft bei Pilotprojekten nicht nur die Schwächen und Risiken

anschaut, sondern auch die Stärken und Chancen. Wir von der GLP nehmen diese Antwort kritisch zur Kenntnis.

F. Helg (FDP): Die FDP-Fraktion hat bei der Einreichung des Postulats mitunterzeichnet, weil sie die innovative Idee, PV-Anlagen auf Fuss- und Velowegen zu erstellen, als interessant und prüfenswert erachtete. Wir anerkennen aber auch, dass die Technologie noch nicht in einem Stadium ist, dass sie erfolgversprechend eingesetzt werden könnte. Wir gehen aber davon aus, dass sichergestellt ist, dass die Stadt die Weiterentwicklung durchaus weiterverfolgt. Von daher finde ich im Gegensatz zu Reto Diener die Antwort nicht kleinmütig, sondern schlicht und einfach realistisch.

Ch. Meier (SP): Auch die SP bedankt sich beim Stadtrat herzlich für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir haben es gehört: Diese Technologie befindet sich noch in einer Pilotphase. Wenn aber alle Städte in Europa und der Welt immer nur darauf warten, bis Pilotphasen abgeschlossen sind, werden wir bis 2050 keinerlei Energieziele erreichen. Eine Stadt wie Winterthur, die ambitionierte Ziele hat, muss auch einen gewissen Innovationsgeist an den Tag legen und das heisst auch, dass man ab und zu, gerade bei so kleinen Projekten – bei diesem Veloweg wäre es ja ein überschaubares Projekt – allenfalls auch einmal ein gewisses Risiko eingehen muss, auch wenn der Ausgang eventuell nicht ganz absehbar ist. Selbstverständlich, was flaches Terrain angeht, ist uns Holland deutlich voraus. Aber wie Reto Diener es bereits gesagt hat, das Gebiet, das er als mögliches Testgebiet genannt hat, das wäre in einem flachen Terrain.

Wir nehmen diese Antwort ebenfalls kritisch zur Kenntnis und hoffen, dass in Zukunft ein bisschen mehr Innovationsgeist da ist, um hohe, ambitionierte Ziele in der Energiewende zu erreichen.

Stadtrat J. Lisibach: Es tut mir leid, Reto, wenn Du keine Luftsprünge machen kannst. Diese Module, wenn sie dann funktionieren würden, würden mir auch sehr gut gefallen – wenn sie dann funktionieren würden. Ich bin nicht bereit, viel Geld zu investieren mit höchst unsicherem Ausgang. Es gibt durchaus eine Gefahr (Reto sagte, es gäbe keine Gefahr, aber es gibt durchaus etwas zu verlieren). Das Versuchskaninchen würde ich gerne anderen überlassen. Vielleicht noch bezüglich Innovation: Wir sind durchaus innovativ, sogar sehr innovativ. Der digitale Abfallkalender (ich bin überzeugt, den haben Sie alle auf Ihrem Handy – sonst laden Sie ihn nachher noch herunter) – und abgesehen davon, wir sind die erste und einzige Gemeinde der Schweiz mit vollelektronischen Baugesuchen. Andere Gemeinden melden sich bei uns und diese haben auch einen direkten Nutzen, der da bei diesen Modulen, bei diesen PV-Anlagen, noch nicht gegeben ist. Wenn es einmal soweit ist, dann übernehmen wir diese auch gerne.

Ratspräsident F. Landolt: Besten Dank. Damit ist das Traktandum 7 und die Interpellation erledigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2017.131: Begründung des Postulats F. Helg (FDP), H.R. Hofer (SVP) und Z. Dähler (CVP/EDU) betr. Millionenschaden nach dem Debakel um die Wärme Frauenfeld AG: Rückgriff auf die verantwortlichen Personen?

F. Helg (FDP): «Wer soll das bezahlen?» - Die Beantwortung dieser Frage will das vorliegende Postulat erreichen.

Zuerst eine Rückblende: Rund Fr. 1,4 Mio. beträgt der Schaden, der mit der Sanierung der Wärme Frauenfeld AG verbunden ist. Das ist das Fazit nach der letzten Gemeinderatssitzung. Damals hat der Rat bekanntlich einem Sanierungspaket mit diesen finanziellen Folgen für Winterthur zugestimmt.

Aus der Bevölkerung sind gelegentlich Fragen an mich herangetragen worden: Muss denn die Stadt für diesen Schaden einstehen? Wie steht es mit den verantwortlichen Personen? Wie ist die Rechtslage genau?

Genau da setzt das Postulat an. Wir wollen da eine Klärung: Welche rechtlichen Bestimmungen gibt es, um allenfalls Rückgriff auf Personen zu nehmen, die für Stadtwerk oder die WFAG verantwortlich gewesen sind? Wie sind die Erfolgsaussichten? Es ist wichtig und auch richtig, im Prozess der Aufarbeitung diese Auslegeordnung zu machen. Das sind wir der Bevölkerung von Winterthur schuldig.

Ich begrüsse es daher, dass dieses Postulat auch schnell traktandiert worden ist. So ist möglich, jetzt eine politische Diskussion kurz nach dem Beschluss über die Sanierungsmassnahmen zur WFAG zu führen.

Im Einzelnen zum Inhalt oder Nicht-Inhalt des Postulats: Es geht zurzeit nicht darum, den Stadtrat aufzufordern, sofort eine Klage vorzubereiten. Das wäre – ohne entsprechende rechtliche Aufarbeitung – auch unseriös. Es geht auch nicht darum, das laufende Strafverfahren in irgendeiner Weise zu beeinflussen oder zu konkurrenzieren. Das Strafverfahren läuft auf einer anderen, auf einer separaten Schiene. Die genauen Zusammenhänge zwischen einem Strafverfahren und einem Rückgriffsverfahren können ja gerade im Postulatsbericht aufgezeigt werden. Ich denke, es ist nicht der Rahmen, da im Ratsplenum juristische Debatten zu führen. Der Bericht muss erst in einem Jahr abgeliefert werden. So können auch der Fortgang des Strafverfahrens und die Folgerungen daraus zeitgerecht im Bericht mitberücksichtigt werden.

Es geht weiter auch nicht darum, die Ereignisse in der Vergangenheit nie abschliessen zu wollen, wie das uns z.T. jetzt vorgeworfen wird. Das Postulat ist vielmehr einer der letzten Schritte, um die Vergangenheit strukturiert und geordnet aufzuarbeiten. Ich erinnere nochmals daran, was gelaufen ist: Wir haben zuerst eine Administrativuntersuchung gehabt. Anschliessend sind weitere Aspekte in zwei Sonderprüfungen von der Finanzkontrolle dargelegt worden. Der Gemeinderat hat sich mehrmals mit der Sache befasst und dabei auch ein Zeichen gesetzt. Der Geschäftsbericht von Stadtwerk für das Jahr 2015 und die Rechnung von Stadtwerk für das Jahr 2016 hat der Gemeinderat abgelehnt und dadurch seine Missbilligung zum Ausdruck gebracht. So ist es eigentlich nichts als folgerichtig und auch legitim, gestützt auf diese Beschlüsse des Gemeinderates eben auch die strafrechtliche und haftungsrechtliche Aufarbeitung einzuleiten.

Wir sind mit all den Stimmen gleicher Meinung, die jetzt fordern, die Zeit für einen Neustart zu nutzen: Wir haben mit Stefan Fritschi einen neuen Departementschef, wir haben einen neuen Stadtwerk-Direktor und verschiedene interne Massnahmen wurden ergriffen, um den Betrieb von Stadtwerk wieder in eine gute Zukunft auszurichten. Das sind alles gute Voraussetzungen. An dieser Stelle wünschen wir den Verantwortlichen in diesem Prozess viel Erfolg. Unser Fazit: Setzen Sie ein Zeichen für einen Abschluss der Aufarbeitung der WFAG-Affäre mit der Klärung aller Haftungsfragen. Enttäuschen Sie nicht die Erwartungen der Bevölkerung, die berechtigterweise noch Antworten erwartet. Lassen Sie also die Frage «Wer soll das bezahlen?» nicht offen, sondern geben Sie mit der Überweisung des Postulats den politischen Auftrag an Stadtrat, diese Frage fundiert abzuklären.

H.-R. Hofer (SVP): Millionenschaden nach dem Debakel der Wärme Frauenfeld AG. Ein wahrhaft unschönes Kapitel in der Geschichte von Stadtwerk Winterthur, ja sogar ein eigentlicher Tiefpunkt. Auf die rechtliche Situation muss ich nicht mehr eingehen, das hat Kollege Felix Helg schon gemacht und dem gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Aber als Kunde von Stadtwerk und Steuerzahler von Winterthur stellt sich schon die Frage, ob man solche Machenschaften einfach hinnehmen muss. Machenschaften, die von viel zu optimistischen Grundlagen ausgingen, bei denen Kompetenzen nicht eingehalten wurden, die Bilanz verschleiert wurde, Zahlungen geleistet wurden und uns in der Kommission ganz offensichtlich nicht die Wahrheit gesagt wurde.

Das alles auf Kosten der Kunden von Stadtwerk, die schön brav immer ihre Rechnungen bezahlen. Und mindestens so schlimm: Auf Kosten des weit überwiegenden Teils der Mitarbeitenden von Stadtwerk, die Tag für Tag ihre Arbeit gut und pflichtbewusst zum Nutzen von

ganz Winterthur erfüllen. Wir meinen: Nein, das darf man nicht einfach hinnehmen. Deshalb möchten wir bitten, diese Überweisung zu unterstützen.

I. Kuster (CVP/EDU): Ich spreche für mich, aber weil Zeno Dähler nicht anwesend ist. Die Vorredner haben schon vieles gesagt. Um was geht es der CVP/EDU-Fraktion bei diesem Postulat? Uns geht es darum, dass neben den Argumenten, die Felix Helg vorbrachte, dass rund um die Wärme Frauenfeld AG auch diese Verantwortlichkeiten abgeklärt werden. Ein Grossteil ist, wie auch schon erwähnt, geklärt und geprüft worden. Die jetzt geforderten Abklärungen würden sicherlich unterschiedlich beurteilt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es da wichtig ist zu zeigen, dass neben den strafrechtlichen auch sämtlichen zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten geprüft werden. Zum einen sollen die Verantwortlichen wenn möglich zur Verantwortung gezogen werden, zum anderen aber – noch viel wichtiger – ist es auch ein klares Zeichen zu setzen, nach aussen und nach innen. Es geht somit auch um eine Signalfunktion. Es hat mich persönlich schon erstaunt, als sich im Anschluss an die ganze Geschichte, die ja hätte abgeschlossen sein sollen, ein Betroffener in den Printmedien geäussert und sogar ein Interview gegeben hat. Und wenn ich dann noch Aussagen lese wie «Ich würde es wieder so machen» oder «Wir sind Bauernopfer», dann verstehe ich das überhaupt nicht. Die Untersuchungen haben doch gezeigt: Es wurden Fehler gemacht – und die würde man wieder machen? Ist das Uneinsichtigkeit, Arroganz oder haben die Medien etwas falsch verstanden? Ich weiss es nicht, aber so wie es bei mir angekommen ist, ist es sicher nötig und ein weiterer Grund, nochmals genau hinzuschauen und die ganze Geschichte abschliessend aufzuarbeiten. Alle noch nicht geprüften Belange und Bereiche sind genau abzuklären und allfällige Konsequenzen bzw. die Massnahmen zu überprüfen und allenfalls in die Wege zu leiten.

Es geht nicht darum, dass man keine Fehler machen darf. Wo gearbeitet wird, gibt es Fehler. Das ist uns klar. Ich möchte gerne ein Zitat bringen, das mir gefällt, von Thomas Alva Edison: «Das ist das Schöne an einem Fehler. Man muss ihn nicht zwei Mal machen.» Oder – von mir interpretiert – man sollte den gleichen Fehler nicht zwei Mal machen.

Mit diesem Postulat soll man wie bereits erwähnt alle noch offenen Aspekte und Bereiche der Wärmering-Affäre überprüfen, auch diejenige der Organhaftung und ob es für diese eine Sicherungsdeckung gibt und welche Konsequenzen in diesem Fall und ganz generell gezogen werden. Wir bitten Euch, das Postulat zu unterstützen.

Ratsleitung F. Landolt: Eine Frage an den Rat: Gibt es einen Ablehnungsantrag? – Reto Diener bitte.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grünen/AL stellen für dieses Postulat einen Ablehnungsantrag. Die Begründung dazu: Wir haben bereits sehr viele Zeichen gesetzt, was heute Abend immer wieder gefordert wurde. Es wurden sehr viele Zeichen gesetzt, es wurde sogar sehr viel mehr als nur Zeichen gesetzt. Es wurde sehr viel Konsequenz gezogen aus all diesen Problemen und Problemen, grösseren und kleineren, die da aufgekommen sind. Sicher sind Sachen tatsächlich nicht gut gelaufen, das wissen wir alle.

Wir wissen aber auch, dass es von Juristen, die diese Untersuchungen machten, sehr klare Aussagen gab, die deutlich sagen: Es kamen keine strafrechtlichen Verfehlungen zum Vorschein. Wenn jetzt Felix Helg sagt, es ginge da um die Thematik der Rückgriffe, die geklärt werden müsse, das sei nicht dasselbe wie Strafabklärungen (also Abklärungen von strafrechtlichen Tatbeständen), und im nächsten Satz gleich wieder sagt, man müsse auch die strafrechtliche Aufarbeitung nochmals anpacken... Wenn ich sehe, was da an Forderungen auf dem Tisch liegt, die jetzt abgeklärt werden sollen, dann kann ich nur davon ausgehen, dass das auf einen sehr grossen finanziellen Rahmen hinausläuft. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, juristische Abklärungen, die vertieft und gründlich gemacht werden müssen, um solche Sachen aufzuarbeiten, sind sehr aufwändig.

Ich möchte deshalb auch den Antrag stellen, dass wir uns jetzt diese Art von Aufwendungen tatsächlich sparen. Das Geld, das wir da investieren würden, investieren wir lieber und besser in Projekte für die Zukunft. Wir haben mit diesen Administrativuntersuchungen und mit den

Abklärungen, die gemacht wurden, genügend und hinreichende Belege und Hinweise, dass es keine Möglichkeit gibt, über strafrechtliche Untersuchungen da weitere Rückgrifforderungen geltend machen zu können. Von daher macht es schlicht keinen Sinn, jetzt nochmals einen solch grossen Aufwand betreiben zu wollen und die Sache nochmals in den Himmel hinaufzutragen und letztendlich das Orakel von Delphi zu fragen, ob es irgendwo eine Möglichkeit gibt, noch einen Franken aus dem herauszuholen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: Es ist nicht einfach ein «Millionenschaden». Es geht um einen Schaden von 1.5 Mio. Das ist im grossen Budget von Stadtwerk insgesamt ein sehr kleiner Betrag. Und die Anlagen, die jetzt in Betrieb sind (die Wärmepumpen, die dort laufen), werden sogar für Stadtwerk Gewinn abwerfen, d.h. ein Teil des Geldes wird auch über diesen Gewinn wieder eingespielt werden können.

Es ist nicht glaubwürdig, jetzt nochmals eine solche Untersuchung zu fordern und jetzt nochmals zu versuchen, den Ballon nochmals grösser aufzublasen als er tatsächlich ist. Wir hatten und erlebten genügend Aufarbeitung, wir sahen miteinander, wie die Konsequenzen waren. Die Leute haben ihre Konsequenzen getragen und der Rest ist nur noch «heisse Wahlkampfpluft», mit der versucht wird, nochmals ein bisschen von diesen Vorkommnissen zu profitieren.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die FDP und auch andere hier Anwesende, die dieses Postulat unterstützen wollen, sich immer wieder quasi verweigern, Investitionen zu tätigen in die Zukunft, für erneuerbare Energieprojekte. Ich möchte damit eigentlich aussagen: Wir könnten auch versuchen, auf unserer Seite ein Postulat aufzuwerfen, das versucht festzustellen, wieso da von Eurer Seite die Investitionen nicht getätigt werden. Aufgrund von rein kurzfristigem Renditedenken? Das ist etwas, das man genauso gut auch abklären lassen könnte. Letztendlich sind das immer wieder politische Erwägungen und die Leute, die da investiert haben, die etwas Innovatives versucht haben, sind mit diesen Projekten gescheitert. Das wissen wir. Finanziell kamen sie nicht zum Fliegen, aber deswegen da nochmals zu versuchen, da noch personelle Konsequenzen herauszuholen, scheint uns verfehlt zu sein.

M. Nater (GLP/PP): Aus der WFAG-Geschichte ist ein Verlust von Fr. 1.4 Mio. entstanden. Fr. 1.4 Mio. sind für mich trotzdem noch viel Geld, für die Grünen scheinbar nicht. Von daher müssen wir auch ein bisschen darauf schauen, woher das Geld kommt. Die Untersuchungen haben aber aufgezeigt, dass Stadtwerk Aufwendungen sehr flexibel verbucht hat, Verluste wurden von den Verantwortlichen nicht transparent aufgezeigt oder sogar verschleiert. Auch unternehmerischen Denken kann man den Stadtwerken da nicht zusagen, wenn sie für 3 Mio. Waren nach Frauenfeld liefern, ohne dass sie die Kosten einfordern. Was aber auch dabei herauskam: Die Verantwortlichen wollten sich nie persönlich bereichern. Sie wollten das alles machen «im Sinne des Guten». Was dabei herauskam, ist eine andere Sache. Als Konsequenz haben die Verantwortlichen ihren Job verloren. Und dieser Jobverlust ist v.a. im Internet und das wird sie noch ihr ganzes Berufsleben weiterbegleiten. Von daher ist die Strafe, die da dahinter ist, von grösserer Natur. Für die Grünliberalen geht es nun darum, dass wir in die Zukunft schauen. Wie können wir Stadtwerk weiterentwickeln? WFAG hat stark von den Herausforderungen bei Stadtwerk abgelenkt, wo jetzt dringender Handlungsbedarf besteht.

Felix Helg sagte: «Wer soll das bezahlen?» Dieser Spruch ist sehr gut. Stadtwerk weist Jahr für Jahr einen Gewinn aus, der 15 Mio. höher ist als budgetiert. 15 Mio.! Das ist 10 x mehr als die 1.4 Mio., die wir da bei der WFAG verloren haben. Und das superkonservative Budget, das da von Stadtwerk gemacht wird – dadurch müssen sie ihre Tarife nicht anpassen. Da wird wirklich den Kunden das Geld weggenommen. Und jetzt machen die Stadtwerke sogar Bonuszahlungen im Gasbereich, damit der Gewinn nicht ins Unermessliche steigt. Das sind Punkte, die wir angehen müssen für die Zukunft, damit wir wirklich endlich kundennahe Tarife haben oder Rückerstattung.

Das andere, was Reto auch schon gesagt hat, wegen den erneuerbaren Energien: Aquifer wird per Pressemitteilung gestrichen. Zielwerte bei der erneuerbaren Energie beim Strom werden nach unten angepasst. Wir haben eine 2000-Watt-Gesellschaft – und der Stadtrat passt die Ziele nach unten an. Das ist eine Bankrotterklärung. Für uns ist wichtiger als Ver-

gangenheitsbetrachtung, dass Stadtwerk die Herausforderungen der Zukunft anpackt, damit wir kundenfreundliche Tarife und Fortschritte bei der Ökologie und Digitalisierung sehen. Von daher werden wir diese Motion nicht unterstützen, damit Stadtwerk die Kraft hat, für die Zukunft zu arbeiten.

M. Bänniger (EVP/BDP): Die EVP/BDP-Fraktion wird bei diesem Postulat geteilt abstimmen. Ich spreche mich an dieser Stelle für weitere Abklärungen aus, wie sie im Postulat dargestellt sind. Verantwortung übernehmen und prüfen, ob die Entscheidungen unter den jeweiligen Ausgangslagen vertretbar waren oder nicht, ist nicht gerade eine erfreuliche Aufgabe, aber es ist wichtig, dass sie gemacht wird. Es ist wichtig, dass es eine ergebnisorientierte Abklärung gibt an dieser Stelle und nicht schon eine Vorverurteilung gemacht wird. Ich finde es wichtig, dass die Haftungsprüfung erfolgt, aber auch, dass wir als Parlament die Ergebnisse dieser Abklärung dann aber auch akzeptieren können. Wenn wir die Zukunft positiv gestalten wollen, müssen wir auch wieder Vertrauen geben. Vertrauen, allen Mitarbeitenden der Stadt gegenüber, die tagtäglich Entscheidungen treffen müssen, die sicherlich nie alle in einem Reglement abgebildet werden können. Wir brauchen Mitarbeitende und auch Stadträte, die sich mit bestem Wissen und Gewissen für Winterthur einsetzen. Einige der Fraktion finden, dass mit der Untersuchung und der Absetzung der verantwortlichen Personen diese Sache bereits aufgearbeitet ist und man bereits, ohne zusätzliche Abklärungen, positiv in die Zukunft gehen kann. Deshalb lehnen sie die Forderung des Postulats ab.

B. Zäch (SP): Die leidige Geschichte um die Wärme Frauenfeld AG haben wir an der Gemeinderatsitzung vom 28. August politisch abgeschlossen. Drei Wochen danach wurde dieses Postulat eingereicht. Der Eindruck verdichtet sich oder ist da, dass die politische Aufarbeitung dieser Geschichte noch ein bisschen am Kochen gehalten werden soll. Aus der Sicht der SP-Fraktion sind zwei Aspekte an diesem Postulat fragwürdig: Zum einen rennen die Vorstoss-Inhaber völlig offene Türen ein. Die FDP und die SVP, Felix Helg hat das schon geschildert, haben im Juli 2017 Strafanzeige gegen den ehemaligen Mitarbeiter von Stadtwerk wegen diversen Straftatbeständen eingereicht. Und dazu gehören selbstverständlich auch Handlungen in Sachen WFAG. Die Postulanten wissen aber ganz genau, dass es wenig Sinn macht (entgegen dem, was Felix Helg versuchte zu erklären), dass der Stadtrat, wie jetzt verlangt, zusätzliche haftungsrechtliche Verfahren oder auch nur Abklärungen einleitet, solange diese strafrechtlichen Voruntersuchungen laufen, und diese sind langwierig. Der Stadtrat wird das Postulat beantworten müssen, bevor Ergebnisse vorliegen, soviel kann man vermutlich sagen. Wir sind der Meinung, zuerst sollen die Strafuntersuchungsbehörden ihre Arbeit machen, bevor man weitere Klagen prüft. Man wird sich abstützen müssen auf die Ergebnisse dieser Strafuntersuchungen. Wenn sich dort herausstellen sollte, dass da weitere Sachen auftauchen, die bisher noch nicht abgeklärt wurden, wird man das noch anschauen müssen. Ich fürchte, dass es zu erwarten ist, dass der Stadtrat genau diese Antwort geben wird, dass man noch nichts sagen kann, weil die Strafuntersuchungen noch laufen. Und damit ist das Postulat ein Vorstoss nach dem Muster: Man weiss zwar, dass man ins Leere zielt, aber man hat nochmals kräftig auf den Tisch gehauen. Das Postulat hat aber auch noch ein «Geschmäckli», das damit zu tun hat, dass man ein Zeichen setzen will. Ja, das will man offensichtlich, aber man kann das durchaus auch als ein Ablenkungsmanöver sehen. In der bisherigen Aufarbeitung der Geschehnisse um Stadtwerk Winterthur sind Verfehlungen, schwere Verfehlungen, und mangelnde Kontrolle auf allen Ebenen (auf Ebene Stadtwerk, auf Ebene Departementsleitung) ebenfalls festgestellt und sehr scharf kritisiert worden. Der Departementsvorsteher ist zurückgetreten und zwei ehemalige Kadermitarbeiter von Stadtwerk mussten gehen. Es gibt eine grosse Leerstelle da. Der bürgerlich geführte Stadtrat hat es vermieden, weitgehend vermieden, auch sich selber als Kollegialbehörde in die Pflicht zu nehmen. Zu entsprechenden Feststellungen der Administrativuntersuchungen hat der Stadtrat betreten geschwiegen. Er hat zwar ein bereits bestehendes Mitberichtsverfahren angepasst, er hat ein Beteiligungsreglement erlassen (was es vorher gar nicht gegeben hatte) und hat eine Überwachung eingeführt, aber sonst keine weiteren

Massnahmen (soweit sichtbar) ergriffen. Eine starke bürgerliche Führung vom Stadtrat - und wir haben einen bürgerlich geführten Stadtrat, der auch in den beginnenden Wahlkampf mit dem bürgerlichen Wahlticket den Führungsanspruch für sich in Anspruch nimmt – diese starke Führung sieht anders aus.

Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ab und unterstützt den Ablehnungsantrag der Fraktion Grüne/AL.

M. Gross (SVP): Ich möchte schnell eine Replik machen auf das, was Reto Diener sagte. Eigentlich könnte man das ja als humorvollen Beitrag abtun, aber die Lage da ist zu ernst. Er sagt, es seien genügend Zeichen gesetzt worden. Dieser Meinung kann man sein. Aber wenn es nach Euch gegangen wäre – also nach den Grünen - hätte man kein einziges Zeichen gesetzt. Ihr wart nämlich überall gegen Zeichen. Du sprichst von «Problemchen», die da entstanden sind. Das finde ich gegenüber dem Steuerzahler, gegenüber dem Gebührenzahler völlig despektierlich und meiner Ansicht nach geht das nicht. Du sagtest, es sei ein kleiner Schaden entstanden, wenn man das Gesamtbudget von Stadtwerk anschaut. Auch da: 1.4 Mio., und wir hatten ja auch die anderen, vorhergehenden Schäden mit Biorender und mit Ocean Breeze. Da hat man ziemlich Schaden angerichtet. Das kann man so locker sagen, wenn es ein anderer zahlt. Aber das ist genau der Grund, diese Politik hat zu 1.3 Mrd. Verschuldung geführt. Und dann kann man schon sagen: Es ist ja nichts Schlimmes passiert. Also ich finde, persönliche Bereicherung (wir reden da von Sponsoring), das ist durchaus schlimm. Und ich hoffe, dass da einige zur Einsicht kommen und diesen Antrag unterstützen.

Stadtrat St. Fritschi: Ich möchte die Vorfälle bei Stadtwerk Winterthur keineswegs verniedlichen oder irgendwie klein reden. Aber ich habe schon ein bisschen Mühe mit dem Postulat, und ich sage auch, aus welchen Gründen: Zum ersten kann ich es immer noch nicht nachvollziehen, wieso dass es ein Postulat ist. Für mich ist das, was im Text vorkommt, eine Interpellation oder eine schriftliche Anfrage. Es sind ganz klare Fragen, zu denen man Antworten möchte. Es wird aber nicht klar geschrieben im Postulat, was man fordert - ausser Antworten. Aber dann könnte man auch jede Interpellation in Postulatsform stellen. Es sind Fragen, auf die die Postulanten Antworten wollen, und es hat ein paar Fragen, die wirklich (das kann ich jetzt schon vorwegnehmen), die wirklich so schwierig zu beantworten sind, wie Juristen an diesen Fragen mitschreiben. Als Beispiel: Die Erfolgsaussichten für einen erfolgreichen Rückgriff auf die verantwortlichen Personen zu beurteilen, ist wahnsinnig schwierig. Alle Juristen im Saal wissen, dass wenn man möchte, dass Angestellte haften, dies nur möglich ist bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass vorsätzliches Handeln aufgrund der bisher bekannten Resultate nicht vorhanden war. Also muss man auf Grobfahrlässigkeit schwenken. Und Grobfahrlässigkeit zu bejahen? Wenn das der Fall gewesen wäre, dann müssten die betreffenden Personen anteilmässig nach der Grösse vom Verschulden (was dann auch noch sehr schwierig zu beweisen ist) haften. Das würde unter Umständen zu langen Auseinandersetzungen führen mit den Angestellten oder betroffenen Personen, mit ihren Rechtsvertretern, und es hätte ganz klar auch sehr viele Kosten bei uns bei der Stadt und sehr viele interne Aufwendungen zur Folge. Was man auch nicht unterschätzen darf, ist die ganze Frage der Reputation, die wir als Stadt, als Stadtwerk, haben, wenn wir da anfangen, diese Abklärungen zu machen.

Ich finde auch, die Strafanzeige von zwei Fraktionen gegenüber Stadtwerk ist schon eine rechte Last für Stadtwerk.

Ich sehe meine Aufgabe bei Stadtwerk darin, dass wir Stadtwerk wieder in geordnete Bahnen führen können und dass wir wirklich in die Zukunft schauen können. Und wenn man jetzt Fragen stellt, bei denen man schon im Voraus sagen muss, dass man auf jeden Fall einen ganz langen Weg vor sich hat, wenn man den Rechtsweg beschreiten will, dann werden wir Stadtwerk nicht in die Zukunft führen, sondern wir werden das zwar unschöne Kapitel - aber ein unschönes Kapitel, das ich nicht weiter bearbeiten und weiterköcheln lassen will – nicht abschliessen. Ich glaube, Sie haben gesehen, dass der Stadtrat mit drastischen Massnahmen gegen die vergangenen Sachen bei Stadtwerk eingefahren ist. Das waren Massnahmen, die niemand von uns kannte aus der Vergangenheit der Stadt Winterthur. Das waren Massnah-

men, die ihresgleichen suchen müssen: Wir haben uns von den zwei obersten Kadermitarbeitern bei Stadtwerk getrennt und der zuständige Stadtrat hat seinen Rücktritt erklärt. Das waren Massnahmen und Entscheidungen, die schon lange nicht mehr oder noch gar nie vorgekommen sind in der Stadt Winterthur. Und wenn wir jetzt weiterhin mit Vorstössen und Fragen, die nicht ganz klar sind, wo sie hinführen und ob man die betroffenen Personen haften lassen will oder nicht, sondern einfach Fragen stellen, muss man sich schon die Gedanken machen, ob man die unschönen Dinge, die bei Stadtwerk in den vergangenen Jahren vorgefallen sind, immer weiterköcheln lassen will. Ich, und darin unterstützt mich der Stadtrat, möchte nach vorne schauen und zeigen, dass Stadtwerk auch viele guten Seiten hat und dass man aus den vergangenen Sachen, die nicht gut gelaufen sind, gelernt hat und das jetzt auch am Bearbeiten ist. Aber irgendwann muss auch der Gemeinderat als Parlament die Verantwortung übernehmen, Stadtwerk wieder nach vorne zu bringen, dass es wieder Gewinn machen kann, dass es wieder Geld machen kann, dass es auch die Gebühren senken kann. Alles andere kostet sehr viel und der Ausgang ist mehr als ungewiss. Deshalb wäre ich froh, wenn Sie diese Fragen, die in Form eines Postulats vor uns liegen, nicht überweisen würden.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben einen Ablehnungsantrag zu diesem Traktandum. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dieses Postulat unterstützen und es überweisen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben. Bitte auszählen.

Wer das Postulat ablehnen und nicht unterstützen will, ebenfalls.

Sie haben das Postulat mit 30:26 Stimmen nicht überwiesen. Damit ist es abgeschrieben.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2017.60: Antrag und Bericht zur dringlichen Motion Ch. Baumann (SP), D. Steiner (SVP), L. Banholzer (EVP), Th. Leemann (FDP) und Ch. Griesser (Grüne) betr. Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachten von Winterthur

und

10. Traktandum

GGR-Nr. 2015.49: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP) und L. Banholzer (EVP) betr. Glasfaser-Ausbau in den Aussenwachten aus den Geldern der Stadtwerkreserven

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zum Traktandum 9 und 10. Gemäss Ankündigung möchte ich diese gerne zusammen behandeln, d.h. die Voten können sich auf beide Traktanden beziehen. Abgestimmt wird am Schluss getrennt. Es geht um den Antrag und Bericht zur dringlichen Motion und zum Postulat betreffend Ausbau des Glasfasernetzes in den Aussenwachten von Winterthur.

Ch. Baumann (SP): Es geht beim Postulat und auch bei der Motion um die Erschliessung mit Glasfasernetz von allen Aussenwachten der Stadt Winterthur. 95% wurden erschlossen, die restlichen 5% hat man mit dem Postulat und jetzt auch mit der Motion probiert zu erschliessen. Die SP teilt die Argumentation des Stadtrates sowohl zum Postulat als auch zur Motion nicht. Die Postulatsantwort nimmt die SP daher ablehnend zur Kenntnis und den Bericht des Stadtrates zur dringlichen Motion nehmen wir zur Kenntnis, beantragen aber im Gegensatz zum Stadtrat, dass die Motion erheblich erklärt wird, also dass die Motion vom Stadtrat dann auch ausgearbeitet werden muss.

Die Gründe sind dieselben für unsere Sichtweise: Die Gleichbehandlung der ganzen Bevölkerung und die Erschliessung des ganzen Stadtgebietes mit der nötigen tragfähigen Zukunfts-

technologie – das bleibt auch nach den beiden Antworten des Stadtrates nach wie vor so. Der Stadtrat argumentiert bei seinen beiden Antworten einseitig und nutzt da wirklich alle Möglichkeiten aus, bei allen Gelegenheiten den restlichen Ausbau des Stadtgebietes als finanziell nicht tragbar abzustempeln. Nicht einmal der Hinweis, dass Verluste vielleicht nachher mit Steuergeldern ausgeglichen werden sollten, fehlt. Finanzielle Gründe sind also der einzige Ablehnungsgrund, dem er alle Vorteile und Erfordernisse unterordnet.

Wenn man das Anliegen aber nüchtern anschaut, wenn der Finanzaspekt schon so gross ist: Es geht um die Erschliessung der restlichen 5% unserer Bevölkerung mit einer Zukunftstechnologie, die Fr. 3 Mio. kostet. Wir reden da nur vom Verlegen von Glasfaserkabeln. Solche Kabel haben eine Lebensdauer von ca. 30 Jahren. Wenn wir das also zahlen, wenn wir diese Zukunftstechnologie so erschliessen würden, würden wir auf das Jahr Fr. 100'000 investieren, um diese Glasfaserkabel zu verlegen. Diese halten 30 Jahre, kosten 3 Mio., also ist das eine jährliche Investition von Fr. 100'000 in diese Kabel. Der Stadtrat schreibt selber, dass der Bau dieser Kabelnetze bisher sehr viel günstiger gekommen ist, er war gut unterwegs. Der restliche Bau dieser 5% kann noch günstiger werden. Wir sagen es da nochmals deutlich als Motionäre: Der Stadtrat soll nun wirklich diese Synergien nutzen, die durch zusätzliche Bauten an Strassen oder in Gräben gemacht werden sollen.

Zum Gegenargument geben wir dem Stadtrat Recht, dass der Telekom-Bereich momentan nicht rentabel funktioniert in dieser Stadt. Das liegt aber nicht an diesen Kabeln, sondern das liegt am teuren Betrieb und der aufwändigen Elektronik, die zum Betrieb im Netz nötig ist. Mehr Glasfasern treiben diese Kosten nicht in die Höhe, denn diese grossen Kosten bleiben nach wie vor bestehen. Und die Fr. 100'000 auf 30 Jahre hinaus gerechnet können nicht für dieses Defizit verantwortlich gemacht werden.

Gesamthaft geht es also darum, ob die Bevölkerung, die auch mit ihren Gebühren zum gesamtstädtischen oder 95% städtischen Glasfasernetz beigetragen hat, auch diesen Zugang bekommen soll.

Auf Seite 4 der Motion macht der Stadtrat eigentlich die richtige Schlussfolgerung. Er schreibe dort im O-Ton: „Die Vorteile eines schnellen Datenzugangs sind in der heutigen vernetzten Welt von zentraler Bedeutung und stellen für den Wirtschaftsstandort Winterthur eine Grundvoraussetzung dar.“ Also zentrale Bedeutung, Grundvoraussetzung – das sollte uns Fr. 100'000 pro Jahr wert sein.

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erhält der Stadtrat nochmals Zeit, genügend Zeit, uns eine Planung für die Umsetzung vorzulegen. Es geht nicht darum, alles Hü-Hott zu machen, das haben wir schon bei allen Behandlungen hier im Rat betont. Es geht darum, eine Art Rahmenkredit bereitzustellen, ein Commitment zu machen, dass wir das Netz bauen wollen, und danach tranchiert mit diesem Rahmenkredit diese Umsetzung machen zu können, dort wo es der gesunde Menschenverstand auch macht.

Aber ich glaube wirklich, dass es dieses Commitment braucht. Und der Stadtrat, das nehme ich an, weiss, wann welche Strassen und Wege und wann welche Zugänge saniert werden müssen, so dass er dort wirklich die nötigen Synergien nutzen kann.

Aus Sicht der Motionäre wäre das ein Zeichen für die restlichen 5% unserer Bevölkerung. Es wäre wichtig, das Zeichen zu setzen, das Bekenntnis. Ein Bekenntnis auch zu einem modernen und auch zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort. Wir wollen nicht nur im Zentrum von Winterthur gute Wirtschaftsfähigkeit haben, sondern auch in den Aussenwachen, gerade wenn man an Home Office und ähnliche Dinge denkt, das wäre sicher auch wesentlich für die Bewältigung von unserem grossen Verkehrsproblem, das man in den letzten Tagen ganz deutlich wieder sah. Ich bitte Sie als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, da nochmals ganz genau abzuwägen. Ich freue mich, wenn Sie Ihre Unterstützung für eine Gleichbehandlung und ein Bekenntnis zu dieser Zukunftstechnologie abgeben können und die Erheblicherklärung dieser Motion unterstützen würden.

D. Oswald (SVP): Wir von der SVP sind mit der Position, mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Es ist so: Wenn man sagt, wir erschliessen nicht alle Häuser mit Glasfaser, nur 95%, dann ist es trotzdem so, dass man in jedem Haus in den Aussenwachen Strom und Kanalisation hat. Wir wollen schlussendlich alle Häuser erschlossen haben in Winterthur, das

ist unser Ziel. Der Stadtrat sagt es am Schluss seiner Motionsantwort: «Stadtwerk Winterthur wird den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in die noch nicht erschlossenen Aussenwachen prüfen, sobald Arbeiten am Stromnetz in diesen Gebieten anstehen (wie z.B. 2018 in Stadel) oder sich anderweitige Opportunitäten zur günstigeren Glasfaser-Erschliessung auftun.»

Wenn man die Motion durchliest, sagt man sich: Jawohl, es werden sich in den nächsten Jahren Opportunitäten ergeben und man wird die Aussenwachen dann mit Synergien erschliessen, wie das auch beim städtischen Gebiet möglich ist.

Es ist ja nicht so, dass man in den Aussenwachen kein Internet hätte oder, wenn ich vergleiche mit dem Strom, ist es ja nicht so, dass man dort eine Situation hätte, dass man mit Kerzen leben oder eigene Kraftwerke haben müsste. Nein, auch in den Aussenwachen ist ein Internetanschluss vorhanden etc. Von daher ist es nicht so, dass eine dringende Situation gegeben ist, so dass man anders handeln müsste.

Die SP sprach Home Office an. Home Office ist nicht schlecht, aber ich bin nicht sicher, ob alles mit der technischen Kommunikation immer so gut ist. Die technische Kommunikation übermittelt primär Informationen, kommuniziert aber nicht. Ich glaube, dort sind die Grenzen und bei vielen Tätigkeiten ist es wichtig, dass man bei den Leuten ist, dass man im Team dabei ist und nicht ausserhalb des Teams nur immer über technische Mittel kommuniziert. Ich glaube, auch das hat mit der Attraktivität vom Wirtschaftsstandort Winterthur herzlich wenig zu tun. Da ist der Steuerfuss von 124% viel das grössere Problem, die ideologische Verkehrspolitik, die alle Parkplätze abwürgen will und nirgendwo privater Verkehr usw. – das ist viel das grössere Problem als ein Glasfaserkabel (Entschuldigung, Hans-Ruedi) in den Aussenwachen. Das ist nicht besonders relevant. Wir stehen dazu: Die SVP ist auch der Ansicht, dass schlussendlich alle Gebiete der Stadt Winterthur erschlossen werden müssen. Der Stadtrat hat sich in dieser Motion auch dazu bekannt, dass er das macht. Aber der Stadtrat handelt eben gesamthaft und nachhaltig und sagt, dass er das dann macht, wenn man ohnehin eine Strasse aufreissen und eine Leitung legen muss. Das ist auch sonst so und wird immer wieder gefordert, dass man das miteinander macht, auch das ist im Sinne von uns. Schlussendlich, falls der Stadtrat nicht selber darauf kommen sollte (was ich nicht glaube), sind ja auch wir Gemeinderäte noch da, um den Stadtrat an sein Versprechen zu erinnern und diese Umsetzung dann wieder fordern können. Wir werden dem Antrag des Stadtrates zustimmen, diese Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

L. Banholzer (EVP/BDP): Schon bei der Überweisung der Motion haben wir ausgeführt, dass Glasfasern eine wichtige und zukunftsweisende Komponente der Infrastruktur einer Stadt ist und eine Investition in die Zukunft. Das soll allen Stadtbewohnern im Sinne einer Gleichberechtigung zur Verfügung gestellt werden. Das sehen wir immer noch so. Wenn die Erschliessung der Aussenwachen jetzt nicht geplant wird, befürchten wir, dass es auch in Zukunft nicht passieren wird. Das wollen wir vermeiden. Mit dem günstigeren Abschluss der Arbeiten am Ausbau gemäss Volksabstimmung sollte auch die Tragbarkeit für die Erschliessung der verbliebenen 5% gegeben sein. Wir sind bereit, dem Stadtrat grösseren Spielraum betreffend zeitlichem Ablauf und der Nutzung von Synergien zu geben, damit die Kosten optimiert werden können.

Deshalb möchte ein Teil der Fraktion die Motion für erheblich erklären. Der andere Teil der Fraktion gewichtet die ökonomischen Gründe, die der Stadtrat gegen einen weiteren Ausbau ausführt, höher als die 100%ige Erschliessung mit Glasfasern für alle.

Th. Leemann (FDP): Die Aussenwachen sind wirklich in einigen Punkten noch weisse Flecken, wie ich ab und zu erleben muss. Sei es die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Radwege, Gehwege, Gratiszeitungen, Sportplätze oder Anschluss an das Glasfasernetz. Bei der Abstimmung zum Glasfasernetz hat sicher mancher Bewohner der Aussenwachen zugestimmt. Das Glasfasernetz ist aus heutiger Sicht für alle Nutzer in und ausserhalb der Stadt notwendig. Nur schon KMU, Jungunternehmer, Start-ups, die ihre Werkstätten in den Aussenwachen haben oder lärmende Arbeiten ausführen oder günstigen Mietzins brauchen und nicht in der Stadt innen sein können. Deshalb ist es wichtig, dass man die Aussenwachen und die Randgebiete von Winterthur mit Glasfasernetzen erschliesst. Dass man Zuhause

arbeiten kann, Home Office, wie schon gesagt wurde, entlastet dabei noch das Verkehrsnetz. Heutzutage braucht man gute Datenverbindungen, sonst geht das relativ schlecht.

Nur schon im Hinblick, dass vermutlich nicht der ganze Kredit ausgeschöpft wird, sollen doch wirklich die weissen Flecken von unserer Winterthurer Karte verschwinden. Es ist vernünftig und lobenswert, dass mit parallelen Arbeiten am Stromnetz gleichzeitig das Glasfasernetz zu den Aussenwachen ergänzt wird. Stadel hat einen Zeithorizont und kann sich darauf einstellen. Bei anderen Aussenwachen fehlt aber dieser Zeithorizont. Eine mögliche Terminangabe für diese noch weissen Flecken wäre schön.

Stadtwerk beklagt sich, dass es bei Telekommunikation leider keine Monopolstellung hat, dadurch auch keinen Versorgungsauftrag wahrnehmen muss. Mit einer Monopolstellung ist es halt leichter, Geld zu verdienen, als am Markt. Was hat die Stadt Winterthur mit dem Profitcenter Telekom vor, wenn keine schwarzen Zahlen erreicht werden – ohne Aussenwachen? In der Antwort des Stadtrates wird gesagt, dass die bereits angeschlossenen Aussenwachen von Swisscom versorgt werden. Ich kann nur von dort reden, wo ich wohne. Wir haben beides, UPC und Swisscom. Also dort spielt der Markt und es ist keine Monopolstellung vorhanden. Es wird auch erwähnt, dass der Mobilfunkanschluss mit der gleichen Datenmenge erbracht werden kann wie das Glasfasernetz. Das setzt aber voraus, dass man einen sehr guten Natelempfang hätte. Ein Strichli auf dem Natel reicht nicht. Leider weiss ich nicht, wie es bei den anderen Aussenwachen steht mit dem Natelempfang – bei uns oben ist er grottenschlecht.

Die Schlussfolgerung des Stadtrates für die Belange der Aussenwachen klingt schön, aber im gleichen Abschnitt hält man fest, dass der Kostennutzen fehlt. Wenn in der Schweiz alles vom Kostennutzen abhängen würde, gäbe es in unserem Staat grosse Unterschiede. Randgebiete würden nach wie vor wie vor vielen Jahren leben. Sie hätten schlechte Verbindungen mit dem öffentlichen Verkehr, Anschluss an schnelle Strassen usw. würden fehlen. Die Stadt Winterthur setzt sich für viele Minderheiten ein – wieso nicht auch für die Aussenwachen? Oder sind die Aussenwachen eine Last für die Stadt?

Das Geld geht nicht verloren, sondern es ist eine Investition für die Zukunft in Winterthur. Ich nehme das Postulat negativ zur Kenntnis und halte an der Dringlichkeit der Motion fest. Die FDP-Fraktion wird geteilt abstimmen.

Ratspräsident F. Landolt: In Anbetracht der Zeit unterbreche ich da, wir werden nach der Nachtessenspause weiterfahren.

Ratspräsident F. Landolt: Ich begrüsse Fredy Künzler zur Abendsitzung. Er tritt in den Ausstand für die Traktanden 9 und 10. Die Voten gehen weiter mit Christian Griesser.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Der Stadtrat ist wohl nicht ganz vollständig da... Aber wir fahren trotzdem mal weiter. Natürlich stand in der Abstimmungszeitung 2012 zur grossen Glasfaservorlage, dass nicht 100% sofort angeschlossen werden. Aber es stand nirgends, dass die restlichen 5% bis in alle Ewigkeit nicht angeschlossen werden. Es war damals die Rede von Technologie für die Zukunft und es geht für mich da auch um Grundversorgung. Sollen diese Möglichkeit alle haben oder schliessen wir einzelne aus. Die Frage ist sowohl nicht, ob die Aussenwachen einen Glasfaseranschluss erhalten, sondern wann. Die Frage ist schon alt und ich möchte auch auf die Bauteuerung hinweisen: Günstiger wird es nicht mehr. Deshalb lieber früher als später. Und falls der Stadtrat das Gefühl hat, dass Glasfasern doch nicht mehr diese Bedeutung haben, wie das in der Abstimmungszeitung 2012 stand, dann müsste diese Ansicht noch etwas detaillierter begründet werden. Ein Teil meiner Fraktion will deshalb die Motion für erheblich erklären und ist mit der Postulatsantwort nicht zufrieden.

M. Nater (GLP/PP): Ich kann sehr gut verstehen, dass alle Glasfasern wollen, und ich kann auch sehr gut verstehen, dass der zuständige Stadtrat für dieses Geschäft auch da sein müsste. Aber man kann nicht alles haben im Leben...

Es gibt ein Postulat von der FDP und der EVP aus dem Jahr 2015. Dort wird verlangt, dass die zusätzlichen Kosten für den Glasfaserausbau aus anderen Kassen bei Stadtwerk genommen werden. Seit WFAG wissen wir aber, dass das nicht zulässig ist und dass auch die Jobsicherheit als Stadtrat und Stadträtin unter diesen Bedingungen gefährdet ist. Von daher muss man nicht mehr gross auf dieses Postulat eingehen.

Bei der dringlichen Motion kam ich nicht so nach und habe deshalb versucht, das meinem Sohn, der noch in der Primarschule ist, zu erklären. Ich habe es so versucht zu erklären, dass ich ihm sagte: Da sind 100 Steckdosen. 95 Steckdosen werden mit Glasfasern ausgerüstet. Nach einiger Zeit sind 97 Steckdosen ausgerüstet und der Elektriker hat einen Gewinn gemacht. Und jetzt ist von diesem Elektriker-KMU verlangt worden, dass er irgendwo noch eine zusätzliche Steckdose mit diesem Gewinn finanzieren solle. Ich habe meinen Sohn gefragt, ob das gut ist oder nicht. Er meinte, eine Steckdose mehr zu installieren, sei schon gut. Aber er fragte dann nach, dass dann ja der Gewinn weg sei, und er habe ja gut gearbeitet. Also da haben wir eine klassische Patt-Situation. Die andere Frage, die er danach stellte, war: Wieso werden die zwei anderen Steckdosen nicht ausgestattet, wieso nur die eine? Das fand ich eine gute Frage. Das können vielleicht die Motionäre sagen, wieso sie nur die Aussenwachten meinen. Auf dem Stadtnetz hat es noch zwei Steckdosen, die auch noch entsprechend mit Glasfasern versorgt werden müssten. Diese Antwort konnte ich meinem Sohn nicht geben. Eine weitere Frage, die er stellte: Wieso hat man nicht von Anfang an einen Vertrag über 100 Steckdosen gegeben? Das finde ich eine sehr gute Frage und das trifft den Kern. Diese Frage ist wirklich das, was entscheidend ist. Wer hatte im Jahr 2012 den Auftrag, dass er sagte, wir machen 95 Steckdosen und wenn wir diese 95 Steckdosen machen, dann werden wir ab 2024 einen Gewinn haben? Wenn wir aber 100% der Steckdosen machen würden, und man das 2012 auch gewusst hätte, müsste man in der Wahlzeitung auch schreiben, dass das Profitcenter Telekom über Jahrzehnte im Minus.

«Guten Tag» (zum zuständigen Stadtrat).

Da wüsste ich nicht, ob alle Wähler dem wirklich zugestimmt hätten. Von daher müsste man das Projekt, das die Winterthurer Bevölkerung freigegeben hat, auch gemäss Abstimmungsvorlage umsetzen. Das entspricht der liberalen Grundhaltung der Grünliberalen. Dass im Markt stabile Rahmenbedingungen vorhanden sein müssen und dass diese nicht laufend angepasst werden dürfen. Wir sind jedoch gerne bereit, wie schon gesagt wurde, wenn es ein besonderes Budget gibt, um diese 3% noch auszurichten, dass man dort schauen kann, dass es dann wirklich gemacht wird. Und: Swisscom hat den Grundauftrag für Glasfasern, das muss man auch ganz klar sagen, und nicht Stadtwerk.

Von dieser Seite her werden wir von der Fraktion GLP/PP dieser Motion gemäss Stadtrat zustimmen.

Stadtrat St. Fritschi: Es tut mir sehr leid. Ich hatte mit Alt-Gemeinderäten ein Nachtessen und es ging leider etwas länger beim Bezahlen. Aber ich prelle keine Zeche und habe deshalb gewartet, bis ich zahlen durfte.

Vielen Dank für die verschiedenen Wortmeldungen. Ich habe es bereits mitbekommen von Deinem Sohn mit den 95 Steckdosen – das ist hoffentlich der Handballspieler?

Zu den beiden Vorstössen möchte ich klar sagen: Was der Stadtrat in der Antwort schreibt, ist eben das, was wir damals in der Weisung dem Volk vorgelegt haben. Wir haben dort gesagt: 95% wird der Ausbaustandard der ganzen Stadt sein. Wir sagten nie 100%.

Es ist noch keine paar Stunden her, dass wir sagten, dass die Kompetenzüberschreitungen bei Stadtwerk kein schönes Kapitel waren. In dem Fall wollen ganz viele plötzlich dem Stadtrat Kompetenzüberschreitung befehlen. Wir haben nämlich eine klare Kompetenzordnung. Wie wir damals in der Abstimmungszeitung sagten: Wir werden nicht alles erschliessen, wir werden 95% erschliessen. Da kommt es nicht darauf an, ob man günstiger gearbeitet hat oder nicht, sondern das war das Relevante, dass man sagte, man erschliesst nicht jedes Haus.

Thomas Leemann sagte es klar: Es gibt auch Vorteile in den Aussenwachten. Du hast es selber gesagt: Günstigere Mieten, die dann die Handwerker haben. Das ist so. Wenn man in

den Aussenwachten ein Haus hat, sind die Preise tiefer als mitten im Zentrum. Man kann nicht alles haben, wenn man in den Aussenwachten ist.

Viele von Ihnen denken gar nicht so anders als der Stadtrat. Christoph Baumann, Lilian Banholzer – ganz viele sagten, sie fänden es an sich gut, wenn Stadtwerk erst dann erschliesst, wenn man Synergien schafft, wenn man bereits einen Bagger auffährt für die Strom- oder Gasleitungen. Genau das wollen wir ja. Es ist einfach unterschiedlich von der Formulierung her. Eine «dringliche Motion» ist nicht das, was ich darunter verstehe, dass man wartet, bis es Synergien gibt und dann vielleicht 2 – 3 Jahre wartet. Eine dringliche Motion ist in meinen Augen so, dass man möglichst schnell, und zwar subito, an die Arbeit gehen muss, um eine Projektierungsvorlage zu machen. Und das ist nicht die Meinung des Stadtrates. Es wäre unsinnig, da würdet Ihr als Parlament dem Stadtrat sagen: «Seid Ihr denn doof, dass Ihr einfach auf Teufel komm raus Leitungen legt, wenn in 3 – 4 Jahren die Strasse ohnehin aufgerissen werden muss?». Das würde keiner von Euch machen, wenn Ihr selber Unternehmer oder Unternehmerinnen wärt. Und gerade das erwarte ich, dass Ihr das auch einseht, dass Stadtwerk unternehmerisch denken soll und wirklich dann diese Leitungen legen würde, wenn es auch einigermaßen einen wirtschaftlichen Sinn macht.

Ich glaube, die Vorstellung, dass wenn es keine Glasfasern hat (das ist die Mehrheit der Menschheit, auch die Mehrheit im Kanton Zürich, die keine Glasfaser hat) – dass dann alles nicht möglich ist, das ist auch nicht richtig. Ob Home Office möglich ist oder nicht hängt nicht von einer Glasfaser ab. Zum Beispiel die Leute in Seuzach, die haben auch keine Glasfasern bis ins Haus. Sie haben nur Glasfasern in der Strasse. Wegen dem ist Seuzach kein Entwicklungsgebiet, in dem keiner mehr Zuhause ins Internet kann oder einmal eine Arbeit zuhause machen könnte. Man muss auch sehen: Glasfaser Ja oder Nein sagt nicht aus, ob wir in Zukunft in den Aussenwachten leben können oder nicht. Es ist nicht ein solches Ja oder Nein wie beim Wasser- und beim Stromanschluss.

Natürlich machen wir das, wenn Ihr das Geld sprechen wollt. Aber ich sagte es: Es kostet ca. Fr. 3 Mio. Und diese 3 Mio., das muss ich da noch klarmachen, das ist nur in dem Fall, wo die Swisscom mitmacht. Wenn die Swisscom nicht mitmacht, dann wäre es noch mehr als 3 Mio. Das ist der Annahmepreis, wenn man mit der Swisscom zusammen die restlichen weissen Flecken der Stadt erschliessen würde. Und ich hoffe, dass Ihr einseht, dass wir da auch einen wirtschaftlichen Druck haben. Dieser hat sich geändert seit wir die Weisung geschrieben haben – aber was sich nicht geändert hat, ist der Erschliessungsgrad dieser 95%, und an das halten wir uns.

Ratspräsident F. Landolt: Wir sind beim Traktandum 9, also dem Antrag zur dringlichen Motion. Wir haben einen Antrag zur Erheblichkeitserklärung.

Wer dem Antrag folgen will, soll das bezeugen durch Handerheben. Ich bitte um Stimmentauszählung.

Wer dem Antrag des Stadtrates folgen möchte und die beiden Anträge 1 und 2 des Stadtrates annehmen möchte, soll das jetzt bezeugen.

Damit haben Sie mit 33:23 Stimmen den Antrag und Bericht zur dringlichen Motion im Sinne des Stadtrates für nicht erheblich erklärt und damit abgeschrieben.

Wir kommen zum Traktandum 10, das in den Voten zusammen behandelt wurde. Es geht um den Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Glasfaser-Ausbau in den Aussenwachten aus den Geldern der Stadtwerkreserven.

Es gibt keinen Ablehnungsantrag. Deshalb gilt das Postulat als erledigt und abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2016.17: Beantwortung der Interpellation M. Baumberger (CVP/EDU) betr. Sicherheit von christlichen Flüchtlingen

A. Geering (CVP/EDU): Ich habe das Geschäft von Matthias Baumberger übernommen, respektive die Stellungnahme zu dieser Interpellationsantwort.

Wir haben diese stadträtliche Antwort zur Kenntnis genommen und gerade das Beispiel, das in dieser Antwort erwähnt wird, von dieser muslimischen Frau in der Kirche Rosenberg zeigt, dass diese Frage, die in der Interpellation gestellt wurde, schon ihre Berechtigung hat. Ein Gewaltpotential kann in dieser Frage nicht nur gegen Christen gehen, sondern auch gegen Muslime, die sich in den Augen der stark gläubigen Muslime falsch verhalten. Das sieht man auch in dieser Drohung oder Drohungs-Aufforderung, die in der An-Nur Moschee gegen Moslems ausgesprochen wurden, welche gemäss den streng gläubigen Moslems zu wenig beten oder zu wenig am Moschee-Leben teilnehmen. Diese Ausgrenzung kann ganz klar nicht nur gegen Andersgläubige oder Falsch-Gläubige passieren, sondern auch gegen andere Ethnien, die in einer Minderheit sind, oder eben gegen Andersgläubige oder Ungläubige überhaupt. Die Antwort des Stadtrates suggeriert, dass alles gut sei. Wie bereits ausgeführt muss aber von einem nicht zu unterschätzenden Potential von Übergriffen gegen Minderheiten ausgegangen werden, welches bestimmt auch gelegentlich, aber unerkannt, in konkrete Übergriffe oder mindestens Grenzüberschreitungen münden kann. Dies ist eine naheliegende Folge aus Medienberichten, die es auch in dieser Stadt gab, über türkische wie auch eritreische Landsleute, welche in der Schweiz von ihren Regimes und/oder Glaubenssystemen kontrolliert und gegängelt fühlen.

In dieser Zusammenkunft möchte ich auch auf die Berichterstattung im «Bund» vom 26. August 2017 hinweisen, wo ein Interview mit Kacem El Ghazzali abgedruckt wurde. Herr El Ghazzali schildert in diesem Interview seine eigene Erfahrung aus der autonomen Schule in Zürich, wo er von Moslems aus Algerien bedroht wurde. Selber Atheist wurde ihm gesagt, dass sie keine Ungläubigen an dieser Schule wollen, als gläubige Moslems wollten sie nicht mit Ungläubigen in dieser Schule zusammen sein. Herr El Ghazzali thematisierte das in der Schulleitung, es wurde aber nicht wirklich auf ihn eingegangen. Er fühlte sich bedroht und ging nachher nicht mehr an diese Schule, um Deutsch zu lernen. Im Rahmen dieses Interviews kritisierte Herr El Ghazzali auch, dass in unserer Gesellschaft und in unserer Politik Kritik gegen militanten Islam oder Islamismus wie nicht politisch korrekt ist und darum einfach nicht stattfindet.

Der Stadtrat sagt, es gibt keinen Handlungsbedarf in unserer Stadt bezüglich Ausgrenzung oder Bedrohung von christlichen Flüchtlingen oder auch anderen Minderheiten. Ist das wirklich so? Es bleibt zu hoffen, dass wir nicht in Zukunft von Ereignissen, die uns überrollen, eines Besseren belehrt werden. Auf jeden Fall müssen wir potentielle Opfer in unserer Stadt überzeugen können, dass wenn sie bedroht werden oder dass wenn etwas passiert, dass sie das zur Anzeige bringen können und zur Anzeige bringen sollen und dass sie dann auch geschützt werden.

Andererseits müssen auch die Täter wissen, dass sie zur Verantwortung gezogen werden in unserer Stadt, wenn sie Übergriffe tätigen oder wenn sie drohen. Übergriffe aufgrund von Glauben oder Religion dürfen in unserer Stadt keine Kavaliersdelikte sein.

B. Zäch (SP): Ich muss gleich sagen, ich habe das Votum von Andreas Geering nicht ganz verstanden. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich Matthias Baumberger mit seiner Interpellation überhaupt nicht für säkulare Muslime wie Kacem El Ghazzali eingesetzt, sondern es ging um christliche Flüchtlinge. Das Votum von Andreas Geering ist wohl ein bisschen dem Wahlkampf geschuldet.

Wie auch immer. Die Interpellation von Matthias Baumberger, dem ehemaligen CVP-Gemeinderat, geht weit über dieses Thema hinaus. Es geht um den Schutz der Schwächsten unter den Flüchtlingen, die bei uns ankommen, nämlich Angehörige von Minderheiten, Frau-

en und Kinder. Alle diese Flüchtlinge haben viel erlebt auf ihrer Flucht, z.T. Unaussprechliches, und es gehört zu den ersten Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung, da diesen Teufelskreis zu unterbrechen. Das ist ein wesentliches Merkmal der Sicherheit, die wir da für die Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten in unserem Land bieten müssen. Deshalb wurde übrigens diese Interpellation auch von Mitgliedern der SP-Fraktion mitunterschreiben.

Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass dort, wo die Stadt Winterthur zuständig ist, nämlich in der zweiten Phase des Asylverfahrens, die Abläufe und Strukturen auf der Höhe der Aufgabe sind. Das Personal ist geschult und sensibilisiert, die Organisation ist sachgerecht und mögliche Probleme sind klar identifiziert. Die Schnittstellen für Notfälle, namentlich zur Polizei, sind eingerichtet und die Polizei hat die notwendigen Einsatzdispositive erstellt. Ein wesentliches Element dieses Schutzes ist eine funktionierende soziale Kontrolle sowohl bei der Unterbringung in Gemeinschaftsräumen wie auch in privaten Räumen. Soweit möglich wird eine Privatsphäre geschaffen und es stehen gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Probleme können so frühzeitig erkannt werden.

Das Konzept funktioniert nicht nur in der Theorie, sondern bewährt sich auch im Alltag. Die zwei Fälle mit Gewalelementen, die in der Interpellationsantwort erwähnt werden, sind dann auch von geringfügiger Art und konnten niederschwellig gelöst werden.

Die SP-Fraktion dankt dem Sozialdepartement für die Beantwortung dieser Interpellation.

B. Huizinga (EVP/BDP): Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und nehmen sie positiv zur Kenntnis. Dadurch, dass in den Asylunterkünften 7 Tage in der Woche 24 Stunden Betreuungspersonen vor Ort sind, ist die Gefahr einer Eskalation jeglicher Spannungen schon einmal um einiges geringer. Zudem nehmen wir an, dass die meisten Spannungen eher aus Gründen der beengten Platzverhältnisse und kulturellen Unterschiede entstehen, und weniger aus religiösen Differenzen.

In Winterthur gibt es Gotteshäuser jeglicher Religion, wo die Asylbewerber ihren Glauben auch ausserhalb der Unterkünfte leben können. Es ist jedoch wichtig, das Thema einer Gefahr von jeglicher Ausgrenzung von Minderheiten, egal ob religiös, kulturell, sexuell oder ethisch, nicht zu negieren und als inexistent abzutun. Sondern es ist wichtig, dass man das Thema in einem laufenden Prozess, in regelmässigem Turnus, angeht und sich den Fragen stellt.

Zu den explizit christlichen Ansätzen der Interpellation: Es scheint leider immer wieder so, dass es in der Natur des Menschen liegen würden, in der Religion eher das Trennende als das Verbindende zu sehen. Der Stadtrat hat mit seiner Antwort genau richtig gehandelt und argumentiert verbindend, sachlich und religionsübergreifend. Dafür danken wir von der EVP/BDP-Fraktion.

D. Schneider (FDP): Die FDP nimmt die Interpellation auch positiv zur Kenntnis. Es tut gut, wenn man das hört, dann hat man den Eindruck, dass gut geschaut wird, dass wenig Auffälligkeiten passieren, wenige Übergriffe, wenige Probleme. Das ist ein gutes Zeichen und gibt einem ein gutes Gefühl, wie man in Winterthur mit Flüchtlingen umgeht.

Ich habe dann mit Betroffenen über diese Interpellation gesprochen, die Frage war, was Winterthur dann noch besser machen könnte, auf was man noch schauen könnte. Von der Antwort her sieht das alles gut aus da. Aus diesen Gesprächen kam zum Ausdruck: Diese Leute assoziieren oft Schlechtes mit Uniformen. Sie sind traumatisiert (Soldaten, Kriege etc.), ein Angstfaktor ist da. Wenn sie dann ein Problem haben, haben sie ein bisschen mehr Mühe, als man denkt, zu einer offiziellen Stelle zu gehen. Das wurde mir gesagt.

Dann kam mir in den Sinn: Wir haben die Polizei in der Schule, das machen wir ja. Wir haben Polizisten in der Unterstufe und unsere Kinder entwickeln so eine ganz natürliche Art zu diesen Uniformierten, es wird gelernt, Respekt zu haben vor diesen Personen. Aber das ist bei den Flüchtlingen oft nicht vorhanden oder ungenügend vorhanden.

Die Ansprechpersonen für die Flüchtlinge sind immer Sozialarbeiter, Leute, die angestellt sind von der Stadt, mit denen auch ein Vertrauensverhältnis entsteht. Aber mit der Polizei bestehen wenige bis keine vertrauensbildenden Ansätze. Und das ist vielleicht noch ein Hinweis aus dieser ganzen Interpellation: Könnte man auch etwas Vertrauensbildendes machen

zwischen Flüchtlingen und v.a. den Uniformierten? Das kam stark zum Ausdruck bei diesen Gesprächen.

Dazu kommen die langen Wartezeiten, die die Flüchtlinge z.T. abwarten müssen, die Unsicherheit. Das gibt Frust und das führt manchmal zu unüberlegten Sachen, zu schlechter Laune, zu Dummheiten - und das kann zu Problemen führen.

Ich weiss nicht, wie viele Leute bei der Stadt arbeiten, die selber einen Migrationshintergrund haben. Das ist immer etwas Besonderes, wenn Leute von der Stadt her mit diesen Flüchtlingen zu tun haben, die ein bisschen diesen Hintergrund haben. Das würde mich interessieren, ob die Stadt da ein bisschen schaut und Möglichkeiten hat, eine solche Brückenbauer-Funktion auch wahrzunehmen.

R. Dürr (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die sehr gute Antwort. Ich möchte nur ganz kurz dazu sagen: Es gibt verschiedene Minderheiten in Asylunterkünften, es gibt nicht nur christliche Flüchtlinge. Von daher finden wir, dass der Stadtrat wirklich sehr gut geantwortet hat, er hat alle berücksichtigt, die eine Minderheit sein könnten.

U. Glättli (GLP/PP): Der Titel der Interpellation spricht für sich: «Sicherheit für christliche Flüchtlinge». Wenn schon müsste es ja um die Sicherheit von Allen gehen, insbesondere von allen Flüchtlingen. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen. Diskriminierungen kommen daher auch für die GLP nicht in Frage, ob für Christen oder Nicht-Christen, liebe EDU/CVP-Fraktion. Die GLP nimmt in dem Sinne positiv von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

M. Wackerlin (GLP/PP): Ich erlaube mir, eine kleine Anmerkung zu machen, wobei es zu einem grossen Teil bereits vorweggenommen wurde. Und da begrüsse ich natürlich ausdrücklich, dass Andreas nun doch noch eine Ergänzung vorgenommen hat. Denn es ist genau das: Es sind nicht nur die christlichen Flüchtlinge, die ein Problem haben, sondern ganz besonders auch aus islamischen Ländern (Atheisten und ganz besonders Apostaten, das sind Menschen, die als Muslime geboren wurden, aber dann austreten, das ist in manchen Ländern sogar unter Todesstrafe verboten). Ebenso wie Du den Fall von Kacem erwähnt hast, der sogar in Zürich sogar noch angegangen wird wegen seinem Austritt. So etwas darf ganz sicher nicht passieren. Ich schlage vor, dass das nächste Mal die CVP mit solchen Anliegen auch einmal zu anderen Parteien geht (sie muss nicht einmal unbedingt zu mir kommen, sie hätte die gleichen Antworten auch bei anderen erhalten), dann könnte man es vielleicht von Anfang an ein bisschen besser formulieren und dann würde man sogar miteinreichen.

Dem Stadtrat hingegen möchte ich noch die Botschaft geben, er solle dieses Problem nicht auf die zu leichte Schulter nehmen, denn es gibt wirklich solche Fälle. Es kann natürlich sein, dass das derart niederschwellig ist, dass es vielleicht gar nicht aufschwappt. Positiv nehme ich allerdings zur Kenntnis, dass es offensichtlich sehr wenige solche Fälle gibt und wir hoffen natürlich, dass es so bleibt. Aber bitte habt Eure Ohren offen und reagiert, wenn Ihr seht, dass etwas nicht gut läuft.

F. Albanese (SVP): Nach der Interpellationsantwort des Stadtrates scheint es hinsichtlich dem Schutz der christlichen Flüchtlinge kein Problem zu sein. Es ist offenbar der Tenor, den der Stadtrat gerne verlauten lässt - und sollte es dann trotzdem noch zu einem Vorfall kommen, ist es dann natürlich nur eine Ausnahme oder ein Einzelfall. Wir sind aber der Meinung, dass man die Sicherheit von Minderheiten (und spezifisch angesprochen den christlichen Flüchtlingen) nicht dem Zufall überlassen werden können, auch wenn es nur Einzelfälle sind. Deshalb stehen wir der Stellungnahme des Stadtrates relativ kritisch gegenüber. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch erwähnen, dass man bezüglich einer schleichend Überhand nehmenden Lethargie vorsichtig sein sollte.

Stadtrat N. Galladé: Ich nehme zufrieden zur Kenntnis, dass offenbar zumindest eine mehrheitlich positive Kenntnisnahme erfolgt ist. Es ist so: Wir haben einfach versucht darzustellen,

wie es ist. Es gibt viele Flüchtlinge, für diese sind wir zuständig, es gibt besonders vulnerable Gruppen (sie wurden erwähnt: Frauen, Familien, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, religiöse oder explizit nicht religiöse Minderheiten, sexuelle Orientierung, gleichgeschlechtliche Flüchtlinge, ...), wo man sicher ein Auge darauf haben muss.

Wir haben die Haltung: Wir wollen nicht alle Ängste an die Wand malen, wir wollen aber auch nichts herunterspielen. Wir erklären unsere Grundhaltungen, wir sind sensibilisiert auch auf diese Themen, wie auch auf andere, damit das gut funktioniert.

Wir beschreiben einfach, was vorgefallen ist. Selbstverständlich kann es immer Vorfälle geben, es gibt keine Garantie. Es geht auch nicht darum, Sachen auf die leichte Schulter zu nehmen. Aber ich glaube, es geht darum, dass man Grundhaltungen herüberbringt und sagt, was ist. So gehen wir da vor und ich bin der Meinung, dass das eigentlich ein sehr pragmatisches Vorgehen ist. Ich bin sehr froh und dankbar, dass das in dieser intensiven Zeit 2015/2016 eigentlich sehr gut lief. Man muss aber sicher weiterhin sehr wachsam sein bei diesen genannten Gruppen und natürlich auch weit darüber hinaus.

Andreas Geering sagte, wichtig sei unabhängig von Religion oder Glauben keine Übergriffe zu haben. Ich sehe das auch so und wir sind sehr froh, dass es mit einer sehr guten interdisziplinären Arbeit so gut funktioniert.

Vielleicht noch zu David Schneider: Wir haben die Brückenbauer-Funktion erwähnt, damals noch von der Kantonspolizei, wir haben in der Antwort angetönt, dass bei der Stadtpolizei diese Funktion in Erarbeitung ist. Diese Stelle wurde nun angetreten und es ist auch so, dass tatsächlich auch im Asylwesen, das man kurzfristig aufbauen musste, durchaus auch Leute mit Migrationshintergrund als Sozialarbeiter tätig sind. Das entspricht der Strategie in der Stadtverwaltung, das ganze Klientel abdecken zu können.

In dem Sinn besten Dank. Wir bleiben bei diesem Thema dran – sicher nicht mehr ganz so heiss, wie es vor zwei Jahren noch war, aber es ist ein Thema, bei dem man immer darauf schauen müssen wird, dass diese Flüchtlinge gut aufgehoben sind.

Ratspräsident F. Landolt: Damit ist diese Interpellation bearbeitet und erledigt.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2016.81: Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP) betr. Aufgaben und Tätigkeit Sozialhilfebehörde

G. Stritt (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation und die informativen Erläuterungen. Der Vorstoss liegt schon eine Weile zurück. Zwischenzeitlich kann man sich in den Geschäftsberichten der Sozialhilfebehörde auch regelmässig informieren und bekommt Kenntnis über die Arbeit und die Themen, die sich der Sozialhilfebehörde stellen.

Die Beantwortung der gestellten Fragen macht klare Aussagen über den veränderten Auftrag der Sozialhilfebehörde seit der Behördenreorganisation. Er liegt nun v.a. im Bereich von Aufsichts- und Controllingaufgaben und bei der Wahrnehmung von strategischen Steuerungsaufgaben.

Die Sozialhilfebehörde, das kann man in diesem Bericht gut erkennen, nimmt anspruchsvolle und vielfältige Aufgaben wahr und die einzelnen Mitglieder müssen sich in vielfältige Tätigkeiten einarbeiten. Der Bericht bestätigt, dass die Aufgaben verantwortungsvoll wahrgenommen werden. So kann man lesen, dass das Soll der zu prüfenden Dossiers sowohl 2015 wie auch 2016 übertroffen worden ist und es scheint auch, dass dieser Bereich ein wichtiges Kernstück dieser Behördenarbeit ist. Die Überprüfungen finden mit einem klar strukturierten Raster statt (den konnte man auch im Anhang anschauen) und geben auch ein klares Bild über die Fallsituation in finanzieller Hinsicht. Auch haben die Sozialhilfebehördenmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen und machten von dieser Möglichkeit auch Gebrauch.

Fazit ist, dass es in mehr als 75% der Fallüberprüfung keinerlei Fragen gibt von Seiten der Behörde. Und wenn es Fragen gab, konnten diese immer beantwortet werden. Zudem hat die

Sozialhilfebehörde jeweils jährlich einen Themenschwerpunkt, auf den sie speziell ein Augenmerk haben. Ein Thema war «Familien mit Kindern in der Sozialhilfe». Das ist sicher ein Thema, bei dem es wichtig ist, dass auch gerade Kinder mitberücksichtigt werden, da sie doch eine spezielle Rolle spielen in einer solchen Situation.

Die Sozialhilfebehörde hat auch die Möglichkeit, Einsitz zu nehmen in Projekten, wie z.B. «Falllast», von dem wir sicher in nächster Zeit noch hören werden. Die Sozialhilfebehörde hat eine Vielfalt von Möglichkeiten, einerseits die sozialen Dienste zu kontrollieren, aber auch mittels Steuerung Einfluss zu nehmen auf Weiterentwicklung und die Erarbeitung von Richtlinien.

Die neue Behördenorganisation scheint sich zu bewähren und es wird auch bestätigt, dass die finanziellen Ausgaben sehr genau überprüft werden können. Die Sozialhilfebehörde ist ja mit allen Parteien da vertreten, also können alle Parteien da Kontrollen durchführen und Einfluss nehmen.

Ich habe mich gefragt, ob es noch andere Verwaltungseinheiten gibt, die so genau überprüft werden, wie das bei den Sozialen Diensten und insbesondere bei der Sozialhilfe der Fall ist. Deshalb erstaunt es auch immer wieder, dass (wie heute Abend auch), so viele Vorstösse kommen, in denen immer wieder ein gewisses Misstrauen gegenüber den Sozialen Diensten geäussert wird. Es ist ja so, dass wirklich alle Parteien ihre Möglichkeit haben, da Eingriff zu nehmen, kritische Fragen zu stellen und die Kontrolle auszuüben.

Die SP-Fraktion nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis und freut sich auf die weiteren Geschäftsberichte, die wir nun ja mit Regelmässigkeit lesen können.

R. Lüchinger (CVP/EDU): Gabi Stritt sagte es schon, es ist ein knappes Jahr her, seit der Stadtrat diese Interpellation beantwortet hat. Das Antwortpapier lag wahrscheinlich länger auf dem Stapel der Geschäfte und heute steht es auf der Traktandenliste. Zweck der Interpellation war, die Sozialhilfebehörde einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Das hat aus unserer Sicht durchaus Berechtigung, denn das Gremium hat eine wichtige strategische Steuerungs- und Aufsichtsfunktion und trägt damit viel Verantwortung. Neben der Prüfung von konkreten Falldossiers hat die Sozialhilfebehörde die Kompetenz, ihrerseits Richtlinien für die Umsetzung der SKOS-Richtlinien zu erlassen. Zudem genehmigt sie Richtlinien für die Unterstützungsaufgaben der Sozialen Dienste.

Die Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde, die da im Fokus steht, datiert vom Juni 2013. Eine Standortbestimmung bei Halbzeit, d.h. im Jahr 2016, macht aus meiner Sicht in einem Qualitätszyklus absolut Sinn. Nur: Weil die Antwort auf die Interpellation wie gesagt bereits vor einem Jahr verfasst wurde, fehlen natürlich die Zahlen und Fakten aus den letzten 12 Monaten. So bezieht sich z.B. die Auswertung der Dossierprüfungen auf das Kalenderjahr 2015. Das sollte bei der Würdigung bedacht werden.

Die Interpellationsantwort erlaubt aber doch, wie schon gesagt, eine gute Einschätzung der Aufgabenerfüllung der Sozialhilfebehörde während der ersten Legislaturhälfte.

Die CVP/EDU-Fraktion wünscht sich für den Geschäftsbericht 2017 doch ein bisschen Fleisch am Knochen, d.h. mit anderen Worten: Mehr Aussagedetails zu den Dossierprüfungen. Was wir in diesem Sinn geschätzt haben, ist dass die Interpellationsantwort des Stadtrates einen Anhang mit Abklärungsformularen aufweist. Der Einsatz von Formularen und Checklisten ermöglicht doch eine Standardisierung und damit eine möglichst objektive Prüfung. Für uns wird damit der Befragungs- und Abklärungsprozess transparent und fair. Gespannt warten wir auch auf den Bericht der «Falllast»-Studie und umso mehr noch auf die diesbezüglichen Umsetzungsvorschläge des Stadtrates, die er uns nächstens vorlegen wird. Eine Delegation der Sozialhilfebehörde war nämlich in der Steuerungsgruppe des entsprechenden ZHAW-Projektes dabei.

Die CVP/EDU-Fraktion dankt Nicolas Galladé für die Beantwortung der Interpellation und würdigt an dieser Stelle die Arbeit der Sozialhilfebehörde unter seiner Leitung.

K. Gander (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die vorliegende Interpellationsantwort und nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis. Wir haben es schon gehört: 2014 nahm die Sozialhilfebehörde ihre Arbeit im Rahmen der revidierten Gemeinde- und Ge-

schäftsordnung auf. Die zentrale Erneuerung war der Grund, dass die Sozialhilfebehörde nur noch für die strategische Steuerung zuständig ist. Die Entscheidungsbefugnis für alle Einzelfälle und damit auch für die operative Durchführung der Sozialhilfe wurde an die Verwaltung delegiert.

Solche grundlegenden Erneuerungen bedeuten ein Ausprobieren, ein Konkretisieren und auch Anpassungen. Inzwischen hat sich die Behörde gefunden und macht ihre Arbeit wie vorgesehen, was man sowohl in der Interpellationsantwort wie auch in den Jahresberichten lesen kann. Fest steht, dass die Handlungsspielräume der Sozialhilfebehörde relativ klein sind. Kosten, die z.B. gesellschaftliche Entwicklungen mit sich bringen, können nicht von ihr gesteuert werden. Die strategische Steuerungsfunktion bezieht sich lediglich auf die Durchführung der Sozialhilfe. Sie prüft Dossiers, führt Fallrevisionen und Fallkontrollen durch. Zentral für eine konstruktive Arbeit sind ein gemeinsames Zusammenspiel und schlussendlich auch die Verfolgung von gemeinsamen sozialen Zielen aller Beteiligten. Da sind auch wir gefragt, der Stadtrat, die Sozialhilfebehörde und die Sozialen Dienste.

S. Büchi (SVP): Wir danken für die informativen Antworten. Ich möchte noch eine Ergänzung/Bemerkung machen zu Frage 4. Da wird die Einzelfallauswertung erwähnt. Diese Auswertung wird so sicher stimmen, ich finde es aber ein bisschen irreführend, dass ich von meinen Parteikollegen in der Sozialhilfebehörde höre, dass das als Milizbehörde Zufallsfunde sind, die man macht bei dieser Einzelfallprüfung. Ein effektives Controlling muss intern erfolgen. Da kann man nochmals eine alte Forderung der SVP mit diesen Sozialdetektiven platzieren, die wirklich den Sachen auf den Grund gehen. Das kann eine Milizbehörde nicht so machen. Und deshalb ist diese Auswertung zwar sicher korrekt, aber zeigt natürlich nur quasi einen Schnitz vom ganzen Bild.

Der Tenor, den wir vernehmen, ist sicher, dass die Sozialhilfebehörde sich wieder mehr solchen strategischen Fragen widmen sollte. «Falllast»-Studie ist sicher das grosse Wort der Stunde. Als SSK-Mitglied sah ich dort bisher v.a. viele PowerPoint-Folien und dachte mir, meine Kollegen in der Sozialhilfebehörde hätten sicher alles auf Herz und Nieren geprüft. Ich habe dort aber auch vernommen, dass es dort ähnlich war. Es wäre natürlich schon schön, wenn man das in der Sozialhilfebehörde gründlich prüfen könnte und diese Details hätte. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die ganze Sache politisch aufgeladen ist.

U. Glättli (GLP/PP): Die GLP nimmt positiv von der Antwort des Stadtrates Kenntnis. Die GLP verdankt die gründliche und wertvolle Arbeit der Sozialhilfebehörde. Würde der Stadtrat diese Arbeit machen müssen, würde sie kaum die Qualität aufweisen, die sie jetzt hat. Für die geleistete Qualität ist der Bestand der Sozialhilfekommission daher notwendig.

D. Schneider (FDP): Ich habe auch festgestellt, dass die Interpellation den Geschäftsbericht gekreuzt hat. Die meisten Fragen wurden im Geschäftsbericht 2015 beantwortet. Der Geschäftsbericht lag erst im September vor und die Interpellation wurde im Juni eingereicht – das hat sich gekreuzt.

Ein Punkt: Es ist nicht ganz klar, wie effektiv die Sozialhilfebehörde arbeiten kann. Die Behörde ist ja noch jung. Das ist auch eine Erwartung von mir: Wie kann sie die Möglichkeiten optimal ausnutzen? Was ich gut finde bei der Sozialhilfebehörde, ist der Schwerpunkt, der Prüfungsschwerpunkt, den sie wählen. Dort ist, so dünkt es mich, ein besonderes Potential darin enthalten. Dort muss man schauen, was für Prüfungsschwerpunkte gewählt werden. Das ist etwas Strategisches, das wird auch in den Jahresberichten erwähnt. Der Spielraum, den sie hat, ist auch nicht gross. Die Sozialhilfebehörde steht am Anfang ihres Wirkens, sie ist noch jung, und sie wird und muss sich auch noch etwas entwickeln, damit das Instrument auch effektiv wird. Ich sage damit nicht, dass sie jetzt nicht gut arbeiten, aber es ist wie eine junge Behörde, die noch ihr Profil entwickeln muss. Beobachtungsschwerpunkte finde ich ein ganz wichtiges Instrument, das sie gewählt hat.

Stadtrat N. Galladé: Besten Dank für die verschiedenen Ausführungen zu diesem Thema. Es hat sich tatsächlich, David Schneider hat es gesagt, ein bisschen überholt. Wir haben be-

reits 2 x den Jahresbericht gehabt, es hat sich aber auch bestätigt, dass man diese Zielgrösse von 200 Fällen (das ist das, was man leisten kann) hat. Man sieht auch im Anhang, dass man sehr systematisch durchgeht, da steht ein ziemlich grosser Zeitaufwand dahinter. Es ist «Knochenarbeit», die die Mitglieder der Sozialhilfebehörde da in verdankenswerter Art und Weise machen. Da sind wir glaube ich gut unterwegs. Es ist tatsächlich keine Hochglanzbrochure, die wir machen, aber ich glaube, es reicht für diese Informationen.

Sollte – sei das durch Häufung von Einzelfällen oder durch übergeordnete Reportingstatistiken oder bei den erwähnten Schwerpunktthemen – etwas auffallen, dann würde man diesem sicher eine grössere Bühne geben, dem nachgehen, das auch erwähnen. Solange es auf diesem Level läuft, hat man eine gewisse Stichprobenkontrolle. Es sind 10% der Fälle, es hat eine gewisse Relevanz, aber selbstverständlich wird man nicht jeden einzelnen Fall abdecken können. Aber ich glaube, das ist das, was eine solche Organisation auf effektive Art, auf gute Art leisten kann. Tatsächlich, man ist jetzt drei Jahre mit diesem Setting unterwegs und da ist man sich laufend am Finden.

Es stehen wieder neue Wahlen an, auch in dieser Behörde wird es sicher wieder Vakanzen geben, da bin ich sehr froh, wenn auch von den Fraktionen her, die die Mitglieder ja stellen, weiterhin gute, engagierte, motivierte Leute in der Behörde sind – wie wir sie jetzt haben. Besten Dank. Die nächsten Berichte werden folgen, in dem Turnus, wie er jetzt eingespielt ist.

Ratspräsident F. Landolt: Damit ist das Traktandum 12 erledigt.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2014.77: Antrag und Bericht zum Postulat M. Baumberger (CVP/EDU), D. Schneider (FDP), L. Banholzer (EVP), Y. Gruber (BDP) und D. Steiner (SVP) betr. «Babyfenster» auch in Winterthur

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es einen Ablehnungsantrag? – Nein. Dann bitte ich Andreas Geering für den Erstunterzeichner Matthias Baumberger.

A. Geering (CVP/EDU): Auf die Gefahr hin, dass Benedikt Zäch mich wieder nicht versteht, ergreife ich das Wort. Es ist vielleicht auch nicht ganz einfach mit dem Verstehen meiner Voten, wenn man hinter jedem zweiten Wort Wahlkampf vermutet und nicht wirklich auf die Sache hört. Aber wer weiss, Marc Wäckerlin versteht mich heute scheinbar besser, vielleicht kann er Dir helfen für dieses Votum heute Abend.

Der Stadtrat sagt in seinem Bericht, es gebe kein Bedarf in Winterthur für ein Babyfenster, das nächste Babyfenster sei ja 26 km entfernt im Zollikerberg. Die CVP/EDU-Fraktion teilt diese Ansicht nicht wirklich. Gerade für Personen oder eben Frauen in Not sind 26 km eine weite Strecke. Wenn man aus dem östlichen Kantonsteil oder aus der Ostschweiz kommt, dann ist das Babyfenster in Zollikerberg nicht 26 km weit weg, sondern das Fenster ist noch 26 km weiter entfernt, als Winterthur schon wäre. Östlich vom Zollikerberg gibt es schweizweit nämlich kein Babyfenster.

Wir fragen uns, ob der Stadtrat wirklich nichts unternehmen kann. Kann er nicht mal bei einem lokalen Spital oder einer lokalen Permanence anregen, dass ein Babyfenster von lokaler Seite eingerichtet wird? Es bleibt auf jeden Fall zu hoffen, dass ein privater Akteur des Gesundheitswesens die Initiative selber ergreift und in Winterthur ein Babyfenster einrichtet.

Im Bericht verweist der Stadtrat auch auf die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt am Kantonsspital Winterthur. Die CVP/EDU-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Spital, aber auch Ärzte und Ärztinnen generell in der Stadt, die Möglichkeit dieser vertraulichen Geburt breiter bekannt machen würden. Es gibt Frauen, welche aus ethischen oder religiösen Gründen nicht Abtreiben möchten und doch keine Möglichkeit sehen, ihr Kind selber bei sich grosszuziehen. Die Schwierigkeiten, wenn sie nicht wissen, wie sie gebären können und dann so ein Kind anonym in gute Hände geben können. In den seltenen Fällen, in denen sich

Frauen in einem solchen tragischen Dilemma befinden, sollten sie zum Wohl von sich selber, aber auch des Kindes, von der Möglichkeit einer vertraulichen Geburt wissen oder eben ein Babyfenster in der Nähe haben.

In diesem Sinne stimmt die CVP/EDU-Fraktion dem Bericht des Stadtrates zu, weil wir sehen, dass offiziell der Stadtrat scheinbar nicht wirklich Handlungsfähigkeiten hat von den gesetzlichen Vorgaben her. Wir stimmen aber mit wenig Begeisterung zu.

R. Comfort (GLP/PP): Der Stadtrat hat sehr gut aufgezeigt, wieso es bei uns kein Babyfenster braucht. Das nächste Fenster ist mit dem Auto 23 km von Winterthur entfernt, das eines der wichtigen Argumente. Interessant ist, dass die Postulanten mit der Stiftung (mit dem harmlosen Namen «Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind») gar keinen Kontakt aufgenommen haben. Im Bericht ist der Unterschied zwischen der vertraulichen und der anonymen Geburt gut aufgezeichnet und welche Auswirkungen das rechtlich für das Kind hat. Trotzdem kann man in meinen Augen über anonyme Geburten diskutieren. Es ist zwar legal, weil die Mutter ohne Nennung ihres Namens gebären kann, der Bund wäre in einem Dilemma, wenn er das erlauben würde. Was ist aber z.B. mit Sans-Papiers? Können sie nicht – obwohl sie illegal in der Schweiz sind – krankenversichert werden? Da gilt das Recht auf Gesundheitsvorsorge. Das würde ich auch bei anonymen Geburten sehen, statt dass Frauen irgendwo alleine gebären müssten.

Die GLP/PP-Fraktion nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

L. Banholzer (EVP/BDP): Die inhaltliche Diskussion zu diesem Vorstoss wurde bei der Überweisung bereits in aller Breite und auch sehr emotional geführt. Dafür und dagegen wurde da wortgewaltig vorgebracht und ich denke, es ist jetzt da auch zweckdienlich, dass man nicht mehr auf das zurückkommt.

Nachdem die Klinik Lindberg keine Geburtenabteilung mehr führt und das Kantonsspital als kantonale Institution da auch nicht aktiv werden möchte, ist es für uns eigentlich klar, dass es kein Babyfenster geben wird in Winterthur. Wir verstehen die Argumentation, dass das Babyfenster im Spital Zollikerberg, das knapp 30 km entfernt ist, unsere Region mitabdecken kann.

Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort umfassend auf, welche Fragen dieses Thema aufwirft und dass je nach Standpunkt verschiedene Lösungsansätze möglich sind. Die Möglichkeit der vertraulichen Geburt im Kantonsspital begrüssen wir sehr. Die bestehenden Hilfsangebote sind eigentlich auch sehr umfangreich und meistens auch genügend. Das ist für uns tröstlich. Einzelne tragische Schicksale wird man nie verhindern können, und das ist wohl für jeden schwer zu ertragen.

Wir danken dem Stadtrat für die Postulatsantwort und nehmen sie im zustimmenden Sinn zur Kenntnis.

Y. Gruber (EVP/BDP): Ich möchte nur ganz kurz das Votum ergreifen und das Votum von Andreas insofern ergänzen, dass - ich habe es schon einige Male gesagt und wurde auch so zitiert – dass das Babyfenster erst nach der Geburt gebraucht wird. Deshalb, weil es erst nach der Geburt gebraucht wird, ist die vertrauliche Geburt keine Option und hat nichts mit dem Babyfenster zu tun. Bitte nehmen Sie das einmal zur Kenntnis. Ansonsten stimme ich auch gerne zu.

Ratspräsident F. Landolt: Das ist also kein Ablehnungsantrag.

D. Schneider (FDP): Wir nehmen diese Antwort des Stadtrates auch zustimmend zur Kenntnis. Wir haben da unterzeichnet, wir haben mitgemacht im Sinne, für eine «Lebensversicherung» einzustehen für die Kinder, die mit so einem Schicksal auf die Welt kommen. Ich glaube, es wurde glaubhaft dargestellt, dass diese Lebensversicherung auch gewährleistet ist mit den Angeboten, die wir haben, wenn das in Winterthur vorkommen sollte.

Wir danken dem Stadtrat für diese Erläuterungen und sind auch damit einverstanden.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis. Die aufgeführten Punkte sagen eigentlich dasselbe nochmals, was auch schon bei der Debatte bei der Überweisung gesagt wurde. Sie fassen eigentlich das zusammen, was auch von den Gegnern dieses Babyfensters vorgebracht wurde.

Um nochmals zu betonen: Es geht da nicht darum, ob man für einen Kinderschutz und einen Mutterschutz ist, sondern es geht um prinzipielle rechtliche Überlegungen. Und das wird in dem Bericht auch sehr gut dargelegt. Der Stadtrat betont auch die rechtliche Seite dieser Babyfenster oder welche Probleme das geben würde. Eine Behörde oder ein öffentlicher Träger würde sich in eine sehr heikle Situation manövrieren, wenn er sich für ein solches Babyfenster einsetzen würde, da er gleichzeitig auch den Auftrag hätte, nach der Mutter zu fahnden und herauszufinden, wer diese Mutter ist. Auf der einen Seite muss man ein Babyfenster anbieten, auf der anderen Seite müsste man forschen, wer die Mutter ist und dass diese Mutter zur Rechenschaft gezogen wird, weil sie nämlich ja auch ein Delikt begeht, ein Vergehen gegen einen registerrechtlichen Auftrag, den sie hat: Das Kind eintragen zu lassen. Deshalb geht es einfach nicht, dass eine öffentliche Stelle sich an so etwas beteiligt, weil es schlicht und einfach von der juristischen Seite her grösste Probleme geben würde. Deshalb sind wir der Meinung, es sollte viel mehr unternommen werden, dass die Mütter im Vorfeld, während der Schwangerschaft, sehr viel mehr Beratung und Unterstützung erhalten, damit sie gar nicht erst in die Lage kommen, ein Kind dann in ein Babyfenster zu legen. Daher nehmen wir den Bericht dankend zur Kenntnis und sind damit zufrieden.

M. Wackerlin (GLP/PP): Danke, Regula, da kann ich mich wirklich weitgehend anschliessen, das hast Du sehr gut formuliert. Dieses Postulat war eine reine Zeit- und Geldverschwendung. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort ganz genau das, was ich schon bei der Lancierung und Einreichung gesagt habe. Nämlich: Der Stadtrat ist nicht zuständig. Alle Miteinreichenden haben Vertreter im Kantonsparlament – dort wäre der richtige Ort dazu gewesen. Zweitens: Es gibt keinen Bedarf. Drittens: Es ist eine schlechte Lösung, sie ist moralisch verwerflich und rechtlich fragwürdig. Und viertens: Es gibt eine gute Lösung: Das ist die vertrauliche Geburt mit anschliessender (liebe Yvonne) Adoptionsfreigabe. Eine Adoptionsfreigabe kann man auch noch nach der Geburt machen.

Das heisst: Hätte der Rat auf mich gehört, wäre dem Stadtrat dieser Leerlauf erspart geblieben. An der Antwort des Stadtrates habe ich nur zu bemängeln, dass er die Rolle dieser fragwürdigen Anti-Frauenrecht-Organisation «Für Mutter und Kind» nicht angemessen zur Sprache bringt.

D. Hofstetter (Grüne/AL): Ich halte mich ganz kurz: Ich schliesse mich Regula und Marc an. Ich finde, der Stadtrat hat umfassend geantwortet, er hat alle Argumente aufgenommen, die aufgebracht wurden. Wir stimmen dem zu.

F. Albanese (SVP): Auch auf die Gefahr hin, dass ich wieder einmal der Einzige bin, der den Grinch spielt, der anders spricht als der Rest von Euch: Es scheint nämlich, dass das von vielen irrational behandelte Postulat von Anfang an nicht verstanden wurde. Das liegt vielleicht daran, dass gar nicht die Bereitschaft aufgebracht wurde, das Wesen des Postulats zu verstehen.

Es wurde bei der Einreichung und der Überweisung immer wieder von den Postulanten ausgeführt, dass ihr Bestreben lediglich darin besteht, privaten Projekten, die ja an einigen Orten der Schweiz bereits erfolgreich funktionieren, auch in Winterthur angemessene Unterstützung zu geben. Das Postulat hat nie städtische Hilfe oder entsprechende Bewilligung verlangt. Es ging immer nur um eine rein ideelle Unterstützung und um nichts anderes. Aber die Postulatsantwort und die Reaktionen in diesem Zusammenhang zeigen, dass man in diesem Thema gerne gegen ein Babyfenster argumentiert wird, obwohl es eigentlich jeder Grundlage entbehrt, gegen so etwas wirklich ernsthaft antreten zu wollen.

Wir sind deshalb nicht glücklich mit der Abhandlung dieses Postulats, stimmen der Abstimmung aber aufgrund des mangelnden politischen Willens trotzdem unter negativer Kenntnisnahme zu.

Ratspräsident F. Landolt: Ist das ein Antrag?

F. Albanese (SVP): Nein, so wie ich es gesagt habe: Eine negative Kenntnisnahme.

Stadtrat N. Galladé: Zuerst einmal herzlichen Dank für die doch über weite Strecken – bis fast ganz am Schluss – sehr wohltuend sachliche Debatte und Auseinandersetzung. Wir haben es gehört von Lilian Banholzer, es wurde ein bisschen breiter und auch emotionaler diskutiert damals bei der Überweisung. Uns war es sehr wichtig (vielleicht in Antithese zu Herrn Albanese), sehr ruhig, fachlich und faktenorientiert daran heranzugehen. Wir haben sehr wohl verstanden, was die Frage war: Nämlich ob die Stadt Winterthur sich vorstellen könnte, dass es eine Trägerschaft gibt, allenfalls eine private (namentlich Spitäler), die so etwas machen könnte. Wir haben vorher gehört, wieso die Spitäler genau nicht in Frage kommen. Frau Banholzer hat das ausgeführt, was wir auch ausgeführt haben in der Antwort. Ich glaube, es ist letztlich eine sachliche Darlegung. Und das mit dem Bezug auf diese Organisation, bei der Herr Wäckerlin bedauert, dass wir sie nicht noch breiter kommentiert/denunziert/was auch immer haben: Für uns war wichtig, dass die angeführte Organisation sagt, wenn man ein Babyfenster hat innerhalb von 50 km, dann ist der Bedarf gedeckt. Das ist der wohl glaubwürdigste Kronzeuge, um das anzubringen. 26 km sind kürzer als 50 km – also wo es keinen Bedarf hat, wo wir letztlich keine Aufgabe haben – und ohne privaten Spital mit Neonatologie in Winterthur kann man halt auch nichts machen. Man kann aber auf diese Spitäler hinweisen, die es gibt, das haben wir gemacht. Man kann auf die Möglichkeit der diskreten Geburt hinweisen und von daher nehme ich zur Kenntnis, dass Sie das doch positiv zur Kenntnis nehmen, mit der Einschränkung bei Herrn Geering mit wenig Begeisterung, bei Frau Gruber mit gewissen prä- und postnatalen Differenzierungen und bei Herrn Albanese bin ich jetzt auch nicht sicher, ob er es jetzt zur Kenntnis nimmt oder nicht. Ein bisschen unglücklich, okay. Aber besten Dank in dem Sinn, dass wir das so behandeln konnten.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben keinen Antrag und somit haben Sie die Stadtratsantwort zum grossen Teil im positiven Sinn zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2016.18: Beantwortung der Interpellation G. Stritt (SP) betr. Integration Schulbibliotheken in Quartierbibliotheken

G. Stritt (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Auch diese Interpellation liegt schon ziemlich weit zurück, die Antwort ist vom August des letzten Jahres. Möglicherweise gibt es da auch noch weitere Entwicklungen.

Der Ursprung der Interpellation war die Bekanntgabe, dass man in den Schulbibliotheken ca. Fr. 100'000 sparen will und dass man schon fast entschieden hatte, dass man die Schulbibliotheken in Quartierbibliotheken integrieren will.

Dieses Ziel hat aber im Lauf des Projektes offensichtlich an Bedeutung verloren. Vielmehr hat man dann festgestellt, dass die Schulbibliotheken als Raum der Leseförderung und der Förderung der Medienkompetenzen einen wichtigen Stellenwert einnehmen und dass man darauf gar nicht verzichten kann. Gerade im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lehrplan 21 erhalten die neuen Medien viel mehr Wichtigkeit und die Schulbibliotheken können da eine wichtige Rolle spielen. Die Schulbibliotheken sind zudem niederschwellig, einfach zugänglich, was gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Schichten sehr wichtig ist. Dass im Rahmen des Projektes «Optibiblio» eine vertiefte Abklärung über den Stellenwert der Nutzung von Schulbibliotheken stattfand, ist sicher positiv hervorzuheben. Dass man Standards entwickelt hat, ist gerade auch hinsichtlich der Optimierung von Qualität, Effizienz und Vereinheitlichung der Angebote sehr zu begrüßen.

Anscheinend hat man im Rahmen des Projektes auch von ursprünglichen Einsparungsmöglichkeiten Abschied genommen und hat neue Sparideen entwickelt, die ohne Leistungsabbau möglich sind. Dass die verschiedenen Bibliotheken gemeinsam einkaufen oder gemeinsam eine Software nutzen, sind sicher Möglichkeiten, die in die richtige Richtung weisen.

Erfreulich ist auch, dass Neuhegi jetzt doch eine eigene Schulbibliothek bekommt und es ist auch ein Zeichen, dass man die Wichtigkeit von Schulbibliotheken erkannt hat und diese Position auch stärken will.

Es ist auch interessant, lesen zu können, welche grossen Leistungen die öffentliche Bibliothek (also die Stadtbibliothek) bereits jetzt für die Schulen erbringt. Rund 1'000 Klassenlektionen werden im Rahmen der Bibliothek für die Schulen erteilt und das ist nur ein Teil dieses vielfältigen Angebotes. Da kann man schon jetzt von einer grossen Synergienutzung sprechen.

Dass die Schule für diese Leistungen der öffentlichen Bibliothek keine finanzielle Abgeltung erbringen muss, ist zwar sehr schön und erfreulich, es stellt sich aber doch die Frage, ob es im Sinne der Kostentransparenz nicht nötig wäre, diese Kosten im Budget und der Rechnung auszuweisen, da die öffentliche Bibliothek in den letzten Jahren doch grosse Budgetreduktionen in Kauf nehmen musste.

Es scheint, dass das Projekt «Optibiblio» mehr Aufwand gebracht hat als man vorgesehen hatte. Im Bericht vom August 2016 wird erwähnt, dass verschiedene Meilensteine, die formuliert wurden im Projektauftrag, noch nicht erreicht werden konnten. Möglicherweise ist das ja jetzt vollendet und da gibt es vielleicht noch mehr dazu. Es wäre sicher von Interesse, zu erfahren, was seit der Berichterstattung noch umgesetzt wurde, wie die Projektabschlüsse allenfalls beendet werden konnten oder das noch bevorsteht, und auch wie die Berichterstattung da erfolgen soll. Auch die Konkretisierung der Standards, wie das aussieht, wäre interessant zu wissen, im Hinblick auf den Lehrplan 21 ist da ja auch eine relativ rasche Umsetzung notwendig.

Die SP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und freut sich, dass die Schulbibliotheken auch weiterhin als wichtige Bildungsorte anerkannt werden. Wir sind gespannt auf das Update mit dieser Berichterstattung.

K. Gander (Grüne/AL): Die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die vorliegende Antwort und nimmt sie ebenfalls zustimmend zur Kenntnis. Im Rahmen von Balance hat der Stadtrat Abstriche bei den Schulbibliotheken angekündigt. Durch eine Synergienutzung zwischen Quartier- und Schulbibliotheken hätten rund Fr. 100'000 eingespart werden sollen. Die Interpellationsantwort führt gut aus, dass eine generelle Integration der Schul- in die Quartierbibliotheken sachlich und organisatorisch nicht möglich ist, dank verschiedener Optimierungsmassnahmen aber trotzdem rund Fr. 70'000 eingespart werden konnten. Es macht sicher Sinn, das zeigt auch die vorliegende Antwort, mit Hilfe eines Projektes wie «Optibiblio», das seit Herbst 2014 läuft, den Ist-Zustand, den Soll-Zustand, Qualitätsgrundsätze und auch Synergienutzungen der jeweiligen Schulbibliotheken abzuklären und zu optimieren. Die Aufgaben der Schulbibliotheken einfach an die Quartierbibliotheken zu delegieren, die dann möglichst alles kostenlos auffangen sollten, ist unrealistisch. Das wird anschaulich ausgeführt. Zum einen stossen einige Quartierbibliotheken bereits heute an ihre Kapazitätsgrenzen, zum anderen besteht auch kein spezieller Auftrag für die Unterstützung der Schulen. Trotzdem leisten die Bibliotheken trotz einer grossen Budgetreduktion heute schon einen grossen Beitrag an Bibliothekspädagogik und das, ohne eine Abgeltung zu erhalten. In dem Punkt teile ich die Meinung von Gabi Stritt, dass man diese Leistungen der Bibliotheken mindestens im Budget abbilden sollte.

R. Comfort (GLP/PP): Es scheint, die Stadt habe schon viel unternommen, was das mögliche Einfließen von Schul- in Quartierbibliotheken angeht. Da ist ein Projekt am Laufen, das sich vertieft mit den möglichen Veränderungen in den Schulbibliotheken auseinandergesetzt hat. Einfach war diese Untersuchung nicht, weil die Schulbibliotheken bis jetzt ziemlich autonom geführt wurden.

Die Bedürfnisse von Kunden von Quartierbibliotheken sind andere als diejenigen von Schülern. In einer Quartierbibliothek schmökert man gerne in Büchern, trifft sich mit anderen Leuten und trinkt vielleicht einen Kaffee. Schüler brauchen, neben dem Lesen, wenn möglich auch einen Arbeitsplatz, wo sie lernen zu recherchieren und sich Medien- und Informationskompetenzen aneignen können.

Wir müssen nicht unbedingt Quartierbibliotheken mit Schulbibliotheken zusammenlegen. Mit Zusammenlegung von Schulbibliotheken können Räume eingespart und Optimierungen in der Organisation, im Fachwissen und in der Medienbeschaffung gemacht werden. Das bedeutet, dass die Schulen (sprich: Schulhäuser) enger zusammenarbeiten müssen. Die ZSP hat Minimalstandards für Winterthurer Schulbibliotheken beschlossen. Von den bibliotheksverantwortlichen Personen wird die notwendige Weiterbildung gefordert. Da müsste man einhaken, dass die Verantwortlichen der verschiedenen Schulen gemeinsam Weiterbildungen besuchen und so die Zusammenarbeit verstärkt wird. Die einzelnen Schulen können sich auf ein Gebiet spezialisieren, z.B. die eine Schule auf Leseförderung und die andere auf Medien- und Informationskompetenzen. Es braucht nicht in jedem Schulhaus eine Bibliothek, die wegen Sparen nur halbpäzigt geführt werden kann.

Mit dem neu definierten Berufsauftrag werden Lehrpersonen verpflichtet, je nach Umfang des Unterrichts, so und so viele Stunden für die Schulen zu arbeiten. Gerade Fachlehrpersonen ohne Klassenverantwortung müssen einiges mehr für die Schulen, für die Zusammenarbeit und für die Weiterbildung einsetzen. Das wäre eine gute Gelegenheit, Fachlehrpersonen als Bibliotheksverantwortliche auszubilden und zu engagieren, ohne dass man Pensen aufstocken müsste. Ich vermute, dass das auch so gemacht wird.

Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Schulbibliothek andere Aufgaben erfüllen muss als eine öffentliche Bibliothek und daher eine Schulbibliothek nicht einfach in eine öffentliche Bibliothek integriert werden kann. Bedürfnisse, Raumausnutzung, Medienbestand, Infrastruktur, Personal etc. sind bei beiden Bibliotheksarten unterschiedlich. Die erhoffte Einsparung konnte durch eine Optimierung von Raumbedarf erreicht werden, nicht aber durch Zusammenlegung. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Bibliotheken den Schulen durch Führungen, Medienleistungen und Sonstiges Unterstützung bieten. Die Bibliothek leistet damit einen wichtigen Beitrag an Bibliothekspädagogik.

Insgesamt nehmen wir diese Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Ch. Magnusson (FDP): Auch wir von der FDP nehmen die Interpellationsantwort grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis, auch wenn ich, als ich es gelesen hatte, das Gefühl hatte, man hätte eigentlich eine schriftliche Anfrage machen können. Die Fragen sind informativ, aber in Anbetracht dessen, dass die SP offensichtlich zum 2. Mal heute Abend grosse Angst hatte, nämlich in dem Moment, dass die Schul- und Quartierbibliotheken zusammengelegt werden und da der Service Public zu Grunde geht, ist es auch verständlich, dass das als Interpellation geschrieben wurde. So können wir auch noch darüber reden und die zahlreich anwesende Presse nimmt es zur Kenntnis... Genau. Also, interessant war es aber trotzdem, auch das zu lesen und auch wenn ich das eine ganz gute Idee gefunden habe, dass man das ein bisschen zusammenlegt und ein wenig grössere, kompetentere Bibliotheken macht, musste ich dann überzeugt sagen, dass es auch sehr gute Argumente gibt, dass man Schulbibliotheken und Quartierbibliotheken koexistieren lässt, so wie das der Stadtrat auch sagt. Insbesondere auch, weil wir bei Frage 1 hören, dass die zumutbaren Optimierungen, die bereits eingeleitet und, wir wissen es, zwischenzeitlich auch umgesetzt wurden, bereits einen sehr grossen Teil des vorgegebenen Sparzieles auch einbrachten. Die Ansätze, die genannt wurden, sind sicher auch interessant und werden in diesem oder in einem anderen Sinn sicher auch weiter umgesetzt. Das Projekt «Optibiblio», davon hörten wir ja schon in der Kommission das eine oder andere Mal, das ist sicher eine sinnvolle Geschichte, auch wenn es ein bisschen umfangreicher, ein bisschen komplizierter oder ein bisschen arbeitsintensiver wurde, als man vielleicht zu Beginn dachte. Die Grundsatzfrage, wann es was für eine Bibliothek braucht, die

muss in allen Bereichen durch die städtische Verwaltung immer wieder gestellt werden. Nicht wo es eine Bibliothek braucht, sondern welche Arbeit die Stadt effektiv erbringen soll und welche nicht.

Gabi Stritt hat verschiedene Fragen gestellt, die interessant sind und bei denen ich auch hoffe, dass man nachher auch noch gewisse Antworten dazu bekommt, wie weit das man jetzt ist, fast 1.5 Jahre später, als die Fragen gestellt wurden, in welche Richtung es geht und insbesondere auch darum, weil man ja heutzutage Bibliotheken immer mehr als «Lernort», als Arbeitsplätze sieht, und nicht mehr nur als Bibliothek, wo man hinget und ein Buch ausleiht. Insbesondere natürlich auch in den Schulen. Wir wissen es: In den Schulen sind Bibliotheken wichtige Unterrichtsräume, in denen man oftmals auch Gruppenarbeiten, Projektarbeiten usw. machen kann, und wo es auch für die Schüler einmal die Gelegenheit gibt, sich in Ruhe in etwas zu vertiefen, eine Lektion oder zwei an etwas zu arbeiten, einmal in einer anderen Lernatmosphäre als man das immer nur im Schulzimmer hat. Solche Sachen sind in Quartierbibliotheken nicht immer möglich, nicht immer gern gesehen und sicher ist das nicht der geeignetste Ort dafür.

Ich halte also fest: Es gibt grosse Unterschiede bei Aufgaben, Voraussetzungen und Bedürfnissen zwischen diesen verschiedenen Playern in diesem Bereich und diesen verschiedenen Bibliotheksarten. In dem Sinn ist eine generelle Zusammenlegung offensichtlich nicht sinnvoll, v.a. auch, weil den Schulen dadurch wieder Räume fehlen würden und, wir wissen es, die Schulen haben an sich schon – meistens – keine übrigen Räume.

Wir danken dem Stadtrat für die erklärende Antwort und die einleuchtenden Argumente. Die FDP-Fraktion schliesst sich der Sichtweise des Stadtrates an und dankt, dass wir dieses Thema heute auch erledigen können.

Y. Gruber (EVP/BDP): Wir danken dem Stadtrat für die ausführlich formulierte Beantwortung dieser Interpellation. Wir können den Erläuterungen gut folgen und sehen, weil meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits alles Relevante und auch Unrelevante (es hören sich nicht alle gleich gerne reden) gesagt haben, keinen Bedarf mehr, um weitere Worte darüber zu verlieren – die Presse ist ohnehin nicht da. Somit stimmt die EVP/BDP-Fraktion der stadträtlichen Antwort zu.

Stadtrat J. Altwegg: Herzlichen Dank für die wohlwollende Prüfung und Würdigung dieser Antworten - die wie bereits festgestellt deutlich älter sind als ein Jahr – und natürlich auch für die zustimmende Kenntnisnahme. Ich muss die Erwartungen leider schon ein bisschen dämpfen. Allzu viele Neuigkeiten habe ich nicht, ein paar wenige habe ich: Das Projekt heisst jetzt nicht mehr «Optibiblio», sondern einfach nur noch «Projekt Schulbibliothek». Dazu ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden, gerade noch vor den Sommerferien dieses Jahres, die die Arbeit zwar aufgenommen hat, aber nicht ganz so schnell vorwärt kommt, wie man sich das gewünscht hätte. Das hat v.a. mit Ressourcenproblemen zu tun.

Was man aber sagen kann: Die Balance-Vorgabe von diesen rund Fr. 100'000 wurde eingehalten. Fr. 70'000 waren in der Antwort bereits begründet, man hat tatsächlich in Schulen Schulbibliotheksräume geschlossen und umgenutzt, so dass man die Vorgabe entsprechend erfüllen konnte.

Keine Angst, das Projekt werden wir weiterverfolgen. Es gibt Synergien, die wir weiterhin nutzen können, insbesondere bei den Minimalstandards. Das ist eine Liste mit 7 Punkten, in der Minimalstandards vorgegeben sind. Jetzt geht es aber noch darum, diese auch umsetzen zu können. Das ist eine wichtige Aufgabe, die diese Arbeitsgruppe hat, und an der sie am Arbeiten ist.

Noch ein paar Worte rund um die Bibliotheken: Man hat festgestellt, dass die Bibliotheken je länger je mehr auch Neue Medien bringen müssen. In der Stadtbibliothek haben wir sogar einen Makerspace, mit dem man z.B. 3D-Drucken kann. Die Quartierbibliothek Neuhegi wurde erwähnt (ich bin da ziemlich nahe dran, ich wohne im gleichen Gebäude), und die ist tatsächlich jetzt schon platzmässig am Limit. Dort können wir gar keine Schulbibliothek machen, das ist einer der Gründe, wieso wir dort im Schulhaus noch eine Bibliothek machen – einfach weil sonst die Räumlichkeiten zu klein wären. Ich glaube, die Wichtigkeit dieser öffentlichen

Bibliotheken ist allgemein anerkannt und tatsächlich ist es so, dass man ihnen nicht einfach die Schulbibliotheksaufgaben delegieren kann, das geht so nicht, im Gegenteil: Man hat ihnen ja sogar noch Mittel gestrichen.

Ein wichtiger Hinweis, den auch Hermann Romer immer wieder betont: Gerade für Kinder, die mit der Schule vielleicht negative Assoziationen haben, ist es wichtig, dass man sie auf anderen Kanälen an das Lesen heranführen kann. Es ist deshalb vielleicht gar nicht so schlecht, dass Quartierbibliotheken ein bisschen ausserhalb der Schule sind, so dass man mit Büchern nicht automatisch Schule assoziiert.

Wie gesagt: Es tut mir leid, dass ich da noch nicht mehr Antworten geben kann, aber ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe im Lauf des nächsten Jahres entsprechende Umsetzungen präsentieren kann.

Ratspräsident F. Landolt: Besten Dank. Damit ist diese Interpellation abgeschrieben.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2016.79: Beantwortung der Interpellation Ch. Meier (SP) betr. Schulraumerweiterung

Ch. Meier (SP): Die SP dankt dem Stadtrat herzlich für die Interpellationsantwort. Wie ich in der Interpellation bereits geschrieben habe: Die Prognosen sagen voraus, dass wir bis in das Jahr 2030 mit 2'000 zusätzlichen Schulkindern (und umgerechnet sind das 100 zusätzliche Schulklassen) rechnen müssen. Die Schulraumplanung wird also eines der drängendsten Themen sein, die uns in den kommenden Jahren in Winterthur beschäftigen werden und es ist ein Thema in den Quartieren.

Zwischenzeitlich gab es die Tendenz beim Stadtrat, dass neuer Schulraum vorwiegend durch Pavillons gebaut werden soll. Pavillons sind gebundene Kosten, das Parlament kann bei Pavillonbauten nicht mitreden und mitgestalten. Zweifelsohne sind Pavillons qualitativ gute Lösungen. Wenn man mit den Leuten in den Quartieren spricht, hört man auch, dass sie grundsätzlich nicht unglücklich sind mit Pavillons, dass es aber doch auch einige Punkte gibt, die sie bemängeln. Einer dieser Punkte, der immer wieder genannt wird, ist eben, dass der Aussenraum zu kurz kommt, weil man bei einer provisorischen Lösung nicht weitsichtige Gesamtgestaltung macht. Aus architektonischer, städtebaulicher, quartierpolitischer und schulorganisatorischer Sicht machen definitive Schulbauten deutlich mehr Sinn als Pavillons. So können nämlich die Bedürfnisse aus den Quartieren berücksichtigt werden, der Aussenraum kann in ein Gesamtkonzept eingebunden werden, die architektonische Qualität ist durch Wettbewerbe garantiert und die schulbetrieblichen Kriterien haben das notwendige Gewicht. Ausserdem konnte die Annahme, dass Pavillons kostengünstiger seien als definitive Schulbauten spätestens mit der Planung vom Ersatzneubau für das Schulhaus Wallrüti widerlegt werden.

Die 100-Tages-Bilanz von Jürg Altwegg war heute bereits Thema einer Fraktionserklärung. Ich zitiere ihn gerne auch noch: Er hat nämlich beim gleichen Medientermin in Aussicht gestellt, dass er zukünftig eher auf definitive Schulbauten setzen möchte, dass also Pavillons nur noch dann erstellt werden sollen, wenn der Schulraumbedarf für eine begrenzte Zeit erstellt werden muss. Und deshalb möchte ich jetzt auch gar nicht zu sehr auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehen. Einmal mehr: Durch das, dass die Interpellation schon mehrmals traktandiert war, aber erst heute an die Reihe kam, haben wir die Antwort bereits in der Medienmitteilung zu dieser 100-Tages-Bilanz bekommen und vieles hat sich damit erledigt.

K. Gander (Grüne/AL): Auch die Fraktion Grüne/AL dankt dem Stadtrat für die relativ kurz ausgefallene Antwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die grosse Neubautätigkeit in unserer Stadt bleibt nicht ohne Folgen. Paare ziehen ein, bekommen Kinder, die dann irgendwann in die Schule kommen und Schulraum benötigen. Es macht darum sicher Sinn,

dass die Stadt regelmässig Prognosen erhebt, wo und wie sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiterentwickeln, um frühzeitig adäquat darauf reagieren zu können. Die grösste Hürde für die Realisierung von Neubauten, die im Gegensatz zu Pavillons autarke Lösungen sind, sind die fehlenden Landreserven. Diesbezüglich hat die Stadt es klar versäumt, rechtzeitig an strategisch wichtigen Orten Land für Schulhäuser zu reservieren. Diese Versäumnisse zwingen uns jetzt, je nach Standort nach individuellen Lösungen zu suchen, seien das Neubauten, verdichtete Ersatzneubauten oder auch Pavillonlösungen.

M. Bänninger (EVP/BDP): 100 neue Schulklassen mit 2'000 zusätzlichen Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter bis in das Jahr 2030 – das ist ein grosser Zuwachs, verbunden mit viel Raumbedarf. Wir setzen das Vertrauen in Stadtrat und Verwaltung, sinnvolle, adäquate und situationsgerechte Lösungen für die zukünftigen Schulbauten zu finden, wie sie das z.B. mit dem Schulhaus Laubegg oder Wallrüti auch zeigen. Wir nehmen deshalb die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis, besten Dank.

Ch. Magnusson (FDP): Ich möchte mit Frage 2 der Interpellation beginnen. Es ist natürlich eine sehr suggestive Frage, geht aber eigentlich von einer falschen Annahme aus. Nämlich von der falschen Annahme, dass bei Pavillonbauten bisher keine städtebaulichen Aspekte und keine Aspekte der Freiraumgestaltung berücksichtigt wurden. Pavillons wurden einfach dort platziert, wo man Platz hatte. Man hat aber sehr wohl Freiräume darum herum angeschaut. Ich persönlich kenne keinen Pavillon in Winterthur, der städtebaulich so richtig schlecht wäre. Der allgemeinen Ruhe im Rat nach bin ich damit nicht alleine. Wir haben in Winterthur einen grossen Bedarf nach Schulraum. Wir haben ihn immer noch, wir haben ihn gehabt. Er ist schnell und sehr effizient zu einem grossen Teil behoben worden mit einerseits Pavillons (Sofortmassnahmen sozusagen) und andererseits 2-3 grossen Schulhausprojekten (Neuhegi, Wallrüti usw.), über die wir alle hier drin lange und breit darüber sprachen. Um da die andere Sichtweise zu sehen: Als ich gelesen habe, dass Jürg Altwegg jetzt nur noch grosse Schulhäuser bauen will und nur noch für die Ewigkeit Schulhäuser zimmern möchte, hat es mir alle Nackenhaare aufgestellt – das ist für mich gut, dann weiss ich, dass es noch etwas hat da oben – aber es ist nicht der richtige Weg. Wir müssen nach wie vor beide Wege gehen, denn nur noch Schulhäuser für die Ewigkeit zu bauen ist finanziell falsch und bringt kurzfristig weder Spielraum noch die richtigen Lösungen. Wir sehen, dass der Stadtrat bei den Pavillons, die erstellt wurden, die Rahmenbedingungen richtig berücksichtigt hat, keine städtebaulichen Sünden beging, sondern diese soweit es ging in die Umgebung einbettete. Wir danken dem Stadtrat für die erklärenden Antworten und wir haben auch Vertrauen in den Stadtrat, selbst bei Jürg Altwegg, dass man auch in Zukunft mit Augenmass und unter Einbezug aller relevanten Stellen die für Winterthur optimalen Schulbauten erhalten werden. Optimal in jeder Hinsicht, auch in finanzieller Hinsicht. In dem Sinn danken wir für die Beantwortung und hoffen, dass weiterhin jedes Kind einen gedeckten Schulplatz bekommt.

S. Gyga (GLP/PP): Auch wir von der GLP/PP-Fraktion danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Die Planung und der Bau von Schulraum ist sehr wichtig für eine Stadt. Wir teilen deshalb die Meinung der Interpellantin, dass grundsätzlich beim Schulraum und bei den Umgebungsarbeiten städtebauliche Kriterien beachtet werden müssen. Schulhäuser prägen die Quartiere, sie sind für Kinder und Lehrpersonen ein zweites Zuhause. Sie brauchen deshalb eine sorgfältige Planung. Die GLP/PP-Fraktion findet es aber auch wichtig, dass insbesondere bei terminlichen Gründen auf Pavillon-Lösungen gesetzt werden kann. Aus Provisorien sollten jedoch keine Providurien werden. Deshalb ist eine sorgfältige Schulraumplanung zentral, damit das beste Kosten/Nutzen-Verhältnis erreicht werden kann und für die Schülerinnen und Schüler eine optimale Lösung gefunden werden kann. Wir nehmen deshalb die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis.

A. Geering (CVP/EDU): Es wurde eingangs gesagt, dass Schulraum in den nächsten Jahren ein Thema sein wird in unserer Stadt, in unseren Quartieren. Das ist vermutlich so, das ist aber schon lange so.

Mein Jüngster geht jetzt in die Lehre. Als er in die Primarschule ging, war Schulraumplanung ein Thema und Schulraummangel ein akutes Problem in dieser Stadt. Stefan Fritschi war damals noch Gemeinderat, noch nicht Stadtrat, als wir auch diese Situation hatten, noch viel stärker, dass wir zu wenig Schulraum hatten. Ich kann mich noch erinnern an eine Information in Oberwinterthur, bei der es um den Schulraum in Hegi ging. Dort stellte man noch unter SP-Departementsführung das Schulhaus Neuhegi vor, die Planung, bei der man damals schon sagen musste: Das ist in der Planung schon zu klein.

Als Stefan Fritschi das Schuldepartement übernahm, schuf er mit diesen Pavillons auf schnelle Art und Weise mehr Schulraum. Er hat den Schulleitungen ihren Alltag vereinfacht, indem sie nicht mehr anfangs Schuljahr überlegen mussten: Wo kann ich meine Schüler platzieren? Weil eben mit diesen Schulpavillons mehr Schulraum zur Verfügung stand. Stadtrat Fritschi hat als Vorsteher des Schuldepartements nicht nur Pavillons gebaut (die übrigens sehr gut in die Stadt passen und, da aus einer Hand, kostengünstig waren), sondern er hat richtige Schulhäuser geplant und gebaut. Zinzikon wurde unter seiner Vorsteherschaft fertig, Hegi wurde unter seiner Vorsteherschaft so geplant, dass es besteht (das war damals ein bisschen schwierig unterwegs, jetzt ist es dann bald fertig, auf das nächste Schuljahr ist es bezugsbereit), Wallrüti ist in Planung und unter Stefan Fritschi ist im Laubegg die Erweiterung geplant und auf den Weg gebracht worden.

In dem Sinne kann Jürg Altwegg ein gutes Departement übernehmen, was die Schulraumplanung anbelangt. Und wenn er sagt, er wolle richtige Schulhäuser bauen, dann empfehle ich ihm, das Vorbild seines Vorgängers genau anzuschauen und zu studieren und Pavillons, wenn es kurzfristig pressiert, nicht ganz ausser Acht zu lassen und einfach bei den «richtigen» Schulhäusern auch die Kosten im Auge zu behalten, dass man dort auf einem guten Weg bleibt.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt die Antwort insgesamt positiv zur Kenntnis. Insbesondere begrüssen wir, dass jeweils sämtliche Gremien (wie Städtebau, Stadtgrün, Kreisschulpflege) in die Planung miteinbezogen werden. Da der Schulhausneubau lange Jahre aufgeschoben wurde – wir hörten es im vorherigen Votum ausführlich – war ein grosser Nachholbedarf da. Mit dem Schulhaus Zinzikon, Neuhegi und in Zukunft Wallrüti sind bzw. werden einige Bauten nachgeholt. Das begrüssen wir.

Einzig die Antwort bei Frage 1 scheint uns ein bisschen knapp ausgefallen zu sein. Wir wissen zwar, welche Entscheidungskriterien beim Erweiterungsbau Schulhaus Laubegg in Erwägung gezogen wurden, aber welche Kriterien für einen Pavillon und welche Kriterien für einen Schulhausneubau massgebend sind, diese Antwort ist nicht abzulesen.

Stadtrat J. Altwegg: Herzlichen Dank für diese wohlwollende Kenntnisnahme dieser Antworten. An Christoph Magnusson herzlichen Dank für das Vertrauen, das freut mich natürlich ungemein. Und wenn ich Schulhäuser für die Ewigkeit zimmern könnte – Ihr könnt Euch sicher sein, ich würde sofort zurücktreten als Stadtrat und nur noch Schulhäuser bauen. Das würde sich sicher rentieren, wenn man das tatsächlich so machen könnte. Wichtig ist für mich zu erläutern: Jedes Projekt – und das ist auch die Antwort an Dich, Gaby Gisler – ist anders, es gibt kein Rezept, sondern das schauen wir individuell an. Jedes «Schulhausproblem» schauen wir an, genau an, und entscheiden dann das eine oder das andere. Man muss sich bewusst sein: Wenn wir ein Schulhaus à la Neuhegi bauen, dann sprechen wir von 8-10 Jahren, bis das steht. Das ist eine relativ lange Zeit, in der viel passieren kann. Prognosen sind immer so eine Sache. Man kann schätzen, wenn viele 3-, 4- und 5-Zimmer-Wohnungen kommen in einem Neubau, dann kommen dann wahrscheinlich auch Familien hinein. Aber garantiert ist das nie. Von daher ist das immer ein bisschen heikel und eine Prognose bis ins Jahr 2030, das ist wirklich noch ein bisschen weit weg. Das sind nochmals ca. 3 Legislaturen. Da wird auch in der Politik noch sehr viel passieren.

Ich bestätige sehr gerne die Aussage von Andreas Geering. Ich habe ein gutes Departement übernommen, ich habe gute Leute, die sehr gut arbeiten. Es ist überhaupt nicht so, dass ich nur das eine oder nur das andere machen will. Ich baue nicht nur Pavillons – ich möchte sicher nicht als Stadtrat in die Geschichte eingehen, der nur Pavillons gebaut hat – noch machen wir nur noch Schulhäuser aus Holz oder Beton. Wie gesagt, dass muss man jeweils genau anschauen. Pavillons sind dann eine gute Lösung, wenn man schnell und «provisorisch» Schulraum braucht. Dann machen wir das so. Wir haben da gewisse Submissionsprobleme, die wir noch lösen müssen. Dort möchten wir das so machen, dass wir das ausschreiben und dann gleich mehrere solcher Pavillons bauen können.

Was man sich sicher bewusst sein muss, das muss ich als Grüner doch noch betonen: Ein solcher Pavillon ist energetisch nie so gut wie ein richtiges Schulhaus, das man baut. Auch das mit ein Grund, wo immer möglich eben ein richtiges Schulhaus zu bauen.

Das von meiner Seite her, ich glaube, ich konnte die meisten Fragen beantworten. Besten Dank für die Inputs von Ihrer Seite.

Ratspräsident F. Landolt: Besten Dank. Damit ist diese Interpellation erledigt.

Es ist schade, dass wir das Traktandum 16 nicht mehr behandeln können, das gäbe eine massive Zeitüberschreitung. Man hätte das abrunden können, das ist auch eine solche Geschichte.

Aber ich möchte jetzt diese 13. Sitzung schliessen.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 1 ist eine einstimmige Aufnahmeempfehlung. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Person in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

1. **B2016/001: ALI AHMED Mohamed, geb. 1986, somalischer Staatsangehöriger**

Ratspräsident F. Landolt: Bei Traktandum 2 gibt es ein Rückstellungsgesuch.

2. **B2016/096: ÖZTÜRK Abdullah, geb. 1990, mit Kind Miran Can, geb. 2015, türkische Staatsangehörige**

R. Dürr (Grüne/AL): Die Bürgerrechtskommission stellt den Antrag um Rückstellung des Gesuches von Herrn Abdullah Öztürk um ein halbes Jahr mangels Staatskundekenntnissen.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie das Gesuch von Herrn Öztürk um ein halbes Jahr zurückgestellt.

Die Traktanden 3 – 8 sind alles einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie die folgenden Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

3. **B2017/002: BATUSHA Albulena, geb. 1987, mit Kind BAJRAMI Andi, geb. 2017, kosovarische Staatsangehörige**
4. **B2017/005: KLOSE Klaus Otto, geb. 1975, deutscher Staatsangehöriger**
5. **B2017/012: LÉTAY Gergö André, geb. 1971, deutscher Staatsangehöriger**

6. **B2017/013: PEKLAK Alexander David, geb. 1975, und Ehefrau SARMIENTO LEON Carolina, geb. 1974, mit Kindern PEKLAK Aron Gabriel, geb. 2007, PEKLAK Laura Eliv, geb. 2008, und PEKLAK Oliver Felipe, geb. 2014, österreichische Staatsangehörige**
7. **B2017/015: SEVER Duran, geb. 1960, türkische Staatsangehörige**
8. **B2017/018: SURDRONGTSANG Losang Choden, geb. 1983, mit Kind TENZIN Palmo, geb. 2015, chinesische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Zu Traktandum 9 gibt es ein Rückstellungsgesuch.

9. **B2017/019: AXMED Hanad, geb. 1984, somalischer Staatsangehöriger**

Th. Leemann (FDP): Die Bürgerrechtskommission hat Herrn Hanad Axmed befragt und dabei festgestellt, dass die Staatskundekenntnisse noch nicht genügen. Sie stellt den Antrag um Rückstellung um ein halbes Jahr.

Ratspräsident F. Landolt: Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.
Damit haben Sie das Gesuch von Herrn Axmed um ein halbes Jahr zurückgestellt.

Die Traktanden 10 - 36 sind alles einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie die folgenden Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

10. **B2017/020: BALLABANI Organ, geb. 1978, mit Kind Besmir, geb. 2005, kosovarische Staatsangehörige**
11. **B2017/021: BREITING geb. GUTTCHEN Petra Johanna Lydia, geb. 1958, deutsche Staatsangehörige**
12. **B2017/022: FREI geb. SCHÜTZ Friederike, geb. 1983, deutsche Staatsangehörige**
13. **B2017/023: HOFMANN Alexander Manuel, geb. 1979, deutscher Staatsangehöriger, mit Kind Emma June, geb. 2014, deutsche und portugiesische Staatsangehörige**
14. **B2017/024: MCTIGUE Jennifer, geb. 1984, britische Staatsangehörige**
15. **B2017/025: MEMETI geb. SHEMA Ariana, geb. 1988, mazedonische Staatsangehörige**
16. **B2017/028: STUBBE Silke, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige**
17. **B2017/029: AL-SHABI Ramzi, geb. 1977, jemenitischer Staatsangehöriger**
18. **B2017/030: ALIJA Ali, geb. 1972, kosovarischer Staatsangehöriger**
19. **B2017/031: ARMARSA CHAVEZ Hedgard Henry, geb. 1970, venezolanischer Staatsangehöriger**
20. **B2017/032: BABUTSIDZE Tamar, geb. 1954, georgische Staatsangehörige**
21. **B2017/033: BUTT Qaisar Javed, geb. 1975, pakistanischer Staatsangehöriger**

22. **B2017/034: DJUZELOVIC geb. LAZAREVIC Dijana, geb. 1989, mit Kind Oliver, geb. 2015, serbische Staatsangehörige**
23. **B2017/035: FARHAN ROBLE Ibrahim, geb. 2003, somalischer Staatsangehöriger**
24. **B2017/037: JABBARI Kamaran, geb. 1959, und Ehefrau JABBARI geb. AMIN Runak, geb. 1964, irakische Staatsangehörige**
25. **B2017/038: JASHARI geb. FERATI Feime, geb. 1971, serbische Staatsangehörige, und Ehemann JASHARI Besnik, geb. 1968, mit Kindern Beson, geb. 2001, und Arbesa, geb. 2003, mazedonische Staatsangehörige**
26. **B2017/039: SCHULZ Oliver, geb. 1973, deutscher Staatsangehöriger**
27. **B2017/040: YILDIRIM Aydin, geb. 1974, türkischer Staatsangehöriger, mit Kindern Arges Devrim, geb. 2012, und Deniz Ardem, geb. 2016, niederländische Staatsangehörige**
28. **B2017/041: ALBERMANN Kurt Heinrich, geb. 1963, deutscher Staatsangehöriger**
29. **B2017/043: BUDDENDIEK Jörg, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger**
30. **B2017/044: ÇAKIR Burak Faruk, geb. 2001, türkischer Staatsangehöriger**
31. **B2017/045: COBANOVIC geb. RANKOVIC Sanela, geb. 1981, österreichische Staatsangehörige, und Ehemann COBANOVIC Boban, geb. 1979, serbischer Staatsangehöriger, mit Kindern Julia, geb. 2001, und David, geb. 2004, österreichische Staatsangehörige**
32. **B2017/046: CRAMER Hans David, geb. 1973, und Ehefrau CRAMER geb. SCHÖNFELD Sandra, geb. 1974, mit Kindern Freya Elise, geb. 2004, Anna Charlotte, geb. 2005, und Hans Levi, geb. 2012, deutsche Staatsangehörige**
33. **B2017/047: JAMMEH Bubacarr, geb. 1971, gambischer Staatsangehöriger**
34. **B2017/048: OLIVEIRA SOUSA Beatriz, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige**
35. **B2017/049: OLIVEIRA SOUSA Inês, geb. 2000, portugiesische Staatsangehörige**
36. **B2017/051: SELVARESWARAN geb. ARUNAGIRINATHAN Vasuki, geb. 1977, mit Kindern Lakshana, geb. 2004, und Laveen, geb. 2006, srilankische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 37 ist noch nicht behandlungsreif:

37. **B17/052: VÖGE David, geb. 1983, deutscher Staatsangehöriger**

Ratspräsident F. Landolt: Die Traktanden 38 - 40 sind einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie die folgenden Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

- 38. **B2017/053: BAJRAMI Dzevat, geb. 1980, und Ehefrau BAJRAMI geb. ILAZI Ajgjul, geb. 1981, mit Kindern Benet, geb. 2003, und Nasije, geb. 2008, mazedonische Staatsangehörige**
- 39. **B2017/054: BENMADI Mohamed Seghir, geb. 1973, algerischer Staatsangehöriger**
- 40. **B2017/055: CHAROENPHON Thanee, geb. 1976, thailändischer Staatsangehöriger**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 41 ist noch nicht behandlungsreif:

- 41. **B2017/056: CIZMIC Aldijana, geb. 1982, mit Kindern Naila, geb. 2003, und Amina, geb. 2009, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Die Traktanden 42 und 43 sind einstimmige Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie die folgenden Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

- 42. **B2017/057: FERJANI Jihene, geb. 1980, tunesische Staatsangehörige**
- 43. **B2017/058: LAMANNA Alex, geb. 2002, italienischer Staatsangehöriger**

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)